



JAHRESFINANZBERICHT 2021

MS Industrie AG



MS Industrie AG, München - Jahresfinanzbericht 2021
--

	Seite:
Inhaltsübersicht	1
Bericht des Aufsichtsrats (Anlage 1)	2
Zusammengefasster Lagebericht (Anlage 2)	7
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)	85
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Anlage 4)	86
Konzernbilanz (Anlage 5)	87
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 6)	88
Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 7)	89
Konzernanhang und Versicherung des Vorstands ("Bilanzeit") (Anlage 8)	90
Konzern-Anlagengitter (Anlage 9)	178
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Konzern (Anlage 10)	179
Bilanz (Anlage 11)	189
Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 12)	191
Anhang und Versicherung des Vorstands ("Bilanzeit") (Anlage 13)	192
Anlagengitter (Anlage 14)	212
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 15)	213

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf das Jahr 2021 zurück, ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr, das weiterhin stark im Zeichen der Covid 19-Pandemie stand. Das Jahr ist erneut anders verlaufen, als wir uns das Ende 2020 vorgestellt haben. Aber die MS Industrie AG hat auch unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Ziele weiterverfolgt und ihre Zukunftsprojekte vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung („follow-up-Berichterstattung“). Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und konnten uns dabei ebenfalls stets von deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs der einzelnen Tochtergesellschaften von den Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Vorstand diskutiert. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die schriftlichen Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat gründlich und im Detail überprüft, darüber beraten und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein eindeutiges Votum abgegeben. Entscheidungsnotwendige Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben wurden vom Aufsichtsrat anlassbezogen mit dem Vorstand erörtert. Die laufenden Berichte des Vorstands zur Lage des Unternehmens standen im Zeichen der weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie. Der Vorstand hat uns stets über die – teils mit einer gewissen Zeitverzögerung (Stichwort: „Chip-Mangel“/Rohstoffverknappung) eingetretenen – Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der MS Industrie-Gruppe informiert und uns dabei den aktuellen Status von Vertrieb und Produktion sowie Liquidität dargelegt.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG ist mit nur drei Mitgliedern unverändert bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher war die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach Meinung des Aufsichtsrats nicht sinnvoll und zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat auch, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon fünf ordentliche. In den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Verlauf des Geschäftsjahres ausführlich informieren. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, in Einzelfällen mittels telefonischer Zuschaltung. Der Vorstand hat an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 standen, neben den Vorjahresthemen Stärkung des Kerngeschäfts und Vorbereitung auf weiteres organisches Wachstum, Initiativen zur weiteren Internationalisierung, die Organisations-, Führungs- und Kommunikationsstruktur der Gruppe, Risiko-Management, Cyber-Sicherheit, Compliance und Optimierungspotentiale im Produktionsbereich sowie das Thema Kredit-Covenants im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die allgemeine Branchenkonjunktur und die weitere Entwicklung der Gesellschaft ein permanentes Thema.

Schwerpunkte der Sitzung am 04. Februar 2021 waren neben der Diskussion der Geschäfts- und Auftragslage der MS „Powertrain - Technology“-Group und der MS „Ultrasonic - Technology“-Group sowie der Organisations- und Führungsstruktur die Entwicklung der sonstigen Beteiligungen (insbesondere der Beno Holding AG) und die Freigabe diverser Investitionen (u.a. für eine neue Immobilie der MS „Ultrasonic - Technology“-Group in den USA). In diesem Zusammenhang war das Thema Neugeschäft und potentielle Kooperationen sowie der Einstieg in neue Geschäftsfelder der Ultraschalltechnik innerhalb des Segments „Ultrasonic-Technology“ ein Thema der Beratungen. Ein weiteres Thema war auch die Entwicklung der von der Gesellschaft gehaltenen 19,9 % der Anteile an der Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und ihrer Tochtergesellschaften nach der Veräußerung von insgesamt 80,1 % mit Wirkung zum 31. Dezember 2020. Zudem erfolgte in der Sitzung die Budget- und Investitionsfreigabe 2021 für die Gruppe auf konsolidierter Basis durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Sitzung am 23. April 2021 waren der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht und der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene IFRS-Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Kurzbericht von Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG gem. IDW-PS 470 n.F.: „Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat der MS Industrie AG zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020“ vom 23. April 2021. Fragen des Aufsichtsrats zum Einzel- und zum Konzernabschluss sowie zum neuen „ESEF“-Veröffentlichungsprozedere wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer beantwortet. Im Nachgang zur Sitzung wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 am 29. April 2021 gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss damit nach § 172 AktG festgestellt sowie der Aufsichtsratsbericht 2020 verabschiedet.

Weitere Themen der Sitzung vom 23. April 2021 waren der aktuelle Geschäftsverlauf der Gruppe inklusive Neugeschäft im 1. Quartal sowie die Diskussion der Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Daneben wurde über die Ereignisse und die direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen im Hinblick auf die globale Covid 19-Pandemie (Verknappung der Lieferkapazitäten und Verknappung von Rohstoffen, wie z.B. Stahl und Aluminium, sowie von Halbleitern) sowie den Stand der Umsetzung der schon länger geplanten, internen, organisatorischen Veränderungen diskutiert.

Schwerpunkte der Sitzung am 01. Juli 2021 waren neben der Nachbesprechung der regulären Hauptversammlung 2021, die zum zweitenmal aufgrund der Covid 19-Pandemie in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne physische Präsenz von Aktionären abgehalten wurde, die operative Ergebnisentwicklung bis Mai 2021, die Vorbereitung der Mehrjahressimulation der MS Industrie-Gruppe für Bankzwecke sowie geplante Investitionen und Kostensenkungsmaßnahmen im Segment „Powertrain-Technology“, insbesondere an dem deutschen Standort Trossingen. Vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen für Großveranstaltungen haben wir zugestimmt, dass die Hauptversammlung 2022 erneut in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne physische Präsenz von Aktionären abgehalten wird.

Schwerpunkte der Sitzung am 30. September 2021 waren die Diskussion und Durchsprache der jährlich zu veröffentlichenden „Entsprechenserklärung 2021 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)“. Weitere Themen waren die Überarbeitung der Investitionsplanung, insbesondere für das wesentliche Projekt der flexiblen Fertigungsautomatisierung am Standort Trossingen, die aktuelle Entwicklung in Sachen „Lieferkettenproblematik“, insbesondere am Standort Spaichingen, sowie die aktuelle Geschäfts- und Investitionslage der beiden industriellen Segmente „Powertrain-Technology“ und „Ultrasonic-Technology“. Vom Aufsichtsrat freigegeben wurden der Abverkauf der restlichen Beteiligung der MS Industrie AG an der Beno Holding AG in Höhe von rund 15 % des Aktienkapitals an strategische Investoren, der im November umgesetzt wurde. Ebenso besprochen wurden die vorläufigen Ergebnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnungspreisthematik „MS-Powertrain USA“.

Schwerpunkte der Sitzung am 16. Dezember 2021 waren die Geschäftsentwicklung der Segmente und Minderheitsbeteiligungen anhand von Umsatz, Auftragsbestand, Investitionen und Personalentwicklung nebst einem Ausblick („Forecast“) auf das gesamte Geschäftsjahr 2021. Daneben waren die Planungsentwürfe für das Geschäftsjahr 2022 auf Segmentebene, die Entwicklung des europäischen und US-amerikanischen Markts, die personelle Führungssituation, die Konsortialfinanzierung, die vorläufigen Ergebnisse der letzten Betriebsprüfung, sowie die aktuelle Sales-Pipeline auf Segmentebene Themen in der Sitzung. Weiteres Thema war der „Statusbericht des Abschlussprüfers“.

Das Thema „Corporate Governance“ besitzt für den Aufsichtsrat unverändert einen sehr hohen Stellenwert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Entwicklung der „Corporate Governance“-Standards in den letzten Jahren fortlaufend beobachtet. Über Fragen der „Corporate Governance“ und ihrer aktuellen Entwicklung unter Einschluss der Prüfung ihrer Effizienz hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Rahmen der September-Sitzung diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum deutschen „Corporate Governance-Kodex“ am 22. Oktober 2021 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die MS Industrie AG entspricht nach der Veröffentlichung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ in der zum Veröffentlichungszeitraum gültigen Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020), mit Ausnahme der in der „Entsprechenserklärung 2021“ aufgeführten und entsprechend begründeten Abweichungen. Den Wortlaut der „Entsprechenserklärung“ können Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und auf unserer Internetseite nachlesen.

Die „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ („CSR-Berichterstattung“) gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 und 4 AktG inhaltlich ausführlich geprüft und es ergeben sich keine Einwendungen. Wir billigen hiermit die vom Vorstand aufgestellte „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ 2021.

Die Erstellung der „ESEF“- („European Single Electronic Format“-)-Unterlagen nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 HGB als Teil des Rechnungslegungsprozesses wurde vom Aufsichtsrat pflichtgemäß überwacht.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 01. Juli 2021 gewählte Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom Aufsichtsrat am 17. Dezember 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG hat uns im Vorfeld der Beauftragung in seinem Schreiben vom 17. Mai 2021 seine Unabhängigkeit bestätigt.

Der Aufsichtsrat überwachte pflichtgemäß die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht der MS Industrie AG sind unter Einbeziehung der Buchführung

zum dritten Mal vom Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden, für das dritte Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Josef Eberl und für das zweite Geschäftsjahr durch den für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Thorsten Sommerfeld. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen waren auch das Risikomanagementsystem und die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MS Industrie-Gruppe Gegenstand der Abschlussprüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden von den Abschlussprüfern nicht berichtet.

Der Jahresabschluss der MS Industrie AG und der zusammengefasste Lagebericht für die MS Industrie AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Vor Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses diskutierte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer detailliert Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Prüfungskosten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalten („Key Audit Matters“) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Vorprüfungsergebnisse. Er hat auch während der laufenden Abschlussprüfung darauf geachtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für dessen Arbeit wesentlichen Feststellungen zu informieren, die ihm bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis kamen.

Über die dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte für den Konzernabschluss sowie für den Einzelabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer mündlich im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 25. April 2022 ausführlich berichtet. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der AG und des Konzerns erläutert.

Die Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Sie waren in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. April 2022 Gegenstand intensiver Beratungen des Aufsichtsrats gemeinsam mit den Abschlussprüfern. Dabei berichteten die Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Aufsichtsrat für Fragen sowie ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Abschlussprüfern umfassend beantwortet.

Das Ergebnis der Prüfung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben wir nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und erheben nach unseren eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss 2021 nach § 172 AktG festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.752.465,42 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 13.363.238,50 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 7.610.773,08.

Im Jahresabschluss der MS Industrie AG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn von EUR 7.610.773,08 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Damen und Herren an:

Karl-Heinz Dommès (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann

Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz

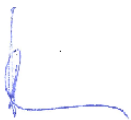
Silke Bader, Rechtsanwältin, München

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ in der jeweils aktuellen Fassung. Interessenkonflikte im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ wurden vermieden.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MS Industrie-Gruppe für die erbrachte Leistung und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr und wünschen ihnen für die Herausforderungen des Jahres 2022 weiterhin viel Erfolg.

München, im April 2022



Karl-Heinz Dommès
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
MS Industrie AG

MS Industrie AG, München

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns	4
1.a.	Geschäftsmodell der MS Industrie AG und des MS Industrie-Konzerns	4
1.b.	Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren	4
1.c.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
1.d.	Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB [ungeprüft] ..	7
	Umweltbelange [ungeprüft].....	9
	Arbeitnehmerbelange [ungeprüft]	11
	Sozialbelange [ungeprüft].....	14
	Achtung der Menschenrechte [ungeprüft]	15
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ungeprüft].....	16
	Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung [ungeprüft]	16
1.e.	Berichterstattung über die Forschung und Entwicklung im MS Industrie-Konzern.....	18
2.	Wirtschaftsbericht	19
2.a.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	19
2.b.	Geschäftsverlauf	23
	Geschäftsverlauf Konzern	23
	Geschäftsverlauf der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft.....	27
2.c.	Lage des Unternehmens	28
	Ertragslage.....	28
	Finanzlage	30
	Vermögenslage	32
	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage	33

2.d.	Lage des Konzerns	34
	Ertragslage.....	34
	Finanzlage	39
	Vermögenslage	40
	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns.....	41
3.	Übernahmerelevante Angaben (§ 289 a Abs. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 HGB).....	42
3.a.	Berichterstattung über die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der MS Industrie AG (§ 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 1 HGB).....	42
3.b.	Berichterstattung über Stimmrechtsbeschränkungen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 2 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 2 HGB).....	42
3.c.	Berichterstattung über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MS Industrie AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	42
3.d.	Berichterstattung über die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der MS Industrie AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderungen der Satzung (§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	42
3.e.	Berichterstattung über die Befugnisse des Vorstands der MS Industrie AG, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 7 HGB).....	43
4.	Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315 d HGB [ungeprüft].....	44
4.a.	Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG [ungeprüft] ..	44
4.b.	Angaben zum Vergütungsbericht (§ 289 f Abs. 2 Nr. 1a HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]	51
4.c.	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289 f Abs. 2 Nr. 3 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft].....	51
4.d.	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289 f Abs. 2 Nr. 2 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft].....	52
4.e.	Festlegungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung (§ 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]	54
4.f.	Diversitätsstrategie (§ 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft].....	55
5.	Chancen- und Risikobericht.....	56

6. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB).....	71
7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB).....	72
8. Prognosebericht.....	74

1. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1.a. Geschäftsmodell der MS Industrie AG und des MS Industrie-Konzerns

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Die MS Industrie AG ist eine Holdinggesellschaft, die Managementberatung für ihre Kernbeteiligungen erbringt. Die Geschäftstätigkeit der Kernbeteiligungen ist nachfolgend dargestellt.

Der MS Industrie-Konzern operiert vor allem im Industrie- sowie im Dienstleistungssektor mit den folgenden Geschäftstätigkeiten:

a) Industrie

MS Powertrain Technologie GmbH („MS PTG“): TIER-1-Lieferant von Systemen und Komponenten für schwere Verbrennungsmotoren (Ventiltriebe, Kipphebel, Getriebegehäuse, etc.) insbesondere für Nutzfahrzeuge, Teile für Hybrid- und Elektro-Motoren (**Segment Antriebstechnik - „Powertrain – Technology“**) sowie

MS Ultraschall Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS UTG“): Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von industrieller Ultraschall-Schweißtechnologie, Sondermaschinen und Serienmaschinen, Systeme für Verpackungsmaterialien sowie Komponenten und „Nonwovens“ (**Segment Ultraschalltechnik – „Ultrasonic – Technology“**).

Bis 31. Dezember 2020 (im Vorjahr): Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und Tochtergesellschaften („EMGR“): Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen.

b) Dienstleistungen

Langfristiges Vermögen der GCI BridgeCapital GmbH: Erwerb, Verwaltung und Verpachtung von Gewerbegrundstücken, MS Land & Buildings LLC., USA: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Maschinen und Anlagen, langfristiges Vermögen der MS Powertec GmbH: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Maschinen und Anlagen, sowie die Anteile an der Beno Holding AG (assoziiertes Unternehmen): Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien (bis 30. Juni 2021) sowie

MS Industrie AG, MS Industrie Verwaltungs GmbH: Managementberatung.

1.b. Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Beteiligungscontrolling der MS Industrie AG verantwortet in seiner zentralen Funktion das konzerninterne Steuerungssystem, das auch die MS Industrie AG als Gesellschaft umfasst. Das Beteiligungscontrolling überwacht und steuert Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklungen der Kennzahlen der MS Industrie AG und deren Tochterunternehmen. Zudem verfolgt es die Fortschritte operativer Maßnahmen und bereitet die relevanten Kennzahlen für den Vorstand auf. Das Steuerungssystem wird dabei an Veränderungen innerhalb und außerhalb der Gesellschaft bzw. des Konzerns angepasst.

Die MS Industrie AG als Holding der Unternehmensgruppe wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: Jahresergebnis inklusive Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführung und daher als Indikatoren Konzern-EBIT, Konzern-EBT und Konzern-Jahresergebnis
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote, Bilanzsumme

Der Konzern wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: Umsatzerlöse, Rohertragsmarge, EBITDA, EBIT, EBT, EBIT-Marge sowie Ergebnis je Aktie.
- Cash-Flow-Kennzahlen: Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit.
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote und Netto-Verschuldungsgrad (Nettobankverbindlichkeiten/Eigenkapital).

Im nachfolgenden Wirtschaftsbericht ist die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens sowie des Konzerns deshalb vor allem anhand dieser finanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

1.c. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den zur Unternehmens- und Konzernsteuerung verwendeten finanziellen Kennzahlen, sind auch die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft und für den Konzern von Bedeutung.

Nachhaltigkeit / Umweltschutz

Der MS Industrie-Konzern erfüllt die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) an allen deutschen Produktionsstandorten der Firmengruppe. Zudem sind die Standorte des Segments Powertrain nach IATF 16949 zertifiziert. Die Standorte des Segments „Ultrasonic Technology“ sind zudem nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert. Besondere Umweltrisiken oder Energierisiken sind nicht bekannt.

Wir wollen durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften für alle am Unternehmen interessierten Anspruchsgruppen wie Kunden, Mitarbeiter und die Gesellschaft, ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner sein und sind uns der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte unseres Handelns bewusst. Nachhaltigkeit hat bei der MS Ultrasonic Technology Group daher einen hohen Stellenwert und die MS Ultrasonic Technology Group hat sich daher einer Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen durch „EcoVadis“ gestellt. Bei diesem Verfahren wird die Leistung des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung bewertet. Daher freut es uns umso mehr, dass unsere stetigen Leistungen so erfolgversprechend sind und die MS Ultraschall Technologie GmbH nach 2019 im Januar 2022 erneut eine Goldmedaille für das Jahr 2022 erhielt.

Im Zuge der Errichtung der Produktionsanlage der MS Powertrain Technology Group in Trossingen, die im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt wurde, hat die Gesellschaft aus energetischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten ein modernes Gebäudeareal errichtet, welches in Bezug auf Energiehaushalt, Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit weitreichende Akzente setzt. Im Zuge dieses Projektes wurde auch die Vision umgesetzt, einen Teil der notwendigen Energie über ein eigenes Blockheizkraftwerk zu produzieren und über intelligente Abwärme-Systeme sowohl Kühl- wie auch Wärmequellen für den Eigengebrauch zu verwenden.

Personal- und Sozialbereich

Per Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der MS Industrie-Konzern 735 festangestellte Mitarbeiter, im Vergleich zu 749 festangestellten Mitarbeitern per Ende 2020. Der leichte Rückgang ist vor allem auf die im Geschäftsjahr wirksam gewordenen Rationalisierungseffekte aus den in den Vorjahren eingeleiteten Automatisierungsmaßnahmen - vor allem im Segment „Powertrain“ - zurückzuführen.

Der Konzern hat zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen stets eine angemessene Anzahl an Leiharbeitskräften beschäftigt. Die personalpolitische Ausrichtung des Konzerns zielt darauf ab, die eigenen Ausbildungskapazitäten wie in den Vorjahren stetig auszubauen, um einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die individuelle Fort- und Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert im Konzern. Dies dokumentiert sich unter anderem in der hohen Ausbildungsquote.

Innovationskraft

Die Innovationskraft des MS Industrie-Konzerns manifestiert sich zum Beispiel darin, dass die 100%ige Tochtergesellschaft MS Ultraschall Technologie GmbH in der „Top 100“-Runde der „100 innovativsten Mittelständler Deutschlands“ in 2016 eine Platzierung unter den „Top 100“ erreicht hat. Damit hat die MS Ultraschall Technologie GmbH ihre Innovationskraft eindrucksvoll unter Beweis gestellt: In den Jahren davor hatte es die MS Powertrain Technologie GmbH (MS) (vormals: MS Spaichingen GmbH) bereits fünfmal unter Deutschlands innovativste Mittelständler geschafft. Dreimal in Folge hat MS dabei Platz zwei in der Größenklasse der Unternehmen ab 500 Mitarbeitern belegt. Bewertet wurden die Unternehmen dabei in den fünf Bewertungskategorien: „Innovationsförderndes Top-Management, Innovationsklima, Innovative Prozesse und Organisation, Innovationsmarketing/Außenorientierung und Innovationserfolg“.

Kundenzufriedenheit/-treue

Die Kundenzufriedenheit und Kundentreue dokumentiert sich darin, dass die MS Powertrain Technologie GmbH (MS) immer wieder neue Mehrjahresverträge (teilweise als sog. „Single Source-Supplier“) bekommt.

Die Kundenzufriedenheit und Kundentreue dokumentiert sich unter anderem auch darin, dass die „Rolls-Royce Power Systems AG“, die Muttergesellschaft unseres direkten Kunden „MTU Friedrichshafen“, die MS Powertrain Technologie GmbH im Jahr 2020 zum vierten Mal für die hervorragende Qualität ihrer Produkte mit dem „Supplier Award“ in der Kategorie „Bester Lieferant von Fertigteilen“ ausgezeichnet hat. Mit dieser Auszeichnung werden von „Rolls-Royce“ jedes Jahr die Lieferanten mit dem höchsten Qualitäts- und Leistungsniveau prämiert. Die Auszeichnung ist für MS ein Aushängeschild und der beste Beweis für die konstante Qualität ihrer Produkte. Die Gewinner werden weltweit aus etwa 1.500 Lieferanten von Produktionsmaterial ausgewählt. Die Jury bewertet dabei nach den Kriterien: Qualität, Logistik, Umweltschutz und Kooperation.

Bei dem weltweit führenden Automobilzulieferer „Faurecia“ hat die MS Ultraschall Technologie GmbH den Status eines „preferred suppliers“.

Lieferfähigkeit

Im Industriebereich war die zeitnahe Lieferfähigkeit – mit Ausnahme von Lieferkettenbedingten Verzögerungen bei Zukaufteilen im Maschinenbau - im Geschäftsjahr fortlaufend gegeben.

Qualitätsmanagement

Der MS Industrie-Konzern erfüllt die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 9001 („Qualitätsmanagementsystem“) an den Standorten des Segments Ultrasonic Technology bzw. IATF 16949 („Quality Management System“) an allen Standorten des Segments Powertrain Technology.

1.d. Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB [ungeprüft]

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere § 289 b ff. HGB) erfolgt die nichtfinanzielle Konzernklärung des MS Industrie-Konzerns für die gesetzlich geforderten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darüber hinaus erfolgt auch die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Dabei geht die nichtfinanzielle Erklärung auch auf die angewandten Due-Diligence-Prozesse ein und stellt wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (im Folgenden kurz „Leistungsindikatoren“ genannt) übersichtlich in tabellarischer Form dar. Es soll dem Leser damit ermöglicht werden, in Bezug auf die berichtspflichtigen Aspekte diejenigen Angaben zu erhalten, welche für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des MS Industrie-Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des MS Industrie-Konzerns auf die berichteten Aspekte erforderlich sind.

In Ausübung des gesetzlich vorgesehenen Wahlrechts hat sich die MS Industrie-Gruppe entschlossen, die nichtfinanzielle Konzernklärung als einen besonderen Abschnitt innerhalb des Konzernlageberichts einzufügen. Sofern es zum Verständnis der nichtfinanziellen Erklärung erforderlich ist, wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht verwiesen.

In Bezug auf die gesetzlich geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells der MS Industrie AG wird auf obigen Punkt 1.a. Geschäftsmodell verwiesen.

Die Berichterstattung der Leistungsindikatoren erfolgt jeweils unter Ausweis der Werte aus dem Geschäftsjahr 1.1. – 31.12.2021 sowie dem Geschäftsjahr 1.1. – 31.12.2020 als Vorjahresvergleich bzw. im Falle von Stichtagsbetrachtungen auf den 31. Dezember 2021 sowie den 31. Dezember 2020 als Vorjahresvergleich.

Für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung wurde nicht auf ein bestehendes Rahmenwerk zurückgegriffen. Vorstand und Aufsichtsrat des MS Industrie-Konzerns sind davon überzeugt, dass die hier dargestellte Berichterstattung auch ohne Rückgriff auf ein entsprechendes Rahmenwerk die Informationsbedürfnisse der adressierten Stakeholder vollumfänglich erfüllt. Dazu tragen nicht zuletzt die flachen Hierarchien und die direkten Kommunikationswege innerhalb des Konzerns bei. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Führungskräfte innerhalb des Konzerns eine einheitliche Auffassung zur Bedeutung nichtfinanzieller Aspekte in der Unternehmensführung haben, diese Auffassung im Rahmen ihrer Führungsrollen vorleben und gemeinsam mit den Mitarbeitern umsetzen. Es wird zudem auf die einschlägigen Zertifizierungen und Management Systeme auf Ebene der entsprechenden Aspekte verwiesen. Ferner wird der MS Industrie-Konzern im Rahmen seiner Tätigkeit als First-Tier-Supplier verschiedener Automobilhersteller regelmäßig im Rahmen entsprechender Lieferantenaudits auch im Hinblick auf nichtfinanzielle Aspekte auditiert.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen durch die Geschäftstätigkeit der MS Industrie-Gruppe, nach deren Auffassung, keine Risiken, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und durch die, im Falle einer Materialisierung des entsprechenden Risikos, schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte entstehen würden. Auch bestehen zum Berichtszeitpunkt nach Auffassung der MS Industrie-Gruppe keine Risiken die mit den Geschäftsbeziehungen, den Produkten und Dienstleistungen des MS Industrie Konzerns verknüpft sind, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und durch die

im Falle einer Materialisierung des entsprechenden Risikos schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte entstehen würden.

Der detaillierten Beleuchtung der einzelnen, berichtspflichtigen Aspekte sei noch vorangestellt, dass die MS Industrie-Gruppe ausschließlich im Business-to-Business Bereich agiert und keinerlei Produkte direkt an Endverbraucher liefert. Dabei stellen international operierende Konzerne insbesondere aus dem automobilen Umfeld die gegenwärtig größte Kundengruppe der MS Industrie-Gruppe dar. Dies gilt sowohl für die direkte Belieferung von OEMs als auch für die Belieferung wesentlicher Tier 1 Supplier. Damit liefert die MS Industrie-Gruppe einen nennenswerten Teil ihrer Produkte an Unternehmen, die selbst keine Produkte direkt an Endverbraucher vertreiben. Vor diesem Hintergrund ist es für die MS Industrie-Gruppe kaum möglich, die Auswirkungen der ausgelieferten Produkte auf die unten dargestellten, berichtspflichtigen Aspekte zu benennen oder gar zu quantifizieren, da die von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte immer nur ein kleiner Teil eines Endproduktes sind oder zur Herstellung von Teilen von Endprodukten genutzt werden.

Im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ fertigt die MS Industrie-Gruppe Präzisionsteile, die (Nutz-)Fahrzeuge, Motoren, Getriebe und Anlagen auf der ganzen Welt antreiben. Neben der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie liefert die MS-Gruppe hochpräzise Produkte und Systeme - unter anderem auch für die Stromerzeugung im anspruchsvollen Schiffsbau, der Sekundärenergie-Erzeugung im Bergbau, für die stationäre Energietechnik bei der Gewinnung neuer Rohstoffe, für leistungsstarke direkte und indirekte Antriebe sowie Getriebebauteile in der Agrartechnik. Der Beitrag zum Gesamtprodukt Fahrzeug, welchen die MS Industrie-Gruppe dabei leistet, ist gering. Eine Abschätzung der Auswirkungen der von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte auf die berichtspflichtigen Aspekte kann aber nach dem Dafürhalten der MS Industrie-Gruppe grundsätzlich nur im Kontext des Gesamtfahrzeugs vorgenommen werden. So hat beispielhaft nicht der Kipphel eines Motors einzeln abschätzbare Auswirkungen auf die Umwelt, sondern stets das von diesem Motor angetriebene Fahrzeug. Diese Argumentation wird zudem durch den Umstand bekräftigt, dass die MS Industrie-Gruppe gegenwärtig im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ fast ausschließlich Serienteile nach fremder Zeichnung fertigt. Eine Beeinflussung der gefertigten Produkte in Bezug auf deren Auswirkungen auf die unten dargestellten berichtspflichtigen Aspekte ist daher nicht möglich. In diesem Sinne wird auf die seitens der Fahrzeughersteller erstellten nichtfinanziellen Konzernklärungen, „Corporate-Social-Responsibility“-Reports oder vergleichbare Erklärungen und Berichte verwiesen. Als Beispiele für Kunden in diesem Geschäftsfeld seien folgende Fahrzeug- bzw. Motorenhersteller genannt: Daimler, TRATON, Rolls-Royce Power Systems, Liebherr.

Im Geschäftsfeld „Ultrasonic Technology“ beliefert die MS Industrie-Gruppe vorrangig global führende Automobilhersteller und deren Zulieferer mit Sondermaschinen für die Herstellung von PKW-Teilen wie z.B. Stoßfänger oder Instrumententafeln. Die in den Werken der betreffenden Kunden eingesetzten Maschinen entsprechen stets den gesetzlichen, sowie den darüberhinausgehenden, in der Automobilindustrie üblichen Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit. Die in den Maschinen eingesetzte Ultraschall-Schweißtechnik ist in Bezug auf Energieeffizienz und Materialverbrauch gegenüber anderen Verfahren wie Hitzeschweißen deutlich überlegen. Allerdings ist es der MS Industrie-Gruppe auch hier nicht möglich, die mit Hilfe der gelieferten Maschinen hergestellten Produkte hinsichtlich deren Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte zu bewerten. Auch hier kann eine sinnvolle Bewertung nur im Sinne des Gesamtfahrzeugs erfolgen. Beispielhaft ist eine Bewertung der Auswirkungen einer Türverkleidung auf den Aspekt Sozialbelange nicht außerhalb des Kontexts des Gesamtfahrzeuges möglich. Auch hier wird in diesem Sinne auf die seitens der Fahrzeughersteller erstellten nichtfinanziellen Konzernklärungen, „Corporate-Social-Responsibility“-Reports oder vergleichbare Erklärungen und Berichte verwiesen. Als Beispiele für Kunden in diesem Geschäftsfeld seien folgende Fahrzeughersteller oder Tier 1 Supplier genannt: Volkswagen, BMW, Daimler, Tesla, Faurecia, Rehau. Darüber hinaus werden im Geschäftsfeld „Ultrasonic Technology“ Systeme und Komponenten für Ultraschallschweißanwendungen z.B. in der Verpackungs-

mittelindustrie oder im Hygienebereich (Nonwovens) sowie Serienmaschinen für Schweißanwendungen z.B. in der Herstellung von Medizinprodukten oder Konsumgütern hergestellt und vertrieben. Auch hier erfüllen die von der MS Industrie-Gruppe vertriebenen Maschinen mindestens die in Deutschland gesetzlich geltenden Anforderungen an Funktions- und Arbeitssicherheit. Durch die Breite der entsprechenden Anwendungsfelder und den Einsatz der von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte als Produktionsmittel innerhalb eines Kundenprozesses zur Herstellung eines Endprodukts ist auch hier keine belastbare Einschätzung seitens der MS Industrie-Gruppe zu den Auswirkungen des Endprodukts auf die im Sinne der nichtfinanziellen Erklärung berichtspflichtigen Aspekte möglich.

Umweltbelange [ungeprüft]

Die MS Industrie-Gruppe erfüllt zum 31.12.2021 die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) an allen deutschen Standorten der Firmengruppe. Zudem sind die Standorte des Geschäftsfelds „Powertrain Technology“ nach IATF 16949 zertifiziert. Die Standorte des Geschäftsfelds „Ultrasonic Technology“ sind zudem nach ISO 9001 zertifiziert. Besondere Umweltrisiken oder Energierisiken sind nicht bekannt. Die im Zusammenhang mit der Zertifizierung festgelegten Arbeitsanweisungen, Verfahrenshinweise und Kontrollsysteme werden regelmäßig durch externe Auditoren geprüft. In diesem Zusammenhang ist an jedem Standort ein festes Energie- und Umweltteam eingesetzt, welches sich mindestens vierteljährlich mit der Geschäftsleitung vor Ort trifft um eventuelle Abweichungen von den in Bezug auf Energie und Umwelt festgelegten Vorgehensweisen und Ziele zu besprechen und die Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen zu überwachen. Auch stehen die standortverantwortlichen Teams innerhalb der Gruppe in regem Austausch um Best-Practice Beispiele an allen Standorten umzusetzen.

In der folgenden Tabelle sind die seitens der MS Industrie-Gruppe erhobenen Leistungsindikatoren im Bereich Energieverbrauch dargestellt.

Energieverbrauch (alle Angaben in MWh)	1.1. bis 31.12.2021	1.1. bis 31.12.2020
Strom	18.865	21.060
Erdgas	6.665	14.352
Heizöl	117	49
Absoluter Energieverbrauch	25.647	35.461
Absoluter Energieverbrauch in MWh je 1 Million Euro Umsatz	156	216

Die ausgewiesenen Stromverbräuche für die Berichtsjahre 2020 und 2021 beinhalten auch den Stromverbrauch aus der eigenen Erzeugung des Blockheizkraftwerks am Standort Trossingen. Die Erdgasverbräuche beinhalten auch das für den Betrieb des Blockheizkraftwerks am Standort Trossingen, sowie das direkt für einen Fertigungsprozess am Standort Trossingen verbrauchte Erdgas. Der jeweilige Heizölverbrauch der Berichtsjahre 2020 und 2021 beschränkt sich auf den Standort Spaichingen. Der absolute Energieverbrauch ergibt sich aus der Summe der Verbräuche von Strom, Erdgas und Heizöl. Der Energieverbrauch je 1 Million Euro Umsatz errechnet sich aus dem absoluten Energieverbrauch geteilt durch den konsolidierten Gruppenumsatz gemäß Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 bzw. 2021.

Der Stromverbrauch der Gruppe im Berichtsjahr 2021 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,4 % gesunken. Der gesamte Energieverbrauch hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 27,7 % vermindert. Der Rückgang des Energieverbrauchs bei einem annähernd konstanten konsolidierten Gruppenumsatz im Vergleich zum Vorjahr ist zum

einen durch die mehrheitliche Veräußerung und Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH zu erklären. Damit ist per Jahresende 2020 ein energieintensives Geschäftsfeld, mit einem geringeren relativen Anteil am Gesamtumsatz weggefallen. Zum anderen konnte im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ durch Konzentration der Produktionsaktivitäten auf den Standort Trossingen und die Schließung des Standorts Zittau per Jahresende 2020 und die damit einhergehende Flächenverdichtung der Produktion der Energieverbrauch je Umsatz verringert werden.

Die MS Industrie-Gruppe verpachtet über die Tochtergesellschaft GCI Bridge Capital GmbH ein 13,5 ha großes Grundstück in Leipzig/Wiederitzsch an die Betreiberin einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg) und ist an dieser wiederum mit rund 10 % beteiligt. Die Anlage besteht aus ca. 14.000 Solarmodulen und liefert jährlich bis zu 3,5 MWh photovoltaischen Strom. Darüber hinaus wird am Standort Trossingen durch eine im Jahr 2021 installierte Photovoltaikanlage auf dem Dach des Produktionsgebäudes der Fremdbezug von Strom um 10 % verringert.

Der Energieverbrauch variiert stark zwischen den Geschäftsfeldern. Die Produktionstätigkeiten des Geschäftsfelds „Powertrain Technology“ sind durch den Einsatz von, in der Regel im dreischichtigen Betrieb genutzten, Maschinen tendenziell von einem höheren Energieaufwand geprägt als die Produktion des Geschäftsfelds „Ultrasonic Technology“, welche sich stärker durch Montagetätigkeiten auszeichnet. Dies kann zum Teil durch die wesentlich modernere Gebäudeinfrastruktur des Standorts Trossingen im Vergleich zum Standort Spaichingen kompensiert werden. Der kontinuierliche Ersatz von älteren Maschinen durch modernere und energieeffizientere Maschinen soll in Zukunft, gemessen am Umsatz, zu einem noch geringeren relativen Gesamtenergieverbrauch beitragen. Dabei können durch moderne Fertigungstechnologien zum Teil mehrere alte Maschinen durch einzelne neue Maschinen ersetzt werden. Zudem werden ältere Maschinen regelmäßig (general-)überholt, um deren Produktivität und Energieeffizienz zu verbessern. Die Reduktion des relativen Gesamtenergieverbrauchs stellt das wesentliche mittelfristige Ziel der MS Industrie-Gruppe im Bereich Umweltbelange dar. Im Geschäftsjahr 2021 konnte dieses Ziel im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten der MS Industrie-Gruppe werden auch Treibhausgasemissionen verursacht. So finden durch Mitarbeiter der MS Industrie-Gruppe dienstliche PKW-Fahrten, Flüge und Zugreisen statt. Aufgrund der Vielfältigkeit der eingesetzten Verkehrsmittel und der insbesondere an den deutschen Standorten vornehmlich bestehenden Dienstwagenrichtlinien im Sinne der sogenannten 1 %-Versteuerung, ist es der MS Industrie-Gruppe gegenwärtig nicht möglich, die im Rahmen dienstlicher Reisetätigkeiten verursachten Treibhausgasemissionen mit einer angemessenen Genauigkeit und unter vertretbarem Aufwand zu erfassen. Grundsätzlich ist die MS Industrie-Gruppe bemüht, insbesondere Flugreisen auf das nötigste zu beschränken und die Häufigkeit von Besuchen zwischen den Standorten durch den Einsatz moderner Technologien wie z.B. Videokonferenzen zu minimieren.

Im Bereich Wasserverbrauch erhebt die MS Industrie-Gruppe die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungsindikatoren.

Wasserverbrauch (alle Angaben in m ³)	1.1. bis 31.12.2021	1.1. bis 31.12.2020
Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz	8.362	13.544
Wassereinleitung in die Kanalisation	6.440	8.248

Neben der Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz erfolgt innerhalb der Standorte der Gruppe keine Direktentnahme von Wasser z.B. aus Brunnen oder Gewässern. Das nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser wird im Wesentlichen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ in Form von Kühlwasser in die Bearbeitungszentren und Druckgusszellen eingeleitet. Dieses Kühlwasser verdampft zu einem wesentlichen Teil, während der übrige Teil als ölhaltiger Abfall zur Verwertung gegeben wird. Der Wasserverbrauch und die Einleitung in die Kanalisation haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedingt durch die mehrheitliche Veräußerung und Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und die Schließung des Standorts Zittau ebenfalls verringert.

Im Bereich Abfall erhebt die MS Industrie-Gruppe die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungsindikatoren.

Abfall (alle Angaben in Tonnen)	1.1. bis 31.12.2021	1.1. bis 31.12.2020
Abfall zur Beseitigung	81	83
Abfall zur Verwertung (ohne Schrott)	316	347
Schrott zur Verwertung	1.863	3.580
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	182	30
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	1.299	1.067
Abfallaufkommen Gesamt	3.741	5.107

Vom Gesamtabfallaufkommen entfällt der überwiegende Teil, insbesondere in den Kategorien Schrott zur Verwertung und Gefährlicher Abfall zur Verwertung, auf Metallspäne und mit Öl verunreinigte Metallspäne aus dem Geschäftsbereich „Powertrain Technology“. Zur Vermeidung von verunreinigten Spänen werden am Standort Trossingen Späne brikettiert während das in diesem Prozess abgesonderte Öl wiederaufbereitet wird.

Die Reduktion des Abfallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die mehrheitliche Veräußerung und Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und die Schließung des Standorts Zittau zurückzuführen.

Arbeitnehmerbelange [ungeprüft]

Für die MS Industrie-Gruppe stellen die qualifizierten und motivierten Arbeitnehmer eine wesentliche Grundlage für den langfristigen unternehmerischen Erfolg der MS Industrie-Gruppe dar. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung ist die MS Industrie-Gruppe daher bestrebt, durch eine wertschätzende und fachlich ausgezeichnete Ausbildung Nachwuchsarbeitskräfte an die MS Industrie-Gruppe heranzuführen und durch faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen langfristig an das Unternehmen zu binden. Die stete Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Belange und die Sicherheit der Arbeitnehmer, stellt dabei lediglich eine selbstverständliche Basis dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst eine allgemeine Übersicht über die im Bereich Arbeitnehmerbelange erhobenen Leistungsindikatoren:

Beschäftigung Allgemein

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Absolute Mitarbeiterzahl zum Stichtag	783	100,0	820	100,0
davon Männer	658	84,0	674	82,2
davon Frauen	125	16,0	146	17,8
Zusammensetzung nach Altersgruppen zum Stichtag	Anzahl	%	Anzahl	%
jünger als 30 Jahre	190	24,3	229	27,9
30 bis 50 Jahre	365	46,6	361	44,0
älter als 50 Jahre	228	29,1	230	28,0
Fluktuation, Teilzeit, Unbefristete jeweils zum Stichtag	Anzahl	%	Anzahl	%
Fluktuationsquote in %		9,8		6,4
Teilzeitbeschäftigte	28	3,6	30	3,7
Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	706	90,1	743	90,6

Per Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der MS Industrie-Konzern nach der für die Zwecke der nichtfinanziellen Erklärung gewählten Definition 783 Mitarbeiter (Vorjahr: 820 Mitarbeiter) inklusive Auszubildende ohne Leiharbeiter. Der Konzern hat zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen stets eine angemessene Anzahl an Leiharbeitskräften beschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (errechnet aus der Summe der Mitarbeiterzahl jeweils zum Ende eines Quartals (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.), dividiert durch vier) liegt mit 775 Mitarbeitern (Vorjahr: 1.015) leicht unterhalb der Stichtagsbetrachtung, was einen im Verlauf des Jahres erfolgten Personalaufbau abbildet. Die Reduktion der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Schließung des Standortes Zittau sowie den mehrheitlichen Verkauf und die Entkonsolidierung der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH jeweils zum Ende des Jahres 2020 zurückzuführen.

Der Überhang an männlichen Arbeitnehmern ist aus Sicht der MS Industrie-Gruppe dem Umstand geschuldet, dass im Bereich der technischen Berufe in der Vergangenheit überwiegend Männer ausgebildet wurden und auch weiterhin ausgebildet werden. Die MS Industrie-Gruppe stellt in der Auswahl ihrer Mitarbeiter einzig die fachliche Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich in den Vordergrund. Eine bevorzugte Beschäftigung anhand von Geschlecht, Alter oder Herkunft findet nicht statt. Allerdings ist insbesondere in den technischen Bereichen ein deutlicher Überschuss an männlichen Bewerbern zu verzeichnen, welcher unter der Annahme von im Mittel gleichen Qualifikationen zwischen weiblichen und männlichen Bewerbern automatisch zu einer Mehrheit an männlichen Mitarbeitern führt.

Die Verteilung der Belegschaft auf die in der Tabelle dargestellten Altersgruppen ist als ausgeglichen zu bezeichnen. Geht man davon aus, dass der durchschnittliche Beschäftigte mit 20 Jahren ins Berufsleben eintritt (Auszubildende tendenziell früher, Studierende tendenziell später) und mit 65 Jahren das Rentenalter erreicht, entspricht der prozentuale Anteil der Berufsjahre in etwa der Verteilung der Altersgruppen innerhalb der Gesamtbelegschaft des MS Industrie-Konzerns.

Die Belegschaft ist unverändert von einer geringen Fluktuation geprägt. Die Fluktuationsquote wird als Gesamtzahl der Abgänge geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeiterzahl berechnet. Die Quote derjenigen Mitarbeiter, die die MS Industrie-Gruppe auf eigenen Wunsch verlassen, oder diese aufgrund einer arbeitgeberseitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verlassen müssen, liegt damit noch niedriger. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist mit 3,6 % unverändert gering. Dabei ist der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Bereich der Verwaltung zu verzeichnen. Der Anteil an Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag liegt selbst ohne Einbeziehung der Auszubildenden, welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich über befristete Ausbildungsverträge angestellt werden, bei über 90 %. Der hohe Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse spiegelt die langfristige unternehmerische Denkweise der MS Industrie-Gruppe wider. Dies gilt nicht zuletzt für die leitenden Angestellten und Führungskräfte der Gruppe, welche stets den langfristigen Erfolg des Unternehmens über kurzfristige Ergebnismaximierung stellen sollen. Im Sinne der zukünftigen Anwerbung und Bindung von Fachkräften erhalten Mitarbeiter eine Einmalzahlung sofern sie neue Mitarbeiter für die Gruppe werben.

Die personalpolitische Ausrichtung des Konzerns zielt darauf ab, die eigenen Ausbildungskapazitäten auf relativ hohem Niveau zu erhalten, um einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die im Zusammenhang mit der Berufsausbildung erhobenen Leistungsindikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Ausbildung zum Stichtag	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl Auszubildende	41	5,2	57	7,0
Anzahl dual Studierende	8	1,0	14	1,7
Summe Auszubildende und dual Studierende	49	6,2	71	8,7

Zum Stichtag beschäftigt der MS Industrie-Konzern insgesamt 41 Auszubildende (Vorjahr: 57) und 8 dual Studierende (Vorjahr: 14). Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 6,2 %. Neben dem hohen Anteil an Auszubildenden an der Gesamtbelegschaft spricht auch der sehr hohe Anteil an Auszubildenden, die nach Abschluss der Ausbildung direkt in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen werden, für die Qualität des MS Industrie-Konzerns als Ausbildungsbetrieb. Nahezu alle Auszubildenden bleiben nach Abschluss ihrer Ausbildung im Konzern beschäftigt und der MS Industrie-Gruppe vielfach über lange Jahre als Fach- und Führungskräfte erhalten. Dies ist aus Sicht der MS Industrie-Gruppe nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Auszubildenden neben der ausgezeichneten fachlichen Ausbildung mit einer engen Einbindung in die Produktion, einer Lehrwerkstatt, die über einen modernen Maschinenpark verfügt, und ausschließlich der Ausbildung gewidmetem Fachpersonal auch von zahlreichen Zusatzangeboten profitieren. Die erfolgreiche Ausbildungsarbeit der MS Industrie-Gruppe und die damit verbundene Übernahme vieler selbst ausgebildeter Facharbeiter in ein festes Anstellungsverhältnis wird bei gleichbleibendem Unternehmenswachstum zu einer leichten Reduktion der Ausbildungsquote in den kommenden Jahren führen, da die in den Vorjahren ausgebildeten Mitarbeiter langfristig gehalten werden sollen und der Bedarf an nachrückenden Auszubildenden vermutlich leicht sinken wird.

Neben der Ausbildung ist auch die berufliche Weiterbildung ein fester Bestandteil der Personalpolitik des MS Industrie-Konzerns. Ziel ist es, dass jede Fachkraft mindestens eine Schulung pro Jahr besucht.

Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit stellt ein wichtiges Ziel der MS Industrie-Gruppe dar. Dabei wird neben der Einhaltung des technischen Arbeitsschutzes vor allem Wert auf die Schulung von Mitarbeitern gelegt. Dennoch musste die MS Industrie-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 21 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 20) mit einem darauffolgenden Arbeitsausfall von mehr als 3 Tagen verzeichnen. Die Gruppe ist bestrebt, entsprechende Unfälle zu vermeiden und deren Anzahl zukünftig weiter zu verringern. Dabei wird jeder einzelne Arbeitsunfall untersucht und analysiert, um Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, solche Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Leistungsindikatoren, welche von der MS Industrie-Gruppe in Bezug auf die Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft erhoben werden.

Diversität	1.1. – 31.12.2021		1.1. – 31.12.2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Beschäftigte mit schweren Behinderungen	22	2,8	25	3,0
Beschäftigte in Mutterschutz	8	1,0	10	1,1
Beschäftigte in Elternzeit	37	4,7	38	4,6

Die MS Industrie-Gruppe sieht es als selbstverständlich an, als Arbeitgeber auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu sein. In diesem Sinne werden Mitarbeitern mit Behinderungen barrierefreie Arbeitsplätze eingerichtet, gegebenenfalls Hebehilfen angebracht sowie passende Schichtpläne erarbeitet. Sollte eine Behinderung dazu führen, dass eine bestimmte Tätigkeit trotz der oben genannten Maßnahmen nicht mehr ausgeübt werden kann, kann auch ein Arbeitsplatzwechsel erfolgen.

Als familienfreundlicher Arbeitgeber bietet die MS Industrie-Gruppe neben der, für alle deutschen Standorte, gesetzlich gewährleisteten Flexibilität im Rahmen der Elternzeit auch passende Wiedereinstiegsmöglichkeiten in Teil- oder Vollzeit. So können beispielsweise Schichtmodelle für Alleinerziehende gefunden werden, Gleitzeiten angepasst und Home-Office Lösungen vereinbart werden.

Schließlich ist die MS Industrie-Gruppe im ständigen Austausch mit den Betriebsräten an den jeweiligen Standorten. Im Sinne eines konstruktiven Dialogs werden Verbesserungsvorschläge offen diskutiert und pragmatische Lösungswege gefunden. Auch die einzelnen Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche mit eingebunden.

Im Zuge der COVID 19-Pandemie wurden auch innerhalb der MS Industrie-Gruppe insbesondere in den nicht direkt produktionsrelevanten Bereichen umfassende Home-Office Möglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus wurden den Beschäftigten zur Eindämmung der Pandemie Corona-Schutzimpfungen durch den Betriebsarzt angeboten sowie Schutzmasken und Schnelltests zur Verfügung gestellt.

Sozialbelange [ungeprüft]

Zum Aspekt Sozialbelange verfolgt der MS Industrie-Konzern kein spezifisches Konzept, welches durch entsprechende Due-Diligence Prozesse kontrolliert wird, und erhebt daher auch keine Leistungsindikatoren.

Begründung: In den gesetzlichen Vorschriften werden zur Beschreibung des Aspekts Sozialbelange folgende Sachverhalte genannt: Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften. Die Unternehmen des MS Industrie-Konzerns nehmen auf regionaler Ebene jeweils in Bezug auf relevante wirtschaftliche, soziale oder politische Indikatoren keine besonders herausgehobene oder gar dominierende Stellung ein. Durch die Gliederung in operative Tochtergesellschaften mit in der Spitze nicht mehr als 400 Beschäftigten wird einerseits der mittelständische Charakter des MS Industrie-Konzerns sichergestellt und andererseits indirekt eine nennenswerte Abhängigkeit einer Region oder Kommune von Tochtergesellschaften des MS Industrie-Konzerns vermieden. Darüber hinaus sind besondere Genehmigungen durch kommunale oder regionale Behörden in den Geschäftsfeldern des MS Industrie-Konzerns nicht notwendig.

Demnach kann aus Sicht des MS Industrie-Konzerns sowohl auf ein aktives Steuerungssystem für den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene sowie auf ein Konzept zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften verzichtet werden. Darüberhinausgehende Sachverhalte, welche bezüglich des Aspekts Sozialbelange, hinsichtlich Steuerung oder der Verhinderung negativer Auswirkungen ein Konzept erforderlich machen würden, konnten seitens des MS Industrie-Konzerns nicht identifiziert werden.

Dennoch ist der MS Industrie-Konzern stets bemüht, soziales Engagement an den Standorten zu fördern und zu ermöglichen. So werden beispielsweise Jugendmannschaften lokaler Sportvereine unterstützt, Mitarbeiter erhalten Freistellungen zur Mitwirkung bei der freiwilligen Feuerwehr sowie Sonder- und Bildungsurlaub im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Achtung der Menschenrechte [ungeprüft]

Mit dem für alle Mitarbeiter an allen Standorten des MS Industrie-Konzerns gültigen Verhaltenskodex / Code of Conduct, stellt der MS Industrie-Konzern klare und einheitliche Anforderungen an seine Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter sind demnach zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Dies spiegelt sich darüber hinaus auch in den arbeitsvertraglichen Regelungen wider und wird auch, in der für alle Standorte gültigen Nachhaltigkeitsrichtlinie in Bezug auf die Achtung der Menschenwürde, dem Verbot von Diskriminierung jeglicher Art und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit konkretisiert. Zudem werden Lieferanten mittels entsprechender Regelungen innerhalb der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der jeweils operativen Tochtergesellschaften des MS Industrie-Konzerns zur Einhaltung entsprechender Standards verpflichtet. Ausgewählte Lieferanten werden zudem im Rahmen von Lieferantenaudits, in denen eine entsprechende Erklärung zur Einhaltung der Menschenrechte vorgesehen ist, auditiert.

Insgesamt bezieht die MS Industrie-Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Rohstoffe und Fertigteile, welche in der Produktion genutzt werden, entweder von sogenannten Setzlieferanten oder von international operierenden Konzernen. Im Bereich der Setzlieferanten, welche insbesondere bei Großaufträgen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ zum Tragen kommen, verlässt sich die MS Industrie-Gruppe auf die durch die Endkunden erfolgenden Auditierungen. Sofern Rohstoffe und Fertigteile von international operierenden Konzernen bezogen werden, erfolgt ebenfalls keine zusätzliche Auditierung oder sonstige Prüfung von deren Lieferanten. Eine solche Prüfung wäre seitens des MS Industrie-Konzerns weder logistisch noch personell zu leisten. In diesem Sinne wird auf die entsprechenden „Corporate-Social-Responsibility“-Berichte bzw. nichtfinanziellen Konzernklärungen der entsprechenden Zulieferer abgestellt.

Da es nach aktuellen Erkenntnissen in den vergangenen Jahren zu keinerlei dokumentierten Vorfällen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte gekommen ist, erhebt die MS Industrie-Gruppe zu diesem Aspekt auch keine Leistungsindikatoren. Sollte es zukünftig zu entsprechenden Vorfällen kommen, sodass die Erhebung solcher Vorfälle im Sinne der Unternehmensführung steuerungsrelevant werden würde, könnten entsprechende Leistungsindikatoren erhoben werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ungeprüft]

Es ist das gelebte Selbstverständnis des MS Industrie-Konzerns, keinerlei Geschäftspraktiken seitens der eigenen Mitarbeiter zu tolerieren, welche gegen die guten Sitten, gesetzliche Regelungen oder ethische Standards verstoßen. Entsprechende Verpflichtungserklärungen werden sowohl im Rahmen des für alle Mitarbeiter an allen Standorten des MS Industrie-Konzerns gültigen Verhaltenskodex / Code of Conduct als auch im Rahmen entsprechender arbeitsvertraglicher Regelungen festgelegt. Zu diesen nicht tolerierten Geschäftspraktiken gehören jegliche Form von Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung, Untreue, Vetternwirtschaft, Betrug sowie jegliche andere Form unlauterer Geschäftspraktiken bzw. Geschäftsabschlüsse.

Der MS Industrie-Konzern verfügt über ein internes Meldewesen („Whistleblower-Richtlinie“), welches zur effizienteren Aufdeckung und ggfs. Sanktionierung möglicher bzw. tatsächlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex / Code of Conduct der MS Industrie Gruppe, insbesondere auch in Bezug auf Tatbestände der Korruption und Bestechung, beitragen soll.

Da es nach aktuellen Erkenntnissen in den vergangenen Jahren zu keinerlei dokumentierten Vorfällen im Hinblick auf Korruption oder Bestechung gekommen ist, erhebt die MS Industrie-Gruppe zu diesem Aspekt auch keine Leistungsindikatoren. Sollte es z.B. aufgrund der Einführung der oben beschriebenen Whistleblower-Richtlinie zukünftig zu entsprechenden Vorfällen kommen, sodass die Erhebung solcher Vorfälle im Sinne der Unternehmensführung steuerungsrelevant werden würde, könnten entsprechende Leistungsindikatoren erhoben werden.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung [ungeprüft]

Die EU-Taxonomie-Verordnung wurde im Rahmen der Weiterführung des European Green Deals beschlossen und soll dazu beitragen, die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union zu erreichen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst ein Klassifikationssystem, welches Anlegern helfen soll, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren. Hierfür definiert die EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben, die von börsennotierten Unternehmen offenzulegen sind.

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung sind die folgenden sechs Umweltziele der Europäischen Union definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für das Berichtsjahr 2021 sind die Kennzahlen zunächst nur bezüglich der ersten beiden Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berichten. In einer delegierten Verordnung der EU wurden für das Berichtsjahr 2021 Erleichterungsvorschriften gewährt. Demnach sind taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren und deren Anteile am

Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben zu berichten. Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, sofern sie im delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie enthalten ist. Die Wirtschaftsaktivitäten aus dem delegierten Rechtsakt fokussieren sich vornehmlich auf Bereiche, die aktuell hohe Kohlenstoffemissionen aufweisen und deshalb durch Verringerungen der Emissionen am meisten zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen können. Der delegierte Rechtsakt deckt wirtschaftliche Tätigkeiten von etwa 40 % der in der EU niedergelassenen börsennotierten Unternehmen in Sektoren ab, auf die fast 80 % der direkten Treibhausgasemissionen in Europa entfallen.

Eine Überprüfung aller Wirtschaftstätigkeiten im MS Industrie-Konzern bezüglich der Taxonomie-Fähigkeit der ersten beiden Umweltziele erfolgte unter Anwendung der Vorschriften aus den delegierten Rechtsakten. In diesem Prozess waren Vertreter aus verschiedenen relevanten Fachbereichen und Standorten im MS Industrie-Konzern eingebunden.

Nach detaillierter Prüfung sind aus Sicht des MS Industrie-Konzerns die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gruppe nicht in den delegierten Rechtsakten in Bezug auf die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel enthalten. Daraus folgt, dass der MS Industrie-Konzern nicht als relevante Emissionsquelle gemäß der EU-Taxonomie identifiziert wird.

Dementsprechend beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am konsolidierten Gruppenumsatz des MS Industrie-Konzerns 0 % für das Geschäftsjahr 2021. Der Anteil der mit den Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängenden Investitions- sowie Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2021 des MS Industrie-Konzerns beträgt ebenfalls 0 %. Infolgedessen betragen die prozentualen Anteile der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am konsolidierten Gruppenumsatz, sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben jeweils 100 %.

1.e. Berichterstattung über die Forschung und Entwicklung im MS Industrie-Konzern

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden ausschließlich auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften / Teilkonzerne statt. Bei der MS Industrie-Gruppe („MS“) ist die Entwicklungstätigkeit unverändert hoch und auf alle Unternehmensbereiche ausgerichtet, schwerpunktmäßig aber auf das Segment **Ultraschall-Technologie („Ultrasonic Technology“)** mit den vier Bereichen **Serienmaschinen** („MS sonxTOP“), **Systeme** („MS sonxSYS“), **Komponenten** („MS sonxCOM“) und **Sondermaschinen** („MS sonxMAC“). Innerhalb von „MS sonxSYS“ wurde in 2021 ein weiterer Bereich – „MS sonxSYS COMBINE“ – etabliert, welcher die Ausweitung auf die Zielmärkte und damit die Kundengruppen unterstützen soll. Hier stehen die Branchen Hygiene und Medizin im Vordergrund, welche die durch Ultraschall bearbeiteten Vliesstoffe („Nonwovens“) weiterverarbeiten. Unter anderem wurde gerade für dieses Segment ein „MS Competence Center“ in Ettlingen (Baden-Württemberg) fertiggestellt. Im weiterhin wachsenden Geschäftsfeld der Serienmaschinen ist der Konzern kontinuierlich bestrebt, Weiterentwicklungen, wie die neu auf den Markt gebrachte „MS sonxTOP MULTI“ voranzutreiben. Mit ihr ist der Brückenschlag zwischen den innovativen, hochpräzisen Serienmaschinen und den erprobten, zuverlässigen Sondermaschinen gelungen. Der größere Werkraum ermöglicht das Bearbeiten größerer und komplexerer Kundenteile und erweitert damit die Anwendungsfelder. Mit der Neuentwicklung „DAE Stanz-Siegel-Modul“ wird eine ausgereifte Lösung zum gleichzeitigen Stanzen und Siegeln von Druckausgleichsmembranen („DAE“) geschaffen, die man vorwiegend in der Automotive- und Medizinbranche findet. Auch der ausgereifte, servo-elektrische Antrieb wird weiter im Markt etabliert und aufgrund des schon in anderen Branchen erlebten Richtungswechsels, durch den hohen Kundennutzen weiteres Wachstumspotential generieren. Hier steht der immer wichtiger werdende ökonomische und ökologische Nutzen im Vordergrund und hebt den Produktbereich von den Wettbewerbern ab. Die bestehenden Kundennutzen im Bereich der „MS sonxWARE“, wie beispielsweise die Möglichkeit, durch eine intuitive, standardisierte Steuerungstechnik, ohne Programmierkenntnisse eigene Maschinenfunktionssequenzen zu erstellen, heben die Innovationskraft verstärkt hervor. Im Geschäftsbereich „MS sonxMAC“ wird derzeit die Produktlinie um Maschinenkonzepte für die Errichtung vollautomatisierter Fertigungslinien erweitert. Das Prinzip ist ein Baukastensystem, das auf Modulen aufbaut und den Einsatz verschiedener Prozessschritte ermöglicht. Diese haben mit der Bestückung zu tun oder auch der Bearbeitung von Bauteilen durch Ultraschallschweißen, -nieten oder -stanzen. Vor- oder nachgelagerte Arbeitsprozesse wie Klipsen, Kleben, Schrauben, Montieren etc. werden auf der Produktionsanlage effizient vereint. Damit gelingt es dem Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen wie Automotive, Verpackungsindustrie/Food, Textilindustrie, Medizintechnik, Konsumgüter und Elektrische Komponenten noch präsenter zu sein. Als weltweit anerkannte Technologie ist die Ultraschallfügetechnik in den Bereichen Schweißen, Schneiden, Siegeln, Trennschweißen, Stanzen und Nieten von thermoplastischen Kunststoffen, Textilien und Vliesstoffen („Nonwovens“) sowie dem Schneiden von Lebensmitteln zukunftsweisend. Durch fortwährende technologische und innovative Weiterentwicklungen werden neue Märkte erschlossen und neue Kundengruppen eröffnet. Seit 2021 ist die MS Ultraschall Technologie GmbH im „Rödl&Partner Weltmarktführerindex Deutschland“ gelistet – hier werden weltweit aktive und erfolgreiche Unternehmen mit führender Technologie und familiärer Führung aufgenommen.

Das Segment **Antriebstechnik („Powertrain Technology“)** mit seinen Kernkompetenzen der hochpräzisen Fertigung und der komplexen Montage von Automotive-Systemen und -Komponenten hat durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen seine Wirtschaftlichkeit im Geschäftsjahr deutlich optimiert. Das Jahr 2021 war von einem starken Anstieg der Produktionsmengen geprägt, hinzu kam die zeitliche Verschiebung der Absatzmengen, bedingt durch die schwierige Halbleitersituation. Im Bereich der Fertigungs-Kernkompetenzen sind deutliche Fortschritte bei der intelligenten, automatisierten, aber zugleich hochflexiblen Zerspanung zu erkennen. Die ersten vier Demonstrations-Anlagen sind zum Jahresende in den Serienbetrieb übergegangen, weitere 20 Anlagen sollen bis Ende 2022 folgen. Dieser Schritt soll die Wirtschaftlichkeit auch in Zukunft sichern und die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf eine flexiblere Marktsituation vorbereiten. Erfreulicherweise sind zu den Bestandskunden auch neue Kunden aus neuen Branchen außerhalb der „Verbrenner“-Technologie hinzugekommen. Neben den klassischen Produkten im Nutzfahrzeugsektor konnten erfreuliche Fortschritte in den Sektoren Hybrid und Off-Highway erzielt werden. Letztere dienen dem konsequenten Ausbau des Portfolios, auch außerhalb der Verbrenner Technologie. Übergeordnetes Ziel bleibt es, dem Kunden maßgeschneiderte Lösungen zu Problemstellungen rund um das Thema komplexe Zerspanung und Montage zu bieten und als kompetenter Partner über den kompletten Produktentstehungsprozess hinweg, vom ersten Konzept bis hin zu abschließenden Tests, zur Seite zu stehen. Im Betriebsmittelbau liegt der Fokus auf innovativen Montageanlagen als Unterstützung in der Groß- und Kleinserie, sowie Spannkonzerten für die hauseigene Prototypen- und Serienfertigung. Ziele sind höchste Produktqualität und Kundenzufriedenheit durch die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, gesteigerte Automation und die damit einhergehende präventive Fehlervermeidung. Die neu geschaffene Automationsabteilung setzt erfolgreich die ersten Projekte intern in Eigenregie um und unterstützt somit den kontinuierlichen Fortschritt und Wandel der MS-Powertrain-Fertigung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung insgesamt verminderten sich im Konzern im Geschäftsjahr leicht von Mio. EUR 5,5 auf Mio. EUR 5,0, davon wurden Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3) Entwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

2. Wirtschaftsbericht

2.a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Gesamtjahr 2021 gemäß vorläufiger Auswertung des „Statistischen Bundesamts, Wiesbaden“ („Destatis“) vom Januar 2022 mit einem preis- und kalenderbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts („BIP“) von +2,8 % (gegenüber Vorjahresrückgang in 2020 in Höhe von -4,9 %), trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem starken Einbruch im Vorjahr erholt, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem letzten, zurückliegenden Jahr vor Beginn der Covid 19-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt in 2021 noch um 2,2 % niedriger.

Trotz der Zuwächse im Gesamtjahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung nach vorläufigen Angaben des „Statistischen Bundesamts, Wiesbaden“ in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe in 2021 noch um -6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die „sonstigen Dienstleistungen“, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Covid 19-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch um -9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und

der Bereich „Information und Kommunikation“ konnten sich in der Covid 19-Pandemie jedoch behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 (vor der Pandemie) sogar merklich steigern.

Die preisbereinigten, privaten Konsumausgaben stabilisierten sich in 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit vom Vorkrisenniveau vor der Pandemie entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 wieder eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Covid 19-Pandemie preisbereinigt um weitere +3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten, kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Covid 19-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben. Die Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um +0,5 % an, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In „Ausrüstungen“ – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt +3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Der Außenhandel erholte sich in 2021 wieder von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt +9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig preisbereinigt um +8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands in 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.¹

Das Bruttoinlandsprodukt („BIP“) ist im 4. Quartal 2021 gegenüber dem 3. Quartal 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um -0,3 % gesunken. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Covid 19-Welle und erneute Verschärfungen der Covid 19-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Besonders der private Konsum nahm im 4. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal ab, während die staatlichen Konsumausgaben zunahmen. Die Bauinvestitionen gingen gegenüber dem 3. Quartal 2021 zurück. Im Vorjahresvergleich war das „BIP“ im 4. Quartal 2021 preis- und kalenderbereinigt um +1,8 % höher als im 4. Quartal 2020. Im Vergleich zum 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Covid 19-Pandemie, lag das „BIP“ im 4. Quartal 2021 noch um -1,1 % niedriger (preis-, saison- und kalenderbereinigt).²

Materialengpässe haben die deutsche Industrie im Jahr 2021 gebremst. Das Statistische Bundesamt hat die Entwicklung von Auftragseingängen, Produktion und Preisen in der Industrie vor dem Hintergrund der Materialknappheit untersucht und dazu eine Analyse veröffentlicht. Die Analyse verdeutlicht die Situation im Jahr 2021 und stellt sie vergangenen Konjunkturzyklen gegenüber. Während die Produktion seit Jahresbeginn 2021 wieder abgenommen hat, sind die Auftragseingänge bis Mitte 2021 weiter angestiegen. In der Folge erreichte der Bestand an Aufträgen, die nicht abgearbeitet werden konnten, ein Rekordniveau. Die Reichweite der Auftragsbestände im Verarbeitenden Gewerbe lag im September 2021 bei 7,4 Monaten. Im Februar 2020 hatte die Reichweite der Auftragsbestände noch bei 5,9 Monaten gelegen. Eine wesentliche Ursache der verhaltenen Entwicklung der Industrieproduktion im Jahr 2021 war die Knappheit von Inputfaktoren, also Rohstoffen und Vorprodukten. Diese waren, zum Teil auch wegen knapper Transportkapazitäten, nicht ausreichend für die Produktion verfügbar oder haben sich stark verteuert. Der in 2021 einsetzende, synchrone Konjunkturaufschwung in vielen Weltregionen erzeugte eine starke Nachfrage, die vor dem Hintergrund der durch die Pandemie noch stark beeinträchtigten Lieferketten nicht voll bedient werden konnte. Hinzu kam, dass im März 2021 im Suezkanal ein Containerschiff auf Grund lief und die zentrale Seeverkehrsrouten nach Asien sechs Tage lang blockierte. Die Covid 19-Pandemie hat zu sehr schnellen Verschiebungen in den globalen Wertschöpfungsketten geführt. Die plötzliche starke

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilungen 020, vom 14. Januar 2022 und 039, vom 28. Januar 2022.

² Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung 074, vom 25. Februar 2022.

Nachfrage nach bestimmten Vorprodukten, etwa nach sogenannten Mikrochips, konnte auch bei stark anziehenden Preisen nicht umgehend bedient werden. Materialknappheit ist in der Industrie ein wiederkehrendes Phänomen. Allerdings war diese selten so ausgeprägt wie in der aktuellen, vor allem von der Covid 19-Pandemie beeinflussten Situation. Vor dem Hintergrund der starken Nachfrage wollten weltweit viele Unternehmen ihre Produktionskapazitäten ausweiten. Hierfür benötigten sie unter anderem Maschinenteile (unter anderem sogenannte Komponenten) und auch neue Maschinen und Anlagen. Im Industriezweig Maschinenbau verzeichneten deutsche Betriebe deshalb eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach ihren Produkten, insbesondere aus dem Ausland. Die Erzeugerpreise für Vorleistungsgüter waren im Oktober 2021 um +18,1 % höher als ein Jahr zuvor. Den höchsten Einfluss auf die Veränderungsrate für Vorleistungsgüter gegenüber dem Vorjahr hatten Metalle insgesamt mit einem Plus von +37,8 %. Hier stiegen die Preise für Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen um +56,4 %. Nichteisenmetalle und deren Halbzeug kosteten insgesamt +29,8 % mehr, Aluminium in Rohform war +67,4 % teurer. Allein gegenüber September 2021 stiegen die Aluminiumpreise um +13,1 %. Aber auch bei vielen anderen Vorleistungsgütern waren starke Preissteigerungen zu beobachten. Die Industrieunternehmen versuchten zum Teil, die Preissteigerungen bei den Vorprodukten an die Abnehmer ihrer Endprodukte weiterzugeben. Für die aktuelle Situation zeigen Umfragen jedoch, dass dies nur sehr eingeschränkt möglich war. Nach einer Auswertung des „ifo Instituts“ gaben im Juni 2021 nur 8 % der befragten Unternehmen in Deutschland an, die Preiserhöhungen vollständig an die Kundschaft weitergeben zu können. Knapp 40 % gaben demnach mindestens die Hälfte der Preissteigerungen weiter. Ein Drittel der Unternehmen berichtete, keinen Spielraum für Preiserhöhungen zu sehen.³

In den USA und Kanada – mit insgesamt rund 15,5 % (Vorjahr: 12,7 %) Anteil am Konzernumsatz in 2021 unverändert der wichtigste Absatzmarkt der MS Industrie AG außerhalb der EU – lag die Wirtschaftsentwicklung in 2021 mit einem realen „BIP“-Zuwachs von rund +5,7 % erneut deutlich über dem Niveau von Deutschland⁴, auch aufgrund der Tatsache, dass in den USA bei den Unternehmensinvestitionen insbesondere positive Konjunkturerwartungen Kaufanreize auslösten. Gleichzeitig kam es in 2021 in den USA wieder zu einem starken Anstieg der Truck-Verkäufe.

In diesem weltwirtschaftlichen Umfeld pendelte der Kurs des US-Dollar zum Euro im Jahresverlauf 2021 zwischen Werten von 1,13 US-Dollar bis 1,23 US-Dollar. Zum Jahresende lag der Eurokurs mit 1,13 US-Dollar deutlich niedriger als zu Jahresbeginn mit 1,23 US-Dollar.

Die Nachfrageaktivität im Segment Antriebstechnik („Powertrain Technology“) hat sich im Jahresverlauf 2021 in Europa mit +21,2 % insgesamt positiv entwickelt, davon in Deutschland mit +10,4 %. Sie hat jedoch bei weitem noch nicht ihr Vorkrisenniveau erreicht, sondern verharrt bei -12,0 % unter dem Stand von 2019 vor der Covid 19-Pandemie.⁵

Die internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge (> 6 Tonnen) konnten sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 größtenteils erholen. Lieferkettenprobleme und der damit verbundene Materialmangel wirkten sich jedoch dämpfend auf die Dynamik aus. Dadurch konnten viele Märkte das Erholungspotential nicht vollständig ausschöpfen.

In Europa (EU, Europäische Freihandelsassoziation EFTA und Vereinigtes Königreich) stieg 2021 der Absatz von schweren Nutzfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um +17 % auf rund 320.000 Lkw. Nach einem erheblichen Rückgang der Lkw-Neuzulassungen im Jahr 2020 konnte die Teilregion Westeuropa (EU14, UK und EFTA) im Jahr 2021 ebenfalls einen Zuwachs verbuchen: Die westeuropäischen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge legten gegenüber 2020 um rund +10 % zu. Dies entspricht einem Absatzvolumen von rund 250.700 Einheiten. Von den fünf größten Absatzmärkten für schwere

³ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), WISTA 1/2022, S. 71-81, vom 15. Februar 2022.

⁴ Quelle: „BEA“ (Bureau of Economic Analyses), as of 27. Jan. 2022.

⁵ Quelle: „ACEA“, Commercial vehicle registrations, 26. Januar 2022.

Nutzfahrzeuge in Europa erzielten Italien (+27 %), Spanien (+10 %) und das Vereinigte Königreich (+10 %) zweistellige, positive Wachstumsraten. Frankreich und Deutschland setzten gegenüber 2020 jeweils +6 % mehr schwere Lkw ab. Trotz der positiven Wachstumsraten konnten die europäischen „Top Five“ im vergangenen Jahr ihr Corona-Vorkrisenniveau nicht erreichen – einzige Ausnahme: Italien, das seinen Absatz von schweren Nutzfahrzeugen im Jahr 2021 um +13 % gegenüber 2019 steigerte.

Der amerikanische Markt für schwere Nutzfahrzeuge fuhr im Jahr 2021 ebenfalls wieder ein positives Wachstumsergebnis ein: Es wurden 461.600 Einheiten neu zugelassen (+13 %), nachdem der Markt im Jahr 2020 um -22 % zurückgegangen war. Das Niveau des Jahres 2019, das mit rund 527.100 verkauften Lkw das volumenstärkste Jahr seit 2006 war, wurde 2021 trotz des zweistelligen Zuwachses gegenüber 2020 aber noch um gut -12 % unterschritten. Im Gesamtjahr 2021 entwickelte sich das Heavy-Duty-Segment (Klasse 8 / > 15 Tonnen) etwas stärker als das Medium-Duty-Segment (Gewichtsklassen 4-7 / 6,3 bis 15 Tonnen).

Im vergangenen Jahr setzte auf dem chinesischen Nutzfahrzeugmarkt eine erwartete Korrektur ein. Im Gesamtjahr 2021 schrumpfte der chinesische Markt um -14 % auf 1.542.50 Einheiten. Damit kam es 2021 zu einer Gegenbewegung, nachdem im Jahr 2020 ein staatliches Flottenerneuerungsprogramm sowie die Mitte des Jahres 2020 landesweit eingeführte neue Abgasnorm China VI zu einem starken positiven Wachstum beigetragen hatten. Seinerzeit wuchs der Markt im Vergleich zum Jahr 2019 um +37 %. Ungeachtet des Rückgangs im vergangenen Jahr bleibt China mit über 1,5 Millionen abgesetzten Lkw der mit Abstand größte Lkw-Markt der Welt.

Der indische Markt für schwere Nutzfahrzeuge erzielte im Jahr 2021 mit einem Plus von +81 % auf 228.100 Einheiten den stärksten Zuwachs unter den großen Nutzfahrzeugmärkten, nachdem er im Jahr 2020 den stärksten Rückgang verbucht hatte. Trotz des starken Wachstums konnte Indien in 2021 sein Vorkrisenniveau nicht erreichen; das Niveau von 2019 wurde im vergangenen Jahr noch um -12 % unterschritten.

Der brasilianische Markt für schwere Nutzfahrzeuge verzeichnete im Jahr 2021 ebenfalls ein deutliches Plus. Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Markt um +44 %. Mit 122.100 verkauften Einheiten im Jahr 2021 übertraf Brasilien auch das Niveau von 2019 deutlich (+27 %). Wie in den Vereinigten Staaten stieg in Brasilien das Heavy-Duty-Segment (\geq 15 Tonnen) stärker an, als das Medium-Duty-Segment (6 bis < 15 Tonnen).

Der „Verband deutscher Automobilindustrie“ („VDA“) geht davon aus, dass sich die jeweiligen Entwicklungen in den großen Nutzfahrzeugmärkten im Jahr 2022 fortsetzen werden. Für den deutschen, schweren Nutzfahrzeugmarkt erwartet der „VDA“ für das Jahr 2022 ein Plus von +8 % und damit ein leicht stärkeres Wachstum als 2021. Für Europa (EU, Europäische Freihandelsassoziation EFTA und Vereinigtes Königreich) rechnet der „VDA“ für das Jahr 2022 mit einem Zuwachs in ähnlicher Größenordnung (ebenfalls +8 %).⁶ Die Prognosen wurden vor der „Ukraine-Krise“ erstellt.

Den deutschen Maschinen- und Anlagenbauern ist im vergangenen Jahr eine außerordentlich starke Aufholjagd gelungen. War das erste Covid 19-Jahr 2020 noch geprägt von deutlichen Rückgängen der Bestellungen, so konnten die Orderbücher im Jahr 2021 wieder kräftig gefüllt werden. Insgesamt verbuchten die Maschinenbauer aus Deutschland einen Auftragszuwachs von real +32 % im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Inlandsbestellungen um +18 % und die Auslandorders um +39 % zulegten. Preisbereinigt übertraf der Auftragseingang sogar das hohe Niveau des konjunkturell guten Jahres 2018 um +7 %. In der Folge sind die Unternehmen mit einem überdurchschnittlich hohen Auftragsbestand von

⁶ Quelle: „VDA“, Internationale Nutzfahrzeugmärkte 2021 mit leichter Erholung, 18. Februar 2022.

10,9 Monaten ins laufende Jahr gestartet. Das gibt Sicherheit, auch wenn die bestehenden Lieferengpässe noch eine ganze Weile andauern und die Abarbeitung der Aufträge erschweren werden.⁷

2.b. Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf Konzern

Während das Vorjahr 2020 für die MS Industrie-Gruppe, insbesondere ab dem 2. Quartal 2020, überwiegend von den direkten wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie geprägt war, war das Geschäftsjahr 2021, neben ersten Anzeichen wirtschaftlicher Erholung, überwiegend von den indirekten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie geprägt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Segment Antriebstechnik im Rahmen einer internen Umstrukturierung plangemäß die Fertigung für den Daimler-Weltmotor in Deutschland im Werk Trossingen konzentriert und die Mitarbeiteranzahl im Werk Zittau sukzessive bis auf Null reduziert. Die Maßnahmen am Standort Trossingen-Schura umfassten – in Folge der Verlagerung mehrerer Maschinen (hauptsächlich der fräsenden Bearbeitung) unter anderem von dem Standort Zittau – im Wesentlichen eine Flächenverdichtung zur höheren Auslastung der Produktionshalle, eine deutliche Reduktion von Personalkosten durch klarere Schnittstellen, neue Bedienerkonzepte, verschlankte Hierarchien sowie weitere Automatisierungen, unter anderem durch eine neue „Rundtakter“-Technologie ab Mai 2020. Zudem wurde ein neues Logistikkonzept zur Reduzierung von externen Lagerkosten entwickelt. Im April 2019 war es gelungen, den Zuschlag für die Serienfertigung von Ventiltriebs-Komponenten einer neuen Motorenplattform für schwere LKW der „Traton“-Gruppe zu erhalten. Die organisatorischen und maschinellen Vorbereitungen für den Serienanlauf, der nun – zeitlich leicht verschoben - im Jahr 2022 erfolgt ist, sind plangemäß erfolgt. Mit dem Erreichen der vollen Stückzahlen über den schrittweisen Einsatz in allen Marken des Kunden bis zum Jahr 2026 erwartet die MS Industrie-Gruppe ein zusätzliches Ziel-Umsatzvolumen in der Spanne von rund Mio. EUR 25 p.a. bis Mio. EUR 30 p.a.

Nach dem Wegfall des direkten Covid 19-Effekts, der im Vorjahr wesentlich dazu beigetragen hatte, dass die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Segment „MS Powertrain Technology“ von rund 425 Mitarbeitern (ohne Leiharbeitnehmer und Auszubildende) Ende 2019 auf rund 350 Mitarbeiter per Ende Dezember 2020 gesunken ist, ist die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Segment „MS Powertrain Technology“ per Ende Dezember 2021 weiter auf rund 333 Mitarbeiter gesunken. Im Ergebnis liegt nun die Break-Even-Schwelle des Geschäftsbereichs mit Ganzjahreswirkung ab Januar 2022 wesentlich unter dem vorherigen Niveau und sollte in den kommenden Jahren zu einer deutlich verbesserten Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Die oben dargestellten Maßnahmen erstreckten sich insgesamt auf den Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2021.

Das Segment „**Ultrasonic**“ ist sehr differenziert zu betrachten und unterteilt sich in die Bereiche Sondermaschinen sowie die drei Technologiebereiche Serienmaschinen, Systeme und Komponenten (vorwiegend für die Verpackungsindustrie) und das neu aufgesetzte Geschäftsfeld „Nonwovens“ (Vliesstoffe für Hygieneartikel, Medizinprodukte, technische Anwendungen, etc.).

Der Bereich (**Ultraschall**-)Sondermaschinen – mit dem nach wie vor größten und tragenden Anteil innerhalb des Segments – hat erneut ein überwiegend schlechtes Geschäftsjahr hinter sich. Bereits seit Anfang 2019 hatte der Bereich mit stark nachlassenden Anfragen aus der gesamten PKW-Industrie zu kämpfen. Eine der Hauptursachen ist der Umbau und damit einhergehend die deutliche Reduzierung der Modellpaletten bei fast allen OEM's im Hinblick auf neue Antriebe

⁷ Quelle: „VDMA“, Pressemitteilung: Starker Jahresabschluss, 3. Februar 2022.

(Elektro und Hybrid). Die Fertigung von „Verbrenner“-Modellen mit geringen Stückzahlen wird zunehmend eingestellt, Face-Lifts werden gestoppt oder verschoben, für neue Modelle kommen nur Basis-Versionen, aber noch keine Derivate. Die Automobilindustrie, die immer noch mehr als 20 % der deutschen Maschinenbauproduktion abnimmt, steckt in einem massiven Strukturwandel, der nicht nur in den Auftragsbüchern des deutschen Maschinenbaus deutliche Spuren hinterlässt. Denn die Unsicherheit über den Antrieb von morgen und die zukünftige Rolle klassischer Verbrennungsmotoren drückte im abgelaufenen Jahr immer noch auf die Investitionsbereitschaft. Dazu kamen zusätzlich „Corona-bedingte“ Verzögerungen im Auftragseingang, hauptsächlich aufgrund von Lieferkettenproblemen und Lieferengpässen (z.B. im Bereich Halbleiter und Mikrochips).

Dieser Strukturwandel, der bereits seit Anfang 2019 zu einem um rund 40 % reduzierten Anfragevolumen geführt hat, ist nach wie vor in vollem Gange. Der Vorstand rechnet jedoch damit, dass die Talsohle durchschritten ist und der Markt sich sukzessive erholen wird. Dabei ist zu betonen, dass der Bedarf an (Ultraschall-)Sondermaschinen unabhängig von der Antriebsform sowie den produzierten Stückzahlen ist und nur an der Vielfalt neuer Modelle hängt.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass – bedingt durch die Einschränkungen in Folge der Covid 19-Pandemie – sowohl der Vertrieb (keine Messen, keine Reisen bzw. Besuche), wie vor allem auch der weltweite Service, durch radikale Reiseeinschränkungen erhebliche Einbußen bzw. Mehraufwendungen hinnehmen musste.

Der Umsatzlücke von rd. Mio. EUR 20 im Vergleich zum internen Plan wurde im Geschäftsjahr 2021 unter anderem mit Kurzarbeit entgegengewirkt. Auf Grund von wieder erhöhten Auftragseingängen ist die Kurzarbeit derzeit ausgesetzt und wird voraussichtlich in 2022 nicht mehr benötigt. Gleichzeitig wurde mit der Erweiterung der Palette der (Ultraschall-) Sondermaschinen um zusätzliche Automationslösungen reagiert, um die Marktpotenziale zu vergrößern.

Das Preisniveau in Europa ist angespannt, in den USA dagegen eher normal. Das Vergabepotential in Europa war eher gering, jedoch mit steigender Tendenz, in den USA dagegen eher auf einem normalen Niveau. Die operative Steuerung erfolgt ergebnisorientiert. Die Markterwartung für 2022 ist wieder positiver und der Fokus liegt verstärkt auf dem amerikanischen Markt; ab 2022 rechnet der Vorstand mit einer Stabilisierung auf dem hohen Niveau des Jahres 2018.

Die anderen drei **Ultraschalltechnologiebereiche** entwickeln sich durchwegs positiv, obwohl sich die Vertriebsaktivitäten mit Besuchs- und Reiseeinschränkungen sowie fehlenden Messen im aktuellen Geschäftsjahr 2021 zwar verbessern, aber noch nicht zur alten Normalität zurückfinden konnten. Diesen Nachteilen wird gezielt und erfolgreich durch verschiedene Online-Initiativen entgegengewirkt. Sehr positiv macht sich bemerkbar, dass diese Produkte vor allem in den Branchen außerhalb der Automobilindustrie (Medizin, weiße Ware, Spielzeuge, Konsumartikel, etc.) große Wachstumsraten verzeichnen und sich die Abhängigkeit von der Automobilindustrie somit reduziert.

Der **(Ultraschall-)Serienmaschinenbau** hat unverändert mit deutlichen Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten aufgrund von Covid-19 zu kämpfen. Messen wurden abgesagt oder verschoben; die hausinterne Kundenveranstaltung „sonxDAYS“ musste abgesagt werden. Alternativ wurden einige Online-Initiativen zur Erweiterung der Kundenoberfläche aufgesetzt. Eine Erreichung des Umsatzziels für 2021 von rund Mio. EUR 5 war deshalb leider erneut nicht möglich, trotzdem wurde eine Umsatzverdoppelung erreicht. Es besteht nach wie vor ein hohes Nachfrageniveau, jedoch mit langen Evaluierungszeiten. Es wird versucht, den bestehenden technischen Vorsprung durch neue Konzepte weiter auszubauen. Im Vertrieb wurde mit einer Reihe von neuen digitalen Formaten und Kommunikationskanälen bei sehr positivem Echo reagiert. Marketingoffensiven werden pointiert platziert. Durch die Summe aller Maßnahmen scheinen die Ziele für 2022 wieder realistisch erreichbar. Auf Grund der technologischen Marktführerschaft mit vielen Alleinstellungsmerkmalen bei diesem Produktbereich erwarten wir die Fortsetzung des starken Wachstums, begleitet durch den Ausbau von Vertriebsaktivitäten sowie Laborkapazitäten.

Im Produktbereich **(Ultraschall-)Systeme und Komponenten** entstand Pandemie-bedingt im Vorjahr 2020 eine temporäre Sonderkonjunktur (Systeme und Komponenten zum Schweißen von Mund-/Nasen-Masken und Schutzanzügen mit einem Umsatz von über Mio. EUR 5). Hinzu kamen erste Aufträge für Neuentwicklungen hinsichtlich Systemen und Komponenten zum Schweißen recyclebarer Produkte (auf Basis der neuen EU-Verpackungsgesetzgebung). Aufgrund dessen sind ein Personalaufbau und weiteres Wachstum ab 2022 in diesem Bereich grundsätzlich weiterhin in der Planung. Es lässt sich feststellen, dass der Trend im Verpackungsmarkt für Ultraschall Anwendungen weiterhin positiv ist. In allen Produktbereichen wurden zusätzlich zu den laufenden Vertriebsaktivitäten Marketing-Maßnahmen in Richtung Bestandskunden sowie in Richtung Neukunden intensiviert und potentielle Neukunden evaluiert. Außerdem wird der Ausbau von Systempartnerschaften angestrebt.

Darüber hinaus hat der Vorstand entschieden, den Ultraschalltechnologiebereich um das Geschäftsfeld „**Nonwovens**“ zu erweitern. Für 2021 bedeutete dies massive Vorlaufkosten für Personal (Anwendungstechnik, Vertrieb, Service), Entwicklung (Aufbau und Entwicklung eines Laborkalanders mit einer Leistung von bis zu 800 Meter pro Minute samt Ultraschallschweißeinheiten und Steuerung), für Produktion (komplexe Walzenfertigung) sowie in eine angemessene Einrichtung (Ausstattung eines angemieteten Kompetenz-Centers in Ettlingen/Karlsruhe mit hochwertigen Arbeitsplätzen und Laboren). Bereits im Oktober 2021 wurden auf der INDEX Messe in Genf die neuen Produkte vorgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden erste Umsätze erwartet. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass sich dem Ultraschallbereich mit diesen Produkten erhebliche Zukunftschancen bieten.

In den beiden Hauptsegmenten „**Powertrain-Technology**“, auch kurz: „**Powertrain**“, sowie „**Ultrasonic-Technology**“, auch kurz: „**Ultrasonic**“, verlief die Umsatzentwicklung wieder sehr unterschiedlich. Die externen Umsätze des Segments „**Powertrain**“ liegen mit rund +19,2 % deutlich über den - um die Vorjahresumsätze der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe bereinigten - Umsätzen des Vorjahres. Die externen Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ dagegen liegen mit rund +2,5 % nur leicht über den Vorjahresumsätzen. Im Geschäftsjahr 2021 trugen die Umsätze des Segments „**Powertrain**“ erneut mit einem Anteil von rund 70 % (Vorjahr: 70 %) und die Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ mit einem Anteil von rund 30 % (Vorjahr: 30 %) zum konsolidierten Gruppen-Umsatz bei.

Die Auftragsbestände lagen per Ende Dezember 2021 mit insgesamt rund Mio. EUR 118 (Vorjahr Mio. EUR 92) im Segment „**Ultrasonic**“ um rund +16 % und im Segment „**Powertrain**“ um rund +9 %, insgesamt im Durchschnitt um rund +11 %, über den durchschnittlichen Auftragsbeständen des Geschäftsjahres, sowie um rund +37 % über den - um die Vorjahresauftragsbestände der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe bereinigten - durchschnittlichen Auftragsbeständen des Vorjahres.

Die Mehrheit (80,1 %) der von der MS Industrie AG gehaltenen 100,0 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, (19,9 % zum 31. Dezember 2020) wurde im Vorjahr 2020 von der MS Industrie AG verkauft. Aus dem Verkauf und der Entkonsolidierung ergab sich im Vorjahr im Konzern ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 525. Die erhaltene Gegenleistung war in Höhe von TEUR 950 Anfang 2021 fällig und wurde in liquiden Mitteln erbracht. Der übrige Teil der Gegenleistung in Höhe von insgesamt TEUR 835 ist in fünf gleich hohen Raten zu TEUR 167 von 2021 bis 2025 fällig und ebenfalls in liquiden Mitteln zu erbringen.

Die operative Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2021 in Bezug auf die wesentlichen Ergebniskennzahlen, insbesondere das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen - **EBITDA** -, das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern - **EBIT** -, das Ergebnis vor Steuern - **EBT** -, das Ergebnis nach Steuern - **EAT** - sowie das **Ergebnis pro Aktie** - „**Eps**“ („**Earnings per Share**“), unbereinigt und bereinigt um Einmaleffekte, leider erneut nicht

zufriedenstellend entwickelt. Im gesamten Geschäftsjahr 2021 war die Produktion sowohl im LKW- als auch im PKW-Bereich – zum Teil noch Covid 19-Pandemie bedingt - deutlich geringer, als noch zu Beginn des Jahres erwartet.

Die Umsätze des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls nicht zufriedenstellend entwickelt. Der Gesamtumsatz belief sich im Geschäftsjahr 2021 konsolidiert auf rund Mio. EUR 164,7 (Vorjahr Mio. EUR 164,0) und liegt damit im Geschäftsjahr zwar deutlich unter dem im Frühjahr 2021 prognostizierten Umsatz von rund Mio. EUR 180, jedoch leicht über dem Vorjahresumsatz, zudem haben sich die bereinigten Ergebniskennzahlen EBITDA (+145,0 %), EBIT (+54,3 %), EBT (+49,1 %), Ergebnis je Aktie (+68,8 %) sowie EBIT-Marge (+3 %-Punkte) wie prognostiziert deutlich positiver entwickelt als im Vorjahr, jedoch bei weitem nicht so positiv wie im Frühjahr ursprünglich erwartet. Die Rohertragsmarge (53,5 %) ist dagegen, anders als prognostiziert um -0,9 %-Punkte gesunken. Dies ist - neben den oben genannten Gründen - vor allem auf Lieferengpässe, wie z. B. die Mikrochip-Knappheit, hohe Auslastungsschwankungen und zukunftsorientierte Entwicklungsinvestitionen im „Ultrasonic“-Segment sowie organisatorische Umstrukturierungen im „Powertrain“-Segment zurückzuführen.

Und dies, nachdem - im Gegensatz zu den Ankündigungen seitens des Großkunden „Daimler Trucks“ zu Beginn des Sommers 2021 - die Abrufzahlen von Daimler Trucks im dritten Quartal 2021 gekürzt wurden und „Daimler Trucks“ in der Motorenproduktion im August und September 2021 mehrere Schließtage aufgrund fehlender Teile (vor allem fehlender Mikrochips) einlegen musste. Die Engpässe in den weltweiten Lieferketten haben sich damit bereits und werden sich möglicherweise noch weiter auf die Umsatzentwicklung des Segments „Powertrain“ auswirken. Vorsorglich seitens der Gruppe bereit gehaltene, personelle Kapazitäten sind zwischenzeitlich wieder abgebaut worden. Auch im Segment „Ultrasonic“ stellt sich die Lage bei der Beschaffung von Zukaufteilen und Komponenten bei gleichzeitig steigenden Preisen zunehmend schwieriger dar. Bis dato ist die eigene Wertschöpfung zwar noch nicht wesentlich beeinträchtigt, aber es könnte in den kommenden Monaten zu Verzögerungen bei der Abnahme und Auslieferung von Maschinen aufgrund von Fehlteilen kommen. Die „Ultrasonic“-Geschäftsführung arbeitet deshalb mit Hochdruck an Maßnahmen zur diesbezüglichen Abhilfe.

An den beiden deutschen MS-Standorten Trossingen und Spaichingen hat sich im Laufe des Jahres 2021 die Ausrüstung an Maschinen weiter deutlich erhöht. Diese mittelfristig positiven Entwicklungen spiegeln sich in den Kennzahlen des vergangenen Geschäftsjahres jedoch noch nicht durch ein entsprechendes Volumenwachstum wider.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021 - wie prognostiziert - aufgrund von Working-Capital-Effekten deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, während der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unter den Prognosen lag. Die liquiden Mittel in der Unternehmensgruppe erhöhten sich im Berichtszeitraum von Mio. EUR 4,5 zu Beginn des Geschäftsjahres auf Mio. EUR 6,5 zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg um Mio. EUR 2,0 im Geschäftsjahr 2021 ist in erster Linie auf den positiven Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Bilanziell liegt die Veränderung des Konzerneigenkapitals (-0,8 %) entsprechend der Ergebnisentwicklung deutlich unter den Prognosen. Der Netto-Verschuldungsgrad (Vorjahr: 53,1 %) hat sich mit 66,2 % unerwartet deutlich vergrößert.

Hinsichtlich der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde im Vorjahresbericht prognostiziert, dass der MS Industrie-Konzern alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen und weiterhin, wie in der Vergangenheit mit Erfolg gehandhabt, versuchen wird, über Personalbindungskonzepte die Fluktuation so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der ursprünglich geplanten, moderaten Umsatzentwicklung war 2021 ein weiterer Personalaufbau, insbesondere auch im Fach- und Führungskräftebereich, nicht geplant, jedoch die weitere Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl von Leiharbeitnehmern. Aufgrund des, in der Jahresplanung 2021 ursprünglich nicht vorhergesehenen, nur sehr leichten Volumens-Anstiegs wurde im Geschäftsjahr 2021 stattdessen ein ursprünglich

nur teilweise geplanter, leichter Personalabbau umgesetzt, auch, um auf die zukünftig zumindest kurzfristig weiter erwarteten Volumens-Schwankungen besser und zeitnäher reagieren zu können. Diese Maßnahmen erfolgen jedoch stets vor dem Hintergrund, einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten.

Die laufende, individuelle Fort- und Weiterbildung hat ebenfalls unverändert einen hohen Stellenwert im Konzern. Ebenfalls war geplant, alles dafür zu tun, um die Kundenzufriedenheit mindestens auf dem bestehenden hohen Niveau zu halten und die ohnehin sehr hohe Innovationskraft des Konzerns weiter zu steigern sowie die fortlaufende Lieferfähigkeit in allen Geschäftsfeldern und Produktparten weiterhin sicherzustellen. Dies alles ist wie geplant umgesetzt worden, die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen reduzierten sich im Konzern im Geschäftsjahr leicht von Mio. EUR 5,5 auf Mio. EUR 5,0 und liegen damit unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Die Lieferfähigkeit war im Berichtsjahr – mit Ausnahme von Lieferkettenbedingten Verzögerungen bei Zukaufteilen im Maschinenbau - immer gegeben und die Kundenzufriedenheit ist unverändert sehr hoch.

Geschäftsverlauf der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft

Die MS Industrie AG als Einzelgesellschaft, die mit ihren international tätigen, operativen Tochtergesellschaften im Industrie- (MS Powertrain-Group und MS Ultrasonic-Group) sowie im Dienstleistungssektor operiert, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von Mio. EUR +0,2 (Vorjahr: negatives Ergebnis vor Steuern Mio. EUR -13,9) erzielt. Auch nach Steuern erzielte die MS Industrie AG in 2021 mit Mio. EUR -5,8 (Vorjahr: Mio. EUR -13,9) wie prognostiziert ein – obwohl nach wie vor deutlich negatives - deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis. Diese Entwicklung ist vor allem auf den in Summe deutlich höheren Ergebnisabführungsbetrag der direkten Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH zurückzuführen. Der im Vorjahr prognostizierte absolute Anstieg des Eigenkapitals hat sich nicht bewahrheitet. Ebenso liegt die Eigenkapitalquote bei einer um -2,4 % leicht gesunkenen Bilanzsumme – entgegen der Vorjahresprognose – mit rund 78,5 % deutlich unter Vorjahresniveau, ebenso konnten die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit rund Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 9,5) nicht weiter verringert werden.

Im Einzelnen haben sich die beiden wesentlichen industriellen Tochtergesellschaften/Teilkonzerne wie folgt entwickelt:

Die MS Powertrain Technologie GmbH einschließlich ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft verzeichnete 2021 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von Mio. EUR 115 nach Mio. EUR 96 im Vorjahr und erwirtschaftete ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes, positives, auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermitteltes Teilkonzernjahresergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: negatives Jahresergebnis: Mio. EUR -4,9). Im Jahresabschluss weist die MS Powertrain Technologie GmbH ein positives Jahresergebnis nach HGB vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 6,2 (Vorjahr: negatives Jahresergebnis Mio. EUR -6,8) aus. Die Jahresergebnisse 2021 enthalten dabei periodenfremde Erträge in Höhe von Mio. EUR 5,1, die zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung mit den Steueraufwendungen in Höhe von Mio. EUR 6,0 bei der MS Industrie AG korrespondieren.

Die MS Ultraschall Technologie GmbH einschließlich ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Deutschland und in den USA verzeichnete 2021 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von Mio. EUR 50 nach Mio. EUR 49 im Vorjahr und erwirtschaftete ein gegenüber dem Vorjahr leider nach wie vor negatives, auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermitteltes Teilkonzernjahresergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von

Mio. EUR -5,7 (Vorjahr: negatives Jahresergebnis: Mio. EUR -2,8). Im Jahresabschluss weist die MS Ultraschall Technologie GmbH ein negatives Jahresergebnis nach HGB vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -6,6 (Vorjahr: negatives Jahresergebnis: Mio. EUR -3,3) aus.

Die im Vorjahr letztmals konsolidierte Elektromotorenwerk Grünhain GmbH mit ihrer bulgarischen Tochtergesellschaft verzeichnete einen Vorjahresumsatz in Höhe von rund Mio. EUR 19 und schloss das Vorjahr mit einem negativen Jahresergebnis nach HGB vor Verlustübernahme von TEUR -2.311 ab.

2.c. Lage des Unternehmens

Sämtliche Zahlen sind nach den Vorschriften des HGB ermittelt.

Ertragslage

Nachfolgend werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert.

	1.1. bis 31.12.2021		1.1. bis 31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	736	100,0	758	100,0	-22	-2,9
Sonstige betriebliche Erträge	2.342	318,2	32	4,2	2.310	7.218,8
Materialaufwand	126	17,1	228	30,1	-102	-44,7
Personalaufwand	950	129,1	1.017	134,2	-67	-6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen	831	112,9	1.817	239,7	-986	-54,3
Ergebnisabführungsverträge (Saldo)	-497	-67,5	-11.945	-1575,9	11.448	95,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	40	5,4	345	45,5	-305	-88,4
Betriebsergebnis (EBIT)	634	86,1	-14.562	-1921,2	15.196	104,4
Zinsergebnis	-415	-56,4	689	90,9	-1.104	-160,2
Vorsteuerergebnis (EBT)	219	29,8	-13.873	-1830,2	14.092	101,6
Ertragsteuern	5.971	811,3	38	5,0	5.933	15613,2
Jahresergebnis (EAT)	-5.752	-781,5	-13.911	-1835,3	8.159	58,7

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.335 (Vorjahr: TEUR 24) den Gewinn aus der Veräußerung von 16,3 % (Vorjahr: 0,18 %) der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg, nach angefallenen Transaktionskosten. Zum Bilanzstellungszeitpunkt hält die MS Industrie AG noch 0,7 % (31. Dezember 2020: 16,5 %) der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg.

Der Materialaufwand, der zur Gänze aus Aufwendungen für bezogene Leistungen besteht (TEUR 126; Vorjahr: TEUR 228), ist im Geschäftsjahr in absoluten Zahlen deutlich gesunken. Die bezogenen Leistungen resultieren in voller Höhe aus dem Bezug von Beratungsdienstleistungen der GCI Management Consulting GmbH, an der die Gesellschaft mit rund 20 % der Anteile beteiligt ist.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr bei einem unveränderten Personalstand von durchschnittlich zwei Mitarbeitern (Vorjahr: durchschnittlich zwei Mitarbeiter) plus zwei Vorständen leicht gesunken, was vor allem auf den kompletten Entfall der quantitativen Komponente der variablen Vorstandsvergütungen für das Geschäftsjahr 2021 auf Ebene der MS Industrie AG zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in absoluten Zahlen ebenfalls deutlich gesunken und haben sich auch in Relation zu den Umsatzerlösen und den Erträgen aus der Veräußerung und Gewinnübernahme von Beteiligungen überproportional rückläufig entwickelt, was im Wesentlichen auf den Entfall des Aufwands aus der einmaligen Bildung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 750 für die Mithaft für Darlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Vorjahr in Höhe von TEUR -124 zudem den Nettoverlust aus der Veräußerung von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, nebst Tochtergesellschaften, nach angefallenen Transaktionskosten. Von den von der MS Industrie AG gehaltenen Anteilen an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH wurden im Vorjahr 80,1 % verkauft.

Das Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen resultiert in Höhe von Mio. EUR 6,2 (Vorjahr: Mio. EUR -6,8) aus der Gewinnübernahme (Vorjahr: Verlustausgleich) aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages, in Höhe von Mio. EUR -6,6 (Vorjahr: Mio. EUR -3,2) aus dem Verlustausgleich aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft MS Technologie Group AG, im Rahmen des im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages sowie in Höhe von Mio. EUR -0,1 (Vorjahr: Mio. EUR +0,4) aus dem Verlustausgleich (Vorjahr: Gewinnübernahme) aus dem im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der GCI BridgeCapital GmbH. Darüber hinaus resultiert es im Vorjahr in Höhe von Mio. EUR -2,3 aus dem letztmaligen Verlustausgleich aus dem ehemaligen Gewinnabführungsvertrag mit der im Vorjahr mehrheitlich verkauften Elektromotorenwerk Grünhain GmbH.

Im Geschäftsjahr errechnet sich daher ein positives Betriebsergebnis einschließlich vereinnahmter Gewinne bzw. übernommener Verluste aus Tochtergesellschaften (EBIT) in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: negatives Betriebsergebnis Mio. EUR -14,6).

Das Zinsergebnis beträgt per Saldo TEUR -415 (Vorjahr: TEUR 689) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.104 deutlich verschlechtert. Dieses Ergebnis resultiert vor allem aus den mit TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 646) um TEUR 532 deutlich gesunkenen Nettozinserträgen aus Ausleihungen und Verrechnungskonten im Konzernverbund. Die Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen sowie Negativzinsen/Verwarentgelten sind mit TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12) nahezu unverändert. Darüber hinaus enthält das Zinsergebnis im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 653 (Vorjahr: TEUR 0)

einmalig Zinsen gemäß § 233 a Abgabenordnung auf Zuführungen zu Rückstellungen für langfristige Risiken aus Steuernachforderungen im Rahmen eines nach dem Bilanzstichtag in die Wege geleiteten, grenzüberschreitenden Verständigungsverfahrens aus der Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019.

Die Position Abschreibungen auf Finanzanlagen enthält in Höhe von TEUR 40 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anleihe der Beno Holding AG, Starnberg. Die Position enthält im Vorjahr in Höhe von TEUR 20 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert der im Vorjahr von der Gesellschaft gehaltenen Anteile (19,9 %) an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, sowie ebenfalls im Vorjahr in Höhe von TEUR 325 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert der im Vorjahr ausgereichten Darlehen an die ehemalige, im Geschäftsjahr 2021 verkaufte Beteiligung, b&p engineering mobility GmbH, Ludwag.

Das Vorsteuerergebnis (EBT) hat sich von TEUR -13.873 im Vorjahr auf TEUR 219 im aktuellen Geschäftsjahr deutlich verbessert, was vor allem auf die höheren Ergebnisabführungen/ niedrigeren Verlustübernahmen aufgrund der Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften in 2021 und den Gewinn in Höhe von TEUR 2.335 aus der Veräußerung von 16,3 % der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg zurückzuführen ist. Die Gewinnabführung der MS Powertrain Technologie GmbH enthält dabei periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.137, die zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung mit den im nachfolgenden Absatz dargestellten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 5.973 korrespondieren

Nach Ertragsteuern verbleibt ein Jahresfehlbetrag (EAT) in Höhe von TEUR -5.752 gegenüber einem Jahresfehlbetrag (EAT) in Höhe von TEUR -13.911 im Vorjahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren größtenteils in Höhe von TEUR 5.973 aus Zuführungen zu Rückstellungen für langfristige Risiken aus Steuernachforderungen im Rahmen eines nach dem Bilanzstichtag in die Wege geleiteten, grenzüberschreitenden Verständigungsverfahrens aus der Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019.

Die Vorjahresprognose, ein deutlich besseres Jahresergebnis zu erzielen, ist damit eingetreten, wenn auch nicht in der erwarteten Höhe.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren. Das Fälligkeitsprofil weist eine Streuung mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Darstellung und Analyse der Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.906	1.482
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.038	-308
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	-2.129
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.119	-955
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-735	220
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.384</u>	<u>-735</u>

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf TEUR -2.906 (Vorjahr: TEUR 1.482). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert mit TEUR 1.699 im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen an Beteiligungen und mit TEUR 4.408 aus Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen (im Vorjahr im Wesentlichen: TEUR -325 aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Beteiligungen).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt die Netto-Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus Ausgabe und Rückkauf eigener Aktien im Vorjahr (TEUR 0; Vorjahr: TEUR -61), der Rückzahlung der privat platzierten Inhaberschuldverschreibung im Vorjahr (TEUR 0; Vorjahr: TEUR -1.300), aus der Aufnahme und Tilgung von Bankdarlehen (TEUR 0; Vorjahr: TEUR -758), sowie aus Zinsen (TEUR -13; Vorjahr: TEUR -12) wider.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den liquiden Mitteln (TEUR 2.384; Vorjahr: TEUR 21) und den Kontokorrentverbindlichkeiten (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 756). Die nicht in Anspruch genommenen, unbefristeten Kontokorrentkreditlinien betragen zum Abschlussstichtag TEUR 743.

Im Bedarfsfall kann die MS Industrie AG zudem auch die Liquidität der MS Powertrain Technologie GmbH und der MS Ultraschall Technologie GmbH nutzen. Deren wesentliche Kreditverträge sind so strukturiert, dass die Liquidität dem gesamten MS Industrie-Konzern zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem beziehen sich die einzuhaltenden Bilanz- und GuV-Kennzahlen (sog. „Financial Covenants“) entsprechend auf den gesamten MS Industrie-Konzern.

Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft ersichtlich:

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	48.199	76,4	49.645	76,8	-1.446	-2,9
Umlaufvermögen	14.827	23,5	14.961	23,1	-134	-0,9
Rechnungsabgrenzungs- posten	42	0,1	43	0,1	-1	-2,3
Gesamte Aktiva	63.068	100,0	64.649	100,0	-1.581	-2,4
PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	49.507	78,5	55.145	85,3	-5.638	-10,2
Fremdkapital	13.561	21,5	9.504	14,7	4.057	42,7
Gesamte Passiva	63.068	100,0	64.649	100,0	-1.581	-2,4

Die Bilanzstruktur unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr um -2,9 % leicht gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von 16,3 % der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg (TEUR 1.065) und aus der vollständigen Tilgung der Ausleihung an die Beno Immobilien GmbH, Starnberg (TEUR 600).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -134 leicht gesunken. Hauptgrund ist der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführungen/Verlustübernahmen 2021 sowie aufgrund einer Verrechnungsvereinbarung im Geschäftsjahr. In Relation zur Bilanzsumme ist der Anteil des Umlaufvermögens von rund 23,1 % auf rund 23,5 % leicht gestiegen.

Die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR -5.752 sowie aus dem Rückkauf bzw. der Übertragung von in Vorjahren erworbenen eigenen Aktien (TEUR 116).

Die Steuerrückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt rund TEUR 6.060 (Vorjahr: TEUR 87) vor allem auf Grund einer Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 5.973 für langfristige Risiken aus Steuernachforderungen im Rahmen eines nach dem Bilanzstichtag in die Wege geleiteten, grenzüberschreitenden Verständigungsverfahrens aus der

Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 im Geschäftsjahr entsprechend erhöht. Diese Abgrenzungen müssen in Zusammenhang mit den - in Höhe von TEUR 5.137 (Vorjahr: TEUR 0) bei der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH als langfristige Vermögensgegenstände bilanzierten - nachlaufenden Kaufpreisforderungen an den Käufer des „US-amerikanischen Powertrain-Geschäfts“ im Jahre 2019 gesehen werden.

Zum Bilanzstichtag existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 756).

Absolut ist das Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Prozentual zur Bilanzsumme hat das Fremdkapital nunmehr einen Anteil von 21,5 % (Vorjahr: 14,7 %). Die Bilanzsumme ist entgegen der ursprünglichen Planung aufgrund der oben beschriebenen Effekte nur unwesentlich gesunken.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2021 ist in der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft, wie bereits das Geschäftsjahr 2020, geprägt durch die Konzentration auf das bestehende Beteiligungsportfolio in den drei Segmenten Antriebstechnik („Powertrain Technology“) und Ultraschalltechnik („Ultrasonic Technology“) sowie Dienstleistungen, nach wie vor unter dem Vorzeichen der indirekten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie. Das Jahresergebnis hat sich trotz der unverändert aktuellen, vorwiegend indirekten, Auswirkungen der Covid 19-Pandemie deutlich verbessert, die Vermögenslage ist trotz einer deutlich gesunkenen Eigenkapitalquote von 78,5 % (Vorjahr: 85,3 %) unverändert zum Vorjahr geordnet.

Auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts ist die Finanzlage geordnet. Die Geschäftsentwicklung des 1. Quartals 2022 verlief bei den Tochtergesellschaften – trotz der weiterhin grassierenden Covid 19-Pandemie Pandemie und des eskalierten Russland-/Ukraine-Konflikts – erwartungsgemäß und positiv. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Auftragseingänge in beiden Segmenten über Plan und führten zu einem seit Ende 2021 erneut gesteigerten Auftragsbestand in der Gruppe. Die größte Unbekannte stellt derzeit die unsichere Versorgungslage mit Zukaufteilen (Rohteile, Steuerungen, Pneumatik, Elektronik etc.), sowohl bei den Kunden der MS-Gruppe, als auch bei MS selbst, dar. Zu den Folgen des Krieges in der Ukraine kommen auch wieder coronabedingte Lockdown-Maßnahmen in China hinzu, deren Folgen für die Transport- und Lieferketten sowie die Wirtschaft im Allgemeinen noch nicht abschätzbar sind.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der MS Industrie-Gruppe und damit auch der MS Industrie AG zum Bilanzstichtag stabil ist.

2.d. Lage des Konzerns

Sämtliche Zahlen sind nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ermittelt.

Ertragslage

Hierunter werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage unseres Konzerns gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert. Zunächst die um Sondereinflüsse aus den Abgrenzungen 2021 aus der Betriebsprüfung 2013-2016 sowie aus dem Teilverkauf Elektromotorenwerk Grünhain GmbH im Vorjahr unbereinigten Kennzahlen.

Unbereinigt um Sondereinflüsse:	1.1. bis 31.12.2021		1.1. bis 31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.666	100,0	164.037	100,0	629	0,4
Sonstige Erträge	5.455	3,3	6.345	3,9	-890	-14,0
Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderungen)	82.034	49,8	81.174	49,5	860	1,1
Rohertrag	88.087	53,5	89.208	54,4	-1.121	-1,3
Personalaufwand	50.899	30,9	58.004	35,4	-7.105	-12,2
Sonstiger Aufwand und Wertminderungsergebnis nach IFRS 9	28.071	17,0	26.958	16,4	1.113	4,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	9.117	5,5	4.246	2,6	4.871	114,7
Abschreibungen	13.548	8,2	13.425	8,2	123	0,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-4.431	-2,7	-9.179	-5,6	4.748	51,7
Finanzergebnis	-2.116	-1,3	-1.484	-0,9	-632	-42,6
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	257	0,2	120	0,1	137	114,2
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-6.290	-3,8	-10.543	-6,4	4.253	40,3
Ertragsteuern (Aufwand +, Ertrag -)	-2.295	-1,4	-3.047	-1,8	752	24,7
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-3.995	-2,4	-7.496	-4,6	3.501	46,7
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	0	0,0	-29	0,0	29	-100,0
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-3.995	-2,4	-7.467	-4,6	3.472	46,5

In der Berichtsperiode und in der Vorjahresperiode waren die Ergebniskennzahlen durch Sondereinflüsse beeinflusst, deren Auswirkung auf die Kennzahlen im Folgenden dargestellt wird.

Der einzige, signifikante, ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Geschäftsjahr ist die Zuführung zu einer Rückstellung für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie Nachzahlungs- bzw. Erstattungsinsen aus der im Ge-

geschäftsjahr 2021 beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von insgesamt netto Mio. EUR -1,5, ausgehend von einer Bruttoverbindlichkeit/-Rückstellung in Höhe von rund Mio. EUR -6,6 und einem Rückforderungsanspruch an die US-amerikanischen Finanzbehörden im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens („DBA“) Deutschland-Vereinigte Staaten von Amerika (USA) in Höhe von rund Mio. EUR +5,1.

Der einzige ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Vorjahr war das Entkonsolidierungsergebnis aus dem Verkauf von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, nebst Tochtergesellschaften, in Höhe von netto Mio. EUR +0,5, ausgehend von einem Bruttoveräußerungserlös in Höhe von rund Mio. EUR 2,0.

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die externen Umsätze des Segments „**Powertrain**“ rund -0,1 % unter den Umsätzen des Vorjahres. Die Umsätze des Segments „Powertrain“ enthalten im Vorjahr letztmalig die Umsätze der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe in Höhe von TEUR 18.648. Unter Außerachtlassung dieser Vorjahresumsätze der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe lägen die Segmentumsätze rund 19,2 % über den Umsätzen des Vorjahres.

Die Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ lagen im Geschäftsjahr 2021 nur um rund +2,3 % über den Umsätzen des Vorjahres, da es in diesem Segment im Geschäftsjahr 2021 – in erster Linie aufgrund von Lieferkettenproblemen (überwiegend indirekt Covid 19-bedingt) – erneut in großem Stil zur verzögerten Auslieferung an Maschinen kam.

Die externen Umsatzerlöse sind - nach einem starken Rückgang um rund -28 % im Vorjahr - im Berichtszeitraum wieder leicht um rund 0,4 % auf rund Mio. EUR 164,7 angestiegen. Damit hat sich die Vorjahresprognose eines deutlichen Umsatzanstiegs um rund 10 % auf rund Mio. EUR 180,0 leider nicht erfüllt. Dieser leichte Umsatzanstieg ist überwiegend auf das Segment „Ultrasonic“ aufgrund der Abschwächung der direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie in Europa zurückzuführen. Unter Außerachtlassung der Vorjahresumsätze der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe lägen die Gesamtumsätze um insgesamt rund 13,3 % über den Umsätzen des Vorjahres.

Geographisch zeigten sich bei der Umsatzentwicklung wieder deutliche Unterschiede: Während auf dem nach wie vor umsatzstärksten Markt, dem Inlandsmarkt, ein leichter Rückgang des industriellen Umsatzes in Höhe von rund -3,7 % zu verzeichnen war und der Export in die EU, den umsatzmäßig zweitstärksten Auslandsmarkt, im Berichtsjahr erneut einen deutlichen Rückgang um rund -29,4 % verzeichnete, betrug der deutliche Umsatzanstieg in der Region Nordamerika/Kanada, dem mit 15,5 % konsolidiertem Umsatzanteil mittlerweile wieder stärksten Auslandsmarkt, rund +22,6 %.

Die Umsätze enthalten vor allem die Umsatzerlöse der MS Powertrain-Gruppe in Höhe von TEUR 114.686 (Vorjahr: TEUR 96.174 ohne Umsatzerlöse der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe) sowie der MS Ultrasonic-Gruppe in Höhe von TEUR 50.314 (Vorjahr: TEUR 48.578). Daneben enthielten die Umsätze im Vorjahr letztmalig die Umsatzerlöse der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe in Höhe von TEUR 18.648.

Mit der Umsatzentwicklung der MS Powertrain-Gruppe gesamt, wie auch auf Regionen bezogen, sind wir deshalb – mit Ausnahme der Entwicklung des europäischen Marktes - einigermaßen zufrieden. Mit der Umsatzentwicklung der MS Ultrasonic-Gruppe gesamt, wie auch auf Regionen bezogen, sind wir jedoch unverändert unzufrieden. Die operative Entwicklung der verschiedenen Ergebnis-Ebenen liegt segmentübergreifend noch deutlich unter unseren Vorstellungen.

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten sowie andere periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.495 (Vorjahr: TEUR 1.716). Darüber hinaus sind Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 1.968 (Vorjahr: TEUR 585) enthalten. Die sonstigen Erträge

enthalten darüber hinaus im Vorjahr in Höhe von netto Mio. EUR +0,5 das positive Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH nebst Tochtergesellschaften (siehe oben).

Die Überleitung von den unbereinigten Kennzahlen auf die bereinigten Kennzahlen ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2021			
	Unbereinigt	Auswirkung Son- dereffekte	Bereinigt	Bereinigt
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.666	0	164.666	100,0
Rohertrag	88.087	0	88.087	53,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	9.117	0	9.117	5,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-4.431	0	-4.431	-2,7
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-6.290	653	-5.637	-3,4
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-3.995	1.489	-2.506	-1,5
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-3.995	1.489	-2.506	-1,5

Die Überleitung von den unbereinigten Kennzahlen auf die bereinigten Kennzahlen ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2020			
	Unbereinigt	Auswirkung Son- dereffekte	Bereinigt	Bereinigt
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.037	0	164.037	100,0
Rohertrag	89.208	-525	88.683	54,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4.246	-525	3.721	2,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-9.179	-525	-9.704	-5,9
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-10.543	-525	-11.068	-6,7
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-7.496	-525	-8.021	-4,9
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-7.467	-525	-7.992	-4,9

Die Veränderung der um die Sondereinflüsse („Einmaleffekte“) bereinigten Kennzahlen ergibt sich deshalb zusammengefasst für die jeweiligen Geschäftsjahre wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2021		1.1. bis 31.12.2020		Veränderungen, bereinigt	
	Bereinigt	Berei- nigt	Bereinigt	Berei- nigt	20 / 21	20 / 21
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.666	100,0	164.037	100,0	629	0,4
Rohhertrag	88.087	53,5	88.683	54,1	-596	-0,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	9.117	5,5	3.721	2,3	5.396	145,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-4.431	-2,7	-9.704	-5,9	5.273	54,3
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-5.637	-3,4	-11.068	-6,7	5.431	49,1
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-2.506	-1,5	-8.021	-4,9	5.515	68,8
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-2.506	-1,5	-7.992	-4,9	5.486	68,6

Die bereinigte Rohertragsmarge (Umsatzerlöse inklusive Bestandsveränderungen und sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand), bezogen auf den Umsatzerlös, beträgt im Geschäftsjahr 53,5 % (Vorjahr: 54,1 %). Dies liegt, ebenso wie der leichte Anstieg der Materialaufwandsquote auf 49,8 % (Vorjahr: 49,5 %), vor allem im veränderten Produktmix mit leicht höherem Ultraschallanteil bei insgesamt leicht gestiegenen Konzernumsatzerlösen und auch im Segment „Powertrain Technology“ kam es im Geschäftsjahr zu Veränderungen im Produktmix (Zunahme materialintensiver Produktgruppen).

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr, bei einem um rund -22,7 % niedrigeren durchschnittlichen Personalstand nach Köpfen von 730 festangestellten Mitarbeitern, ohne Leiharbeitskräfte und Auszubildende, (Vorjahr: 944 Mitarbeiter) unterproportional um rund -12,2 %.

Im Geschäftsjahr errechnet sich daher, nach leicht gestiegenen, sonstigen Aufwendungen, die um insgesamt Mio. EUR 1,1 auf Mio. EUR 28,1 gestiegen sind, ein deutlich verbessertes, um Einmaleffekte im Vorjahr bereinigtes Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen (EBITDA) in Höhe von Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 3,7).

Die planmäßigen Abschreibungen sind im Geschäftsjahr von TEUR 13.342 auf TEUR 12.845 um TEUR 497 erwartungsgemäß um rund -3,7 % leicht gesunken.

Nach gesunkenen Personalaufwendungen und gesunkenen planmäßigen Abschreibungen sowie leicht gestiegenen sonstigen Aufwendungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein deutlich verbessertes, um Einmaleffekte im Vorjahr bereinigtes Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von Mio. EUR -4,4 (Vorjahr: Mio. EUR -9,7).

Die bereinigte EBIT-Marge, bezogen auf den Umsatzerlös, beträgt im Geschäftsjahr rund -2,7 % (Vorjahr: -5,9%). Die deutlich verbesserte EBIT-Marge – obwohl nach wie vor nicht zufriedenstellend - liegt, wie oben bereits beschrieben, vor allem in den mittelfristigen Auswirkungen der in den Vorjahren umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen in der MS Powertrain Technology-Group begründet.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund -42,6 % verschlechtert. Der Hauptgrund hierfür ist als ergebnisbeeinflussender „Einmaleffekt“ im Geschäftsjahr die Zuführung zu einer-Rückstellung für Nachzahlungszinsen gemäß Abgabenordnung aus der im Geschäftsjahr 2021 beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von insgesamt TEUR 653. Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 1.062) und Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 2.910 (Vorjahr: TEUR 2.546) enthalten.

Die Finanzerträge resultieren im Vorjahr zum Teil in Höhe von TEUR 302 aus der Marktbewertung von Finanzderivaten, insbesondere aus der Fair-Value-Bewertung von Zinssatzswaps.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR -21 (Vorjahr: TEUR -17) aus der „at-equity“-Bewertung der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., China, sowie in Höhe von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 262) aus der „at-equity“-Bewertung der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City, Brasilien. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert im Vorjahr darüber hinaus in Höhe von TEUR -125 aus der „at-equity“-Bewertung der Beno Immobilien-Gruppe, Starnberg.

Das Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist zwar noch deutlich negativ, hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich verbessert und beträgt Mio. EUR -6,3. Im Vorjahr erzielte der Konzern noch ein ebenfalls negatives Vorsteuerergebnis in Höhe von Mio. EUR -10,5. Das um Einmaleffekte bereinigte Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) beträgt Mio. EUR -5,6 (Vorjahr: Mio. EUR -11,1).

Der wesentliche, ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Geschäftsjahr ist die aufwandswirksame Zuführung zu einer Rückstellung für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) aus der im Geschäftsjahr 2021 beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von netto Mio. EUR -0,8, ausgehend von einer Bruttorekstellung in Höhe von rund Mio. EUR -6,0 und einem Rückforderungsanspruch an die US-amerikanischen Finanzbehörden im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) Deutschland-Vereinigten Staaten von Amerika (USA) in Höhe von rund Mio. EUR +5,2.

Das um die oben beschriebenen Einmaleffekte unbereinigte Konzernjahresergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT) ist ebenfalls noch deutlich negativ, jedoch bereits deutlich besser als im Vorjahr und beträgt Mio. EUR -4,0 (Vorjahr: Mio. EUR -7,5). Das um Einmaleffekte bereinigte Konzernjahresergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT) beträgt Mio. EUR -2,5 (Vorjahr: Mio. EUR -8,0).

Das unbereinigte Konzernjahresergebnis je Aktie hat sich im Vorjahresvergleich von EUR -0,25 je Aktie im Vorjahr auf EUR -0,13 je Aktie im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Das bereinigte Konzernjahresergebnis je Aktie hat sich im Vorjahresvergleich von EUR -0,27 je Aktie im Vorjahr auf EUR -0,08 je Aktie im Geschäftsjahr ebenfalls deutlich verbessert.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren bzw. Finanzinstitute. Das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Darstellung und Analyse der Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.219	18.231
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.433	-613
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.802	-16.491
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18.588	1.127
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-170	-1.297
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-18.758	-170

Der Rückgang des Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten) ist in erster Linie auf den negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit zurückzuführen, der den positiven Cashflow aus Investitionstätigkeit deutlich überkompensieren konnte.

In dem negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit spiegelt sich vor allem der Working Capital Aufbau wider. Im positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit spiegeln sich insbesondere die Zuflüsse aus dem Verkauf von 16,3 % der Beno Holding AG im Geschäftsjahr sowie von 80,1 % der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH im Vorjahr sowie die Rückzahlung von an Beteiligungen ausgereichten Darlehen wider. Ein Teil der Investitionen des Geschäftsjahres erfolgte durch zum Investitionszeitpunkt nicht zahlungswirksames Finanzierungsleasing (Mio. EUR 6,5; Vorjahr: Mio. EUR 2,5), sowie im Vorjahr durch Anzahlungen auf eine neue „Rundtakter“-Maschine in Höhe von rund Mio. EUR 3,3.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln Mio. EUR 6,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,5). Zudem stehen freie Kontokorrentkreditlinien in Höhe von Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) zur Verfügung und die kurzfristigen Vermögenswerte (Mio. EUR 82,3) übersteigen die kurzfristigen Schulden (Mio. EUR 62,2) zum Bilanzstichtag um Mio. EUR 20,1.

Von den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Mio. EUR 51,5 sind Mio. EUR 33,2 und von den offenen Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 6,9 sind Mio. EUR 5,2 mit sog. „Financial Covenants“ versehen. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzierungsrisiken“ in Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht.

Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage des Konzerns ersichtlich:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Latente Steueransprüche	5.522	3,0	3.051	1,8	2.471	81,0
Übrige langfristige Vermögenswerte	96.083	52,3	90.805	52,9	5.278	5,8
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>82.262</u>	<u>44,7</u>	<u>77.656</u>	<u>45,3</u>	<u>4.606</u>	<u>5,9</u>
Gesamte Aktiva	<u>183.867</u>	<u>100,0</u>	<u>171.512</u>	<u>100,0</u>	<u>12.355</u>	<u>7,2</u>
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital und Minderheitsanteile	68.021	37,0	68.562	40,0	-541	-0,8
Latente Steuerverbindlichkeiten	273	0,1	0	0,0	273	#DIV/0!
Übriges Fremdkapital	<u>115.573</u>	<u>62,9</u>	<u>102.950</u>	<u>60,0</u>	<u>12.623</u>	<u>12,3</u>
Gesamte Passiva	<u>183.867</u>	<u>100,0</u>	<u>171.512</u>	<u>100,0</u>	<u>12.355</u>	<u>7,2</u>

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte unseres Konzerns sind im Geschäftsjahr um rund +5,8 % leicht gestiegen, haben sich jedoch im Verhältnis zur Bilanzsumme mit rund 52,3 % Anteil (Vorjahr: rund 52,9 %) nicht wesentlich verändert. Hauptgrund für den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind im Wesentlichen die in Höhe von TEUR 5.137 (Vorjahr: TEUR 0) verbuchten, nachlaufenden Kaufpreisforderungen aus einem nach dem Bilanzstichtag in die Wege geleiteten, grenzüberschreitenden, steuerlichen Verständigungsverfahren an den Käufer des „US-amerikanischen Powertrain-Geschäfts“ im Jahre 2019 sowie ergebnisneutrale Fair Value Adjustments in Höhe von TEUR 3.472 (Vorjahr: TEUR 0) auf die im Geschäftsjahr in die Bilanzposition „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ umgliederten Grundstücke in Webberville, Michigan/USA im Eigentum der MS Land & Buildings, LLC., Howell, Michigan/USA sowie in Zittau im Eigentum der MS Powertec GmbH, Zittau.

Dem entgegen stehen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, technische Anlagen und Maschinen sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16, sowie der (Teil-)verkauf nicht mehr strategischer Beteiligungen wie z.B. von Anteilen an der Beno Holding AG, Starnberg.

Die leichte Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte um rund +5,9 % beruht bei leicht gestiegenen liquiden Mitteln vor allem auf leicht höheren Vorratsbeständen bei einer gleichzeitig leichten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Verhältnis zum Gesamtvermögen ist der prozentuale Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte mit rund 44,7 % Anteil (Vorjahr: rund 45,3 %) zum Ende des Geschäftsjahres leicht gesunken.

Das „Net Working Capital“ (Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten) beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf Mio. EUR 55,5 (Vorjahr: Mio. EUR 49,8) und ist damit im Vorjahresvergleich um rund 11,4 % gestiegen.

Die Abnahme des in absoluter Höhe gegenüber dem 31. Dezember 2020 um Mio. EUR 0,6 gesunkenen Eigenkapitals in Höhe von Mio. EUR 68,0 (Vorjahr: Mio. EUR 68,6) resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Konzerngesamtergebnis in Höhe von Mio. EUR -0,7 (Vorjahr: negatives Konzerngesamtergebnis in Höhe von Mio. EUR -8,4). Die Eigenkapitalquote im Konzern ist im Vergleich zum 31. Dezember 2020 leicht gesunken und beträgt bei einer um rund 7,2 % gestiegenen Bilanzsumme zum Bilanzstichtag rund 37,0 % (31. Dezember 2020: 40,0 %).

Das übrige Fremdkapital ist im Konzern um rund 12,3 % auf Mio. EUR 115,6 deutlich gestiegen. Ebenso hat sich die Vorjahresprognose einer Reduzierung des Verschuldungsgrades im Geschäftsjahr bei einer um rund 7,2 % gestiegenen Bilanzsumme leider nicht bestätigt.

Der Nettoverschuldungsgrad (definiert als Nettoverschuldung/Eigenkapital) des Konzerns ist von 53,1 % zum Jahresende 2020 auf nunmehr 66,2 % zum Ende des Geschäftsjahres deutlich gestiegen. Hierbei ermittelt sich der Nettoverschuldungsgrad indem man die Schulden, definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) abzüglich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, zum Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Rücklagen des Konzerns) in Beziehung setzt.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2021 war unverändert geprägt durch die Konzentration auf die beiden Geschäftssegmente Antriebs- und Ultraschalltechnik („Powertrain Technology“ und „Ultrasonic Technology“) und die weiteren Maßnahmen für den Abverkauf der strategisch nicht mehr relevanten Beteiligungen.

Unter Berücksichtigung des nach der Nichteinhaltung der Covenants verbindlich erst im März 2022 geänderten Konsortialkreditvertrages kann die Finanzlage Ende des Jahres 2021 und Anfang des Jahres 2022 – bei hohen frei verfügbaren Banklinien – unverändert als geordnet bezeichnet werden. Sämtliche Tochterunternehmen können ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb weiterhin gut nachkommen.

Da im Geschäftsjahr leider nur ein negatives Konzerngesamtergebnis erzielt werden konnte, ist das Eigenkapital in absoluter Höhe gesunken. Die Vermögenslage ist weiterhin bei einer leicht gesunkenen Eigenkapitalquote von 37,0 % (Vorjahr: 40,0 %) als geordnet zu bezeichnen.

Der operative Geschäftsverlauf des 1. Halbjahres 2022 entwickelte sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2021 bei allen operativen Tochtergesellschaften trotz der fortdauernden indirekten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des nach dem Bilanzstichtag begonnenen Ukraine-/Russland-Krieges zufriedenstellend, zudem war zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Zu den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

3. Übernahmerelevante Angaben (§ 289 a Abs. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 HGB)

3.a. Berichterstattung über die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der MS Industrie AG (§ 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Gezeichnete Kapital der MS Industrie AG setzt sich per 31. Dezember 2021 aus 30.000.000 (Vorjahr: 30.000.000) nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen. Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

3.b. Berichterstattung über Stimmrechtsbeschränkungen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 2 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Nach § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus den 96.189 Stück eigenen Aktien (Stand: 31. Dezember 2021) keine Stimmrechte zu. Sonstige Beschränkungen i.S.v. § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB sind dem Vorstand nicht bekannt.

3.c. Berichterstattung über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MS Industrie AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Nach Maßgabe der von der Gesellschaft erhaltenen Mitteilungen waren zum Abschlussstichtag bzw. zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die folgenden Personen und Gesellschaften direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der Stimmrechte an der MS Industrie AG beteiligt:

- MS ProActive Verwaltungs GmbH, Spaichingen (21,07 %)

3.d. Berichterstattung über die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der MS Industrie AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderungen der Satzung (§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Satzungsänderungen sind nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG der Hauptversammlung vorbehalten. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der MS Industrie AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung.

Die Satzung der MS Industrie AG enthält folgende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands:

„Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Auch dann, wenn das Grundkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 3.000.000 übersteigt, kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen von Abs. 1 ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

(...) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes sind schriftliche Dienstverträge abzuschließen. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.“

3.e. Berichterstattung über die Befugnisse des Vorstands der MS Industrie AG, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist durch eine Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021 berechtigt, bis zum 30. Juni 2026, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; oder
- (2) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt; oder
- (3) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt; oder
- (4) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; oder
- (5) wenn die Kapitalerhöhung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2021/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/I anzupassen.

Das Genehmigte Kapital 2021/I der MS Industrie AG beträgt zum Bilanzstichtag damit noch EUR 6.000.000,00 (31. Dezember 2020: Genehmigtes Kapital 2016/I: EUR 6.000.000,00).

Der Vorstand wurde ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 ermächtigt, bis zum 27. Juni 2022 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zur Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft in

Höhe von EUR 30.000.000 zu erwerben. Durch den Aktienrückkauf soll die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise für Aktienoptionsprogramme für Vorstände, Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen, den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie für die Vermeidung von Bezugsrechtsspitzen einzusetzen. Insgesamt können daher mit Stand der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bis zu 3.000.000 Aktien von der Gesellschaft zurückgekauft werden. Zum Bilanzstichtag hält die MS Industrie AG 96.189 Stück eigene Aktien im Bestand, wovon 96.189 Stück in Vorjahren erworben wurden. Für die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird gemäß § 315 Abs. 2 HGB auf den Konzernanhang verwiesen.

4. Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315 d HGB [ungeprüft]

4.a. Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG [ungeprüft]

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde, wie nachfolgend im Originalwortlaut dargestellt, am 22. Oktober 2021 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß der aktuellen Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) seit Abgabe der letzten „Entsprechenserklärung“ am 23. Oktober 2020 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen in vollem Umfang entsprochen wurde:

- „A.2 Der Vorstand soll [...] die Grundzüge des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; ...
- B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.
- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.
- C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

- C.3 Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll offengelegt werden.
- C.14 [Dem Kandidatenvorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt;] dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.
- D.1 Der Aufsichtsrat soll [sich eine Geschäftsordnung geben und] diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.
- D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.
- D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, sowie der Abschlussprüfung und der Compliance, befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.
- D.4 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.
- D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.
- D.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.
- D.11 Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.
- D.13 [...] In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.
- F.2 [...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.
- G.1 Im Vergütungssystem [für den Vorstand] soll insbesondere festgelegt werden,
- welchen relativen Anteil [...] langfristig variable Vergütungsbestandteile [...] an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
 - welche [...] nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind.

- G.3 [Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen], deren Zusammensetzung er offenlegt.
- G.4 [Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt] und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.
- G.6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.
- G.10 Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.
- G.16 Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate [durch den Vorstand] soll der Aufsichtsrat entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.
- G.18 [...] Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Den aktuellen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ soll künftig mit Ausnahme folgender Punkte entsprochen werden:

- A.2 Der Vorstand soll [...] die Grundzüge des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; ...

Begründung: Eine Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems erscheint der Gesellschaft nicht sachgerecht, da sie Personen(-gruppen) oder Organisationen mit unlauteren, gesetzwidrigen oder kriminellen Absichten Hintertüren für dessen Umgehung öffnen könnte. Die Installierung eines sog. „Whistleblower“-Systems wiederum erscheint der Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sachgerecht, da sie einerseits für einen mittelständischen Konzern mit einem zu hohen Umsetzungsaufwand behaftet wäre und andererseits nach Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer „Kultur des Misstrauens“ im Unternehmen führen könnte.

- B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Begründung: Der Vorstand der MS Industrie AG besteht unverändert nur aus zwei Mitgliedern. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von Diversität nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversity“) angemessen fördern. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Begründung: Der Vorstand der MS Industrie AG weist trotz seiner unternehmerischen Erfahrung ein übliches Durchschnittsalter auf. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft eine langfristige Nachfolgeplanung nicht erforderlich zu sein.

- B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Begründung: Der übliche Altersdurchschnitt des aktuell bestellten Vorstands und die aktuellen Fachdiskussionen hierzu machen deutlich, dass Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder per se keinen Nutzen für ein Unternehmen stiften, da die Fähigkeit, das Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht generell bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Insbesondere auch angesichts der demografischen Entwicklung stehen Altersgrenzen daher im Widerspruch zu dem generellen Interesse der Gesellschaft, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Eine starre Altersgrenze könnte sich auch diskriminierend auswirken. Die Gesellschaft erachtet diese Empfehlung des Kodex daher nicht für sinnvoll.

- C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Begründung: Siehe unten zu C.2.

- C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Begründung zu C.1 bis C.2: Ein im Vorhinein fixiertes Kompetenzprofil und eine im Vorhinein fixierte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint der Gesellschaft nicht sachgerecht. Ankeraktionäre können z.B. ein legitimes Interesse an personeller Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats haben. Der Aufsichtsrat ist zudem der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens und der jeweils Wahlberechtigten liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grund-

sätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer C.6 berücksichtigen. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung von Mindestzielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer. Im Übrigen ist die Hauptversammlung aufgrund der aktienrechtlichen Kompetenzordnung bei den Wahlen zum Aufsichtsrat weder an die vom Aufsichtsrat benannten Besetzungsziele noch an die von ihm unterbreiteten Wahlvorschläge gebunden.

- C.14 [Dem Kandidatenvorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt;] dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Begründung: Dem Kandidatenvorschlag [des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder] wird ein Lebenslauf beigefügt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Eine jährliche Aktualisierung und permanente Veröffentlichung der Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder sowie einer Übersicht über alle „wesentlichen Tätigkeiten“ neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens ist nach Ansicht der Gesellschaft aber nicht sachgerecht, zumal die weiteren Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder bereits jährlich im Jahres- und im Konzernabschluss veröffentlicht werden.

- D.1 Der Aufsichtsrat soll [sich eine Geschäftsordnung geben und] diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Begründung: Der Aufsichtsrat übt seine Funktion auf der Grundlage des AktG und der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung aus. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung erscheint deshalb entbehrlich.

- D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Begründung: Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht derzeit unverändert nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen wird bei dieser Größenordnung vom Aufsichtsrat daher nicht als sinnvoll erachtet.

- D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, sowie der Abschlussprüfung und der Compliance, befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Begründung: Siehe oben zu D.2 und unten zu D.4.

- D.4 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Begründung zu D.3 und D.4: Siehe D.2. Fragen der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, sowie der Qualität der Abschlussprüfung und der Compliance sollen weiterhin dem Gesamtorgan vorbehalten bleiben. Um ihrer Verantwortung für diese wesentlichen Aufgaben gerecht zu werden, beabsichtigen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig hieran unmittelbar mitzuwirken. Neben der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Gegenwart der Wirtschaftsprüfer, auf der die Abschlüsse des Konzerns und der Aktiengesellschaft eingehend erörtert werden, besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich zuvor intensiv über Prüfungsinhalte und -ergebnisse zu informieren und sowohl Fragen zu stellen als auch Anregungen zu geben. Es wird aber darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Prüfungswesen sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance verfügt.

- D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Begründung: Siehe D.2. Aufgrund der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats halten Vorstand und Aufsichtsrat die Einrichtung eines Nominierungsausschusses für nicht erforderlich.

- D.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Begründung: Die Einbindung des Vorstands in die Aufsichtsratssitzungen hat sich bewährt. Fragen des Aufsichtsrates können so direkt und effizient geklärt werden. Zudem bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass die Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt.

- D.11 Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.

Begründung: Siehe D.2.

- D.13 [...] In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Begründung: Der Aufsichtsrat berichtet bereits im jährlichen „Bericht des Aufsichtsrats“ darüber, ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde. Ein zusätzlicher Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung erscheint daher obsolet.

- F.2 [...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Begründung: Die Gesellschaft ist seit Veröffentlichung ihrer letzten „Corporate Governance Entsprechenserklärung“ am 23. Oktober 2020 allen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb der seit Umsetzung des „TUG“ („Transparenzrichtlinienüberleitungsgesetz“) im Jahre 2007 für mittelständische Unternehmen ohnehin knapp bemessenen, gesetzlichen Veröffentlichungsfristen nachgekommen. Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von (IFRS-)Abschlüssen und Unternehmensberichten können frühzeitigere Veröffentlichungstermine derzeit noch nicht verbindlich dargestellt werden. Die Gesellschaft ist aber unverändert bemüht, den für die Veröffentlichung von Konzernabschlüssen und Zwischenberichten benötigten Zeitraum auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu verkürzen.

G.1 Im Vergütungssystem [für den Vorstand] soll insbesondere festgelegt werden,

- welchen relativen Anteil [...] langfristig variable Vergütungsbestandteile [...] an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
- welche [...] nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind.

Begründung: Der Aufsichtsrat folgt der Begründung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht am 20. März 2020, „DCGK“), wonach Änderungen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder nicht in laufenden Vorstandsverträgen, sondern die mit den Empfehlungen verbundenen Änderungen erst bei deren Verlängerung zu erfolgen haben. Damit soll soweit wie möglich das bisherige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, welches mit Wirkung zum 01. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, bis zur Beendigung der derzeitigen Amtszeit der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2022 fortgeführt werden.

G.3 [Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen], deren Zusammensetzung er offenlegt.

Begründung: Siehe G.1.

G.4 [Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt] und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Begründung: Siehe G.1.

G.6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Begründung: Siehe G.1.

G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Begründung: Siehe G.1.

G.10 Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Begründung: Siehe G.1.

G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Begründung: Siehe G.1.

G.16 Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate [durch den Vorstand] soll der Aufsichtsrat entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Begründung: Siehe G.1.

G.18 [...] Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass mit der gegenwärtigen, seit 1. Januar 2010 gültigen Aufsichtsratsvergütungsstruktur die Verantwortung des Aufsichtsrats für die Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt. Die Vergütung der Aufsichtsräte beinhaltet einen variablen bzw. erfolgsabhängigen Bestandteil, der sich nach dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr richtet. Die Ertragskraft ist maßgeblich für die langfristige Entwicklung des Unternehmens. Dies soll sich bei der Bemessung der Vergütung widerspiegeln. Eine Information der Aktionäre erfolgt über den ausführlichen, gesetzeskonformen, Vergütungsbericht.“

4.b. Angaben zum Vergütungsbericht (§ 289 f Abs. 2 Nr. 1a HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Der Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der MS Industrie AG im Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der MS Industrie AG gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.ms-industrie.de/investor-relations/corporate-governance/> verfügbar.

4.c. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289 f Abs. 2 Nr. 3 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Nach § 5 der Satzung der MS Industrie AG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung mindestens ein Mitglied), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden soll. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die

Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit dem Börsengang 2001 hat sich ein aus zwei Mitgliedern bestehender Vorstand bewährt. Der Vorstand nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsrat nicht etwas anderes bestimmt, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden die Agenda-Punkte den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat vor oder in seiner Sitzung.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht unverändert aus drei Mitgliedern; Ausschüsse wurden keine gebildet. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand der MS Industrie AG hat den Aufsichtsrat während des Berichtszeitraumes vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben der Vorstand und der Aufsichtsrat in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Abweichungen bei den einzelnen Tochtergesellschaften im jeweiligen Geschäftsverlauf, von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurden über die Entwicklung der Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat hat auch, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt.

Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrates schriftlich in seinem Bericht an die Aktionäre sowie ergänzend der Aufsichtsratsvorsitzende mündlich vor der Hauptversammlung.

4.d. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289 f Abs. 2 Nr. 2 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Die Strukturen der Unternehmensleitung und -überwachung der MS Industrie AG sowie des MS Industrie Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die ordentliche jährliche Hauptversammlung der MS Industrie AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben

(unter anderem: Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Bilanzgewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2010 eine Geschäftsordnung gegeben. Bei Abstimmung zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Ausnahmen sind Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat oder Vorstand. Hinsichtlich dieser Willenserklärungen ist Einstimmigkeit der Stimmabgabe des Aufsichtsrates erforderlich.

Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und des Konzerns und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens und des Konzerns gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Der Vorstand ist seit Oktober 2010 an eine Geschäftsordnung gebunden, die ihm vom Aufsichtsrat vorgegeben ist.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der MS Industrie AG und für den MS Industrie Konzern einen hohen Stellenwert. Die externe Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MS Industrie AG und des MS Industrie Konzerns erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresbericht und in den freiwilligen Quartalsmitteilungen.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen („Corporate News“) beziehungsweise „Ad-hoc“-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter „Investor Relations“ einsehbar.

Die MS Industrie AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 „Marktmissbrauchsverordnung“ angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den jeweils aktuell gültigen IFRS-Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Außerdem wird der zusammengefasste Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht vom Abschlussprüfer geprüft und diese Abschlüsse sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Jahresfinanzbericht wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen für kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, an den Aufsichtsratsvorsitzenden oder an den gesamten Aufsichtsrat.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

In der MS Industrie AG und im MS Industrie-Konzern sind die strategischen Ziele mit wertorientierten Kennzahlen hinterlegt. Die wichtigsten Größen sind im Abschnitt 1. b. dargestellt.

Der Konzern unterhält keine eigene Revisionsabteilung. Innerhalb der jeweiligen Geschäftsbereiche wird die reguläre Kontrollfunktion vor allem durch die jeweiligen Controlling-Abteilungen der Geschäftsbereiche übernommen.

4.e. Festlegungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung (§ 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG hat mit Beschluss vom 21. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten für Vorstand und Aufsichtsrat getrennt bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Nachdem vor dem 1. Januar 2016 bestehende Aufsichtsratsmandate bis zum Ende der Laufzeit (das heißt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entschieden hat) unberührt blieben, war die Einhaltung der ursprünglich vorgesehenen Frist für den Aufsichtsrat von vorne herein unwahrscheinlich. Die Hauptversammlung hat jedoch am 23. Juni 2020 zwei neue Aufsichtsräte gewählt, davon eine Frau. Damit ist die Zielgröße von mindestens 30 % für den Aufsichtsrat aktuell erreicht. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands hat sich seit dem 21. September 2015 nicht geändert. Der Vorstand der MS Industrie AG hat am 21. September 2015 zudem folgenden Beschluss gefasst: Der Vorstand der MS Industrie AG ist der Auffassung, dass keine Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der Gesellschaft bestehen. Die Gesellschaft fungiert als reine Holdinggesellschaft und verfügt neben den Vorstandsmitgliedern nur über eine geringe Anzahl von Mitarbeitern, die hauptsächlich im administrativen Bereich tätig sind. Die Führungsebenen unterhalb des Vorstands im MS Industrie-Konzern stellen daher bereits die Geschäftsführungen der operativen Tochtergesellschaften dar. Sollten bei der Gesellschaft zukünftig Führungsebenen eingerichtet werden, legt der Vorstand der Gesellschaft eine Zielgröße von 10 % für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes fest. Diese Zielgrößen sollen bereits mit einer möglichen Einführung von Führungsebenen erreicht werden.

4.f. Diversitätsstrategie (§ 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

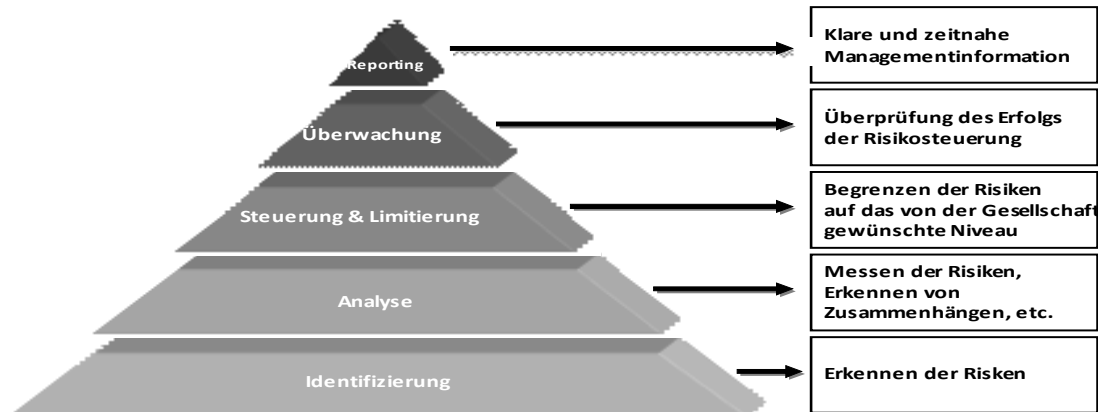
Der Vorstand der MS Industrie AG besteht unverändert nur aus zwei Mitgliedern und weist trotz seiner unternehmerischen Erfahrung ein vergleichsweise niedriges Durchschnittsalter auf. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von „Diversität“ und eine langfristige Nachfolgeplanung nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversität“) angemessen fördern. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische, oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

Der vergleichsweise niedrige Altersdurchschnitt des aktuell bestellten Vorstands und die aktuellen Fachdiskussionen hierzu machen deutlich, dass Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder „per se“ keinen Nutzen für ein Unternehmen stiften, da die Fähigkeit, ein Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht generell bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Insbesondere auch angesichts der demografischen Entwicklung, stehen Altersgrenzen daher im Widerspruch zu dem generellen Interesse der Gesellschaft, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Eine starre Altersgrenze könnte sich auch diskriminierend auswirken. Die Gesellschaft erachtet diese Empfehlung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 daher nicht für sinnvoll. Mit Blick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. April 2012 (Aktenzeichen II ZR 163/10) zur Anwendung des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“, das ein Altersdiskriminierungsverbot enthält, auf einen GmbH-Geschäftsführer, sehen wir im Übrigen auch rechtliche Unsicherheiten bei der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ein im Vorhinein fixiertes Kompetenzprofil und eine im Vorhinein fixierte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint der Gesellschaft ebenfalls nicht sachgerecht. Ankeraktionäre können z.B. ein legitimes Interesse an personeller Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats haben. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind zudem der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens und der jeweils Wahlberechtigten liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung von Mindestzielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer.

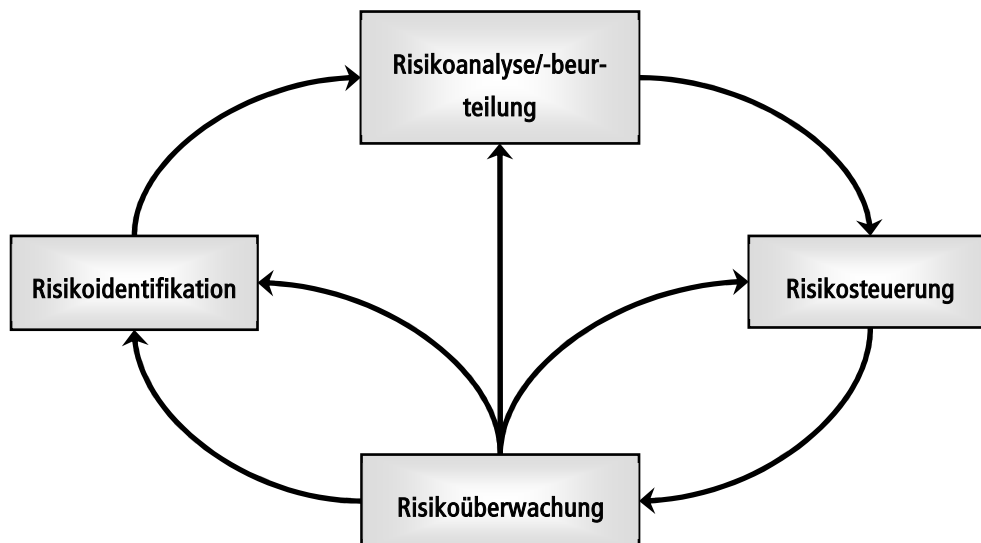
5. Chancen- und Risikobericht

Die MS Industrie AG als Holding ist über Ergebnisabführungsverträge mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen verbunden, sodass deren Chancen und Risiken mittelbar auch für MS Industrie AG gelten. Die Hauptbestandteile des Risikomanagementprozesses des MS Industrie-Konzerns lassen sich allgemein zusammengefasst wie folgt darstellen:



Alternativ können die Gliederung und Zusammenhänge der Hauptbestandteile des Risikomanagementprozesses des Konzerns in ihrer Ablaufreihenfolge auch wie folgt zusammengefasst werden:

- Risikoanalyse und -beurteilung
- Risikoidentifikation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung



Die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegt direkt beim Sprecher des Vorstands. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikolage und berichtet hierzu regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat.

Wesentlicher Teil des Risikomanagements der MS Industrie AG als Holding ist das zentrale Beteiligungscontrolling. Hierzu ist ein monatliches, finanzwirtschaftliches Berichtswesen der Tochterunternehmen eingerichtet, das bei Bedarf um kurzfristige Berichte ergänzt wird. Über Beiratstätigkeiten und einen regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführern der Tochterunternehmen wird der Vorstand zudem über aktuelle und geplante, operative und strategische Entwicklungen unterrichtet. Ein zentrales Cash-Management des Konzerns besteht nicht.

Durch die unterjährige Pflicht aller Konzerngesellschaften, monatlich ihre nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Geschäftszahlen auf HGB-Basis in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen zeitnah erkannt, und es wird die Möglichkeit eröffnet, zeitnah zu reagieren.

Die Risikosteuerung der Mehrheitsbeteiligungen erfolgt durch eine individuelle und intensive Betreuung der Beteiligungen, die eine zeitnahe Beurteilung aller wesentlichen betriebswirtschaftlichen Daten des Beteiligungsunternehmens beinhaltet. Die Beurteilung umfasst die Kriterien bilanzielle Verhältnisse, Umsatz-, Ergebnis- und Auftragsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, Liquidität und Qualität der laufenden Berichterstattung. In die Beurteilung der einzelnen Kriterien fließen neben einer Auswertung der jeweiligen bilanziellen Situation der Unternehmen auch die Informationen aus der laufenden Berichterstattung bezüglich der Engagements ein. Dabei werden zur Kontrolle und Überwachung der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen Geschäftsführungs- bzw. Beiratsmandate übernommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Beurteilung der Beteiligungen auf der Basis monatlicher Management-Reports und von Zwischenabschlüssen auf Quartalsbasis. Die Risikosteuerung der verbleibenden Minderheitsbeteiligungen erfolgt in der Regel über die Auswertung der externen Finanzberichterstattung bzw. die Analyse der Marktentwicklung.

Das Risikomanagement der Tochterunternehmen erfolgt weitestgehend eigenverantwortlich. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft und Zentralfunktionen wie das Konzerncontrolling jedoch eng zusammen.

Der MS Industrie-Konzern hat im Geschäftsjahr 2009 zur regelmäßigen Überwachung und Einschätzung möglicher Risiken eine sogenannte „Risk Map“ eingeführt und aktualisiert diese seither regelmäßig im Rahmen von jährlichen internen Workshops (zuletzt im Zeitraum Dezember 2021) unter der Leitung des Vorstands und der lokalen Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde nach der in 2016 erfolgten Firmenaufspaltung der vormaligen MS Spaichingen GmbH die „Risk Map“ erstmals separat für die beiden Tochtergesellschaften / Segmente MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH erstellt.

Ziel des Risikomanagementsystems der MS Industrie AG ist es, alle für den Konzern wesentlichen Risiken zu erfassen, zu kategorisieren und zu überwachen und damit zu einer besseren Steuerung und Kontrolle der Unternehmensrisiken, durch Risikovermeidung, Risikominderung, Risikotransfer oder Risikoakzeptanz, beizutragen.

Das Risikomanagementsystem selbst wird hinsichtlich seiner Effizienz und Angemessenheit laufend an sich ergebende neue Anforderungen angepasst und optimiert. Zuletzt galt dies insbesondere für die Aggregationsebenen, die hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen und auf den Konzern an die in den letzten Jahren gestiegene Unternehmensgröße angepasst wurden. Die Risikogrößenklassen und die Klassen der „Eintrittswahrscheinlichkeiten“ hingegen blieben unverändert.

Der Konzern ist ständig bestrebt, die potenzielle Eintrittswahrscheinlichkeit der einzeln erfassten Risiken beziehungsweise deren potenzielle Auswirkungen (soweit möglich und sinnvoll) zu minimieren und durch Absicherungsgeschäfte oder durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzudecken. So sind bei Tochtergesellschaften die Risiken aus einer Veränderung der Zinsstrukturkurve bei variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten teilweise durch Derivate abgesichert.

Die einzelnen Risiken werden, wie nachfolgend graphisch dargestellt, einzeln identifiziert und gemäß Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern neu bewertet. Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die MS Industrie AG aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele, das Ansehen, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows des Konzerns als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Gemäß dieser Einteilung definieren wir ein Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das im Durchschnitt maximal alle fünf Jahre auftritt und ein Risiko mit einer großen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres auftritt. Die Kategorien „Auswirkungen auf das Unternehmen“ bedeuten im Detail hinsichtlich der Auswirkung wie folgt: „Gering“ entspricht einer Schadenshöhe bis zu maximal TEUR 500, „Mittel“ entspricht einer Schadenshöhe zwischen TEUR 500 und TEUR 2.500, „Groß“ entspricht einer Schadenshöhe zwischen TEUR 2.500 und TEUR 5.000, „Sehr groß“ entspricht einer Schadenshöhe über TEUR 5.000.

In der folgenden Grafik wird Unternehmen synonym mit Konzern verwendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	groß 1 Jahr < 1 Jahr	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr Hoch
	mittel 1 Jahr < 5 Jahre	Gering	Mittel	Hoch	Hoch
	gering > 5 Jahre	Gering	Gering	Mittel	Hoch
		gering	mittel	groß	sehr groß
Auswirkungen auf das Unternehmen					

Die jeweils identifizierten Risiken werden dabei auf Ebene der Gesellschaft und auf Konzernebene in den nachstehenden drei Kategorien eingeordnet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern neu bewertet.

- Allgemeine externe Risiken
- Allgemeine interne Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Leistungswirtschaftliche Risiken werden wie im Vorjahr nur auf Ebene der Tochtergesellschaften betrachtet.

Auf Ebene der MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland und in den USA sowie in Brasilien und China werden die identifizierten Risiken in den nachstehenden drei Kategorien eingeordnet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen auf die MS Powertrain Technologie GmbH und die MS Ultraschall Technologie GmbH und damit auf den MS Industrie-Konzern neu bewertet.

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Rechtliche Risiken

Risiken, deren potenzielle Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern als groß bis sehr groß und deren Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig als mittel bis groß beurteilt wurden, unterliegen dabei einer besonderen Aufmerksamkeit des Vorstands.

Gleichzeitig wird für jedes Risiko auf jeder Beurteilungsebene der aktuelle Risikotrend in drei Stufen ermittelt, nämlich: „Wie wird die zeitliche Entwicklung des identifizierten Risikos eingeschätzt“. „Steigend“ bedeutet hierbei: Das identifizierte Risiko wird in Zukunft eine größere Rolle spielen, ggf. muss die Bewertung überarbeitet werden. „Konstant“ bedeutet: Das identifizierte Risiko wird im Zeitablauf als unverändert eingeschätzt. „Fallend“ bedeutet: Das identifizierte Risiko wird in Zukunft eine weniger wichtige Rolle spielen, ggf. muss die Bewertung überarbeitet werden. Dieser rein qualitative Faktor hat keinen Einfluss auf die Berechnung der (Gesamt-)Risikostruktur des Konzerns.

Die Risiken werden in der nachstehenden Gliederung stärker aggregiert, als sie zur operativen und strategischen Unternehmenssteuerung verwendet werden. Wenn nicht anders beschrieben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente (Industriebeteiligungen und Dienstleistungen). Der MS Industrie-Konzern unterliegt – direkt oder indirekt – den folgenden Risiken:

- Risiken im Rahmen der eigenen Wertschöpfung
- Risiken aus Beteiligungen
- Risiken aus Lieferanten- und Kundenbeziehungen
- Personalrisiken
- Finanzierungsrisiken
- Externe Risiken
- Risiken aus Forschung und Entwicklung
- EDV-Risiken
- Risiken aus der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage, inklusive direkte und indirekte Auswirkungen aktueller Krisen
- Marktrisiken
- Rechtliche Risiken / Compliance Risiken
- Risiken aus Patenten und Vertragsmanagement

Die Gesamtrisikostruktur hatte sich im Vorjahr tendenziell weiter positiv verändert, insbesondere durch die Veräußerung der Mehrheit der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und ihrer Tochtergesellschaften an den Standorten Grünhain-Beierfeld und Bulgarien und die damit verbundene, verbesserte Risikobalance zwischen den beiden Segmenten „MS Powertrain Technology“ und „MS Ultrasonic Technology“. Eine solche positive Veränderung war im Berichtsjahr vor allem aufgrund der weiterhin existenten (direkten und indirekten) Auswirkungen der Covid 19-Pandemie nicht zu erkennen.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken lagen für die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern zusammen die Risiken des Bereichs „Sehr hohes Risiko“ zum Jahresende bei 0 % (Vorjahr: 0 %), die Risiken des Bereichs „Hohes Risiko“ bei 24,7 % (Vorjahr: 14,7 %) und die Risiken im Bereich „Mittleres Risiko“ bei 21,5 % (Vorjahr: 26,3 %). Die Risiken des Bereichs „Geringes Risiko“ lagen bei 53,8 % (Vorjahr: 59,0 %).

Die seit Anfang 2020 weltweit grassierende Covid 19-Pandemie ist in der „Risk Map“ nicht als eigenes Risiko identifiziert worden, da unverändert unterstellt wird, dass sie ein vorübergehendes Phänomen ist. Gleiches gilt für den sich nach dem Bilanzstichtag verschärfenden Ukraine-/Russland-Konflikt. Zu den derzeitigen und den prognostizierten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes verweisen wir auf den Prognosebericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Obwohl der Konzern in seiner derzeitigen Ausgestaltung in der Vergangenheit überwiegend erfolgreich am Markt agieren konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Profitabilität zukünftig nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Die Erträge des Konzerns können aufgrund folgender, nicht abschließend aufgezählter Faktoren schwanken: verringerte Möglichkeit des Unternehmens, qualifiziertes Personal einzustellen, Zunahme des Wettbewerbs, Änderungen der Strategie des Konzerns, finanzielle Leistungsfähigkeit der Kunden, Änderungen in der Gesetzgebung, die sich auf die Wettbewerbsbedingungen des Konzerns auswirken können, Wechselkursschwankungen, allgemeine wirtschaftliche Faktoren, sowie direkte und indirekte Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie.

Die Umsatzerlöse unseres Konzerns können nur schwer prognostiziert werden, da der Auftragseingang für neue Projekte hinsichtlich des Umfangs, des Ertragsvolumens und des Zeitpunktes nur sehr schwer geplant werden kann. Unser Konzern könnte deshalb möglicherweise, trotz teilweise variabler Personalkostenstrukturen, nicht in der Lage sein, seine Kostenstruktur insgesamt zeitnah genug anzupassen, um einen unerwarteten Umsatzrückgang ausgleichen zu können. Ein etwaiger wesentlicher Mindererlös aufgrund der oben genannten, aber auch anderer Einflussfaktoren könnte sich daher nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

In Phasen stark schwankender Aktienmärkte kann es in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von nicht strategischen Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für Beteiligungsverkäufe zu finden.

Im Folgenden wird auf die Einschätzung der in der obigen Übersicht genannten Risiken im Detail eingegangen:

Risiken im Rahmen der eigenen Wertschöpfung

Der Vorstand subsumiert hierunter im Wesentlichen: a) Risiken, die aus der Komplexität der Wertschöpfungsstruktur resultieren, b) Risiken aus Produktionsausfällen aufgrund von möglichen Unglücksfällen (Brand etc.) bzw. aufgrund von Umzug. Weiter werden hier c) Risiken aus mangelnder Rohstoff- und Fertigteilequalität subsumiert.

Ausmaß und Wahrscheinlichkeit von Risiko a) Komplexität der Wertschöpfungsstruktur werden trotz des in den letzten Jahren tendenziell kontinuierlich gestiegenen Produktionsvolumens vor allem im Segment „Powertrain“, aber auch im Segment „Ultrasonic“ bei konstanter bis steigender Bedeutung überwiegend als gering eingeschätzt. Die Komplexität ist auch nach der Schließung des deutschen Produktionsstandorts „Zittau“ und der Erweiterung um neue Geschäftsfelder („Nonwovens“, Ultraschallreinigen) im Segment „Ultrasonic“ weitgehend unverändert und konstant auf branchenüblichem Niveau.

Das Risiko b) Produktionsausfälle aufgrund von möglichen Unglücksfällen wird von der Auswirkung und von der Eintrittswahrscheinlichkeit her konstant ebenfalls überwiegend als gering eingestuft. Dem Eintreten von Arbeitsunfällen versucht der Konzern so weit wie möglich vorzubeugen, nicht zuletzt durch regelmäßige Schulungen. Sofern sich dennoch Unfälle ereignen, werden Ursache und Hergang genauestens untersucht und die bestehenden Standards entsprechend angepasst, um ein gleichbleibend hohes Absicherungsniveau zu gewährleisten. Der Brand von Betriebsstätten stellt ein zwar vergleichsweise geringes, aber grundsätzlich nicht auszuschließendes Risiko dar. Ein brandbedingt längerfristiger Ausfall eines Werks birgt neben dem Risiko von Personenschäden die Gefahr beträchtlicher Sachschäden und hoher Kosten für die Wiederbeschaffung von Anlagen. Lieferunterbrechungen an die Kunden können allerdings weitgehend ausgeschlossen werden, da der Konzern über seinen internationalen Produktionsverbund in der Lage ist, entfallende Kapazitäten durch Fertigung an anderen Standorten des Konzerns auszugleichen bzw. vorübergehend zu verlagern. Den möglichen finanziellen Auswirkungen durch Brandschäden beugt der Konzern bereits im Vorfeld über entsprechende Brandschutz und Produktionsausfallversicherungen vor.

Das permanente Risiko c) aus mangelnder Rohstoff- und Fertigteilequalität wurde bis zum Vorjahr von der Auswirkung und von der Eintrittswahrscheinlichkeit her – unberührt durch die aktuelle Covid 19-Pandemie – konstant im geringen bis mittleren Bereich eingestuft. Gründe hierfür sind - neben der genormten Rohstoffqualität und Qualitätssicherungsverträgen - die hohe Zahl an „Single Source“-Verträgen, vor allem im Bereich „Powertrain“. Aktuell wird das Risiko aufgrund von negativen Erfahrungen mit bestimmten Lieferanten im Geschäftsjahr im Segment „Powertrain“ von der Eintrittswahrscheinlichkeit her als groß eingestuft.

Risiken aus Beteiligungen und assoziierten Unternehmen

Im Rahmen von Werthaltigkeitstests könnte es erforderlich werden, Abschreibungen auf Beteiligungen und assoziierte Unternehmen vorzunehmen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Das Risiko aus der Wertminderung einer Beteiligung oder eines assoziierten Unternehmens wird zwar mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch fallend bis konstant mit potentiell großer Auswirkung auf den Konzern beurteilt. Der Konzern führt im Vorfeld von Akquisitionen generell umfangreiche Due-Diligence-Audits durch und prüft die Projekte zusätzlich mit Hilfe von internen und/oder externen Expertenteams. Finanzielle Planungen und technische Angaben werden eingehend auf ihre Plausibilität geprüft, im Detail analysiert und bewertet. Die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft am Standort Zittau zum Jahresende 2021 hat das Risiko, bezogen auf diese Beteiligung, deutlich reduziert. Der Standort Brasilien entwickelt sich wieder besser und der Standort China konstant. Die Anteile an der Beno Holding AG wurden überwiegend verkauft.

Risiken aus Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Der Vorstand subsumiert hierunter im Wesentlichen: a) Risiken, die aus der Abhängigkeit von Lieferanten oder Kunden resultieren, b) Risiken aus Lieferantenauswahl, sowie c) Risiken aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen und d) Forderungsausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikobewertung verfolgt der Konzern neben der Entwicklung der Materialpreise auch die Materialverfügbarkeit. Um Risiken in Bezug auf Engpässe oder Lieferausfälle so weit wie möglich einzugrenzen, setzt der Konzern auf langfristige und partnerschaftliche Kooperationen mit seinen Lieferanten. Um dem Risiko von produktionsbedingten Unterbrechungen oder Ausfällen infolge von Störungen in der Lieferantenkette entgegenzuwirken, verfolgt der Konzern soweit möglich eine „Mehrlieferantenstrategie“: Für wesentliche Materialien und Zukaufteile sind stets mindestens zwei Lieferanten qualifiziert und freigegeben. Mittlere und kleinere Lieferanten werden hinsichtlich Lieferqualität, Finanzstärke, Liquidität und Versicherungsschutz besonders intensiv überprüft, sofern nicht ohnehin als sogenannte „Setzliefe-

ranten“ vom Kunden vorgegeben. Die Abhängigkeit von Lieferanten wird dennoch unverändert vom Vorstand als bedeutendes operatives Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und im Schnitt potentiell großer Auswirkung bei konstanter bis steigender Tendenz gesehen. Das Risiko von Insolvenzen, insbesondere von kleineren, nicht international aufgestellten Unternehmen der Zulieferbranche, ist im Rahmen der weiterhin voranschreitenden Konsolidierung auch zukünftig nicht auszuschließen. Der Schwerpunkt 2022 liegt weiter auf der Stärkung des proaktiven Lieferantenmanagements. Gegen die direkten und indirekten, konjunkturbedingten Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie, wie z.B. temporäre Werksschließungen von Kunden aufgrund von Lieferkettenproblemen, die sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses wieder etwas normalisiert haben, ist der Konzern machtlos.

Im Geschäftsjahr 2021 entfielen noch ca. 39,9 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden. Im Vorjahr entfielen ca. 34,1 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden. Diese Tatsache wird von der MS Industrie AG mit mittelfristig konstanter bis fallender Tendenz als mittleres Risiko eingestuft. Der MS Industrie-Konzern ist bei den Hauptabsatzträgern im Segment Antriebstechnik („Powertrain Technology“) zudem nach wie vor mit längerfristigen Lieferverträgen ausgestattet. Bei diesen Kunden liegen längerfristige (bis 2023) laufende Lieferverträge mit „Single-Source“-Vorbehalt vor. Durch die schlanke und flexible Unternehmensstruktur ist der Konzern zudem in der Lage, Auslastungsschwankungen weitgehend abzufedern. Dies wird ermöglicht durch einen sinnvollen Bestand an temporären Mitarbeitern sowie eine hochflexible Fertigungsstruktur, die in der Lage ist, die gegebene Volatilität der Märkte sinnvoll auszugleichen. Zur weiteren Minimierung des Risikos der Abhängigkeit von Kunden ist der Konzern unverändert bestrebt, den Absatz-Bereich weiter zu diversifizieren und langfristig um automobilmfremde Absatzmärkte zu erweitern. Die MS Industrie-Gruppe bleibt zudem weiterhin in den USA präsent und baut die Geschäftsaktivitäten vor Ort - gerade auch im Zusammenhang mit der Vermarktung der Ultraschall-Schweißmaschinen im gesamten nordamerikanischen Markt – unabhängig von der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie – systematisch weiter aus. Im Segment „Powertrain“ greift seit 2021 eine neue Vertriebsstrategie, ab 2022 der Anlauf des „Scania-Auftrags“ und es werden vermehrt Teile für neue Antriebsformen gefertigt (Hybrid, Elektro). Zudem läuft ein Prototypenauftrag für Volvo.

Obwohl den Risiken aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen weiterhin mit zunehmendem internationalem Einkauf begegnet wird, wird dieses Risiko vor allem aufgrund seiner großen Auswirkungen und großer Eintrittswahrscheinlichkeit mit steigender Tendenz als hoch eingestuft. Ein „Supply-Chain-Management“ befindet sich im Aufbau. Dies gilt ebenfalls für das Forderungsausfallrisiko, das zwar aufgrund der Kundenstruktur konstant als gering wahrscheinlich aber mit potentiell hoher Auswirkung eingestuft wird. Im Segment „Ultrasonic“ ist das Forderungsausfallrisiko im Vergleich zum Segment „Powertrain“ von der Wahrscheinlichkeit her tendenziell als höher einzustufen, jedoch aufgrund der hohen Kundenanzahl auch deutlich diversifizierter. Historisch gesehen sind die Ausfallraten extrem niedrig. Daran hat auch die Covid 19-Pandemie nichts geändert. Allerdings bestehen teilweise sehr lange Zahlungsziele im Sondermaschinenbau.

Auswirkungen der Russland-/Ukraine-Krise sind derzeit nicht abschätzbar. Direkt ist der MS Industrie-Konzern nur in geringem Umfang betroffen, da keine eigenen Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Produktionsstätten in der Ukraine oder Russland bestehen sowie nur in einem sehr geringen Umfang Kundenbeziehungen. Beschaffungsseitig wird im nennenswerten Umfang nur im Segment „MS Ultrasonic Technology“ Titan aus Russland bezogen, dieses ist aber für die Produktion mindestens des nächsten Jahres bevorratet. Die indirekten Risiken bestehen vor allem aus Kostensteigerungen, insbesondere bei Energie und in der weltweiten Logistik, wenn diese nicht an die Kunden weitergegeben werden können, sowie aus Lieferkettenproblemen bei den Kunden. Letztere sind deutlich höher und individuell unterschiedlich ausgeprägt. Diese indirekten Effekte können weder kurz- noch mittelfristig ausgeschlossen werden. Zu den derzeitigen und den prognostizierten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes verweisen wir auf den Prognosebericht.

Personalrisiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Risiken, die aus begrenzten Personalkapazitäten resultieren, b) Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, sowie c) Risiken aus fehlendem qualifiziertem Nachwuchs.

Als integrierter Technologiekonzern ist die MS Industrie-Gruppe in besonderer Weise auf das Engagement und die Erfahrung ihrer Mitarbeiter angewiesen. Da sie wichtige Know-how-Träger für das Unternehmen darstellen, ist der MS Industrie-Konzern stets darum bemüht, das Risiko von Wissensverlust durch Personalabwanderung bei der Stammbesellschaft möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund werden die wesentlichen Personen über Zielvereinbarungen an den Ergebnissen der von ihnen verantworteten Geschäftseinheiten beteiligt bzw. langfristig an das Unternehmen gebunden. Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten werden außerdem nicht bei einzelnen Mitarbeitern vereint, sondern breit innerhalb der jeweiligen Teams gestreut. Durch die Schaffung eines sozial ausgewogenen und motivierenden Arbeitsumfeldes soll die Fluktuationsquote auf einem Niveau im mittleren einstelligen Prozentbereich gehalten werden. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr vor allem in der MS Powertrain Technologie-Gruppe erneut diverse Schlüsselstellen neu besetzt werden, so dass hier das Risiko als niedrig bis mittel und die Risikotendenz überwiegend als konstant bis steigend beurteilt werden kann.

Die Altersstruktur innerhalb der Belegschaft weist ein relativ ausgewogenes Verhältnis auf - rund 50 % (Vorjahr: 48 %) der Mitarbeiter sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, rund 19 % (Vorjahr: 21 %) sind jünger als 30 Jahre. Das Überalterungsrisiko ist daher nur in begrenztem Maße vorhanden. Trotz der nicht mehr generell geltenden Vollbeschäftigung (dies gilt insbesondere auch für den US-amerikanischen Standort), des sich damit einhergehend abschwächenden Personalwettbewerbs und aufgrund des allgemeinen demografischen Wandels wird es für den Konzern jedoch tendenziell schwieriger, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Um dieser steigenden Risikoentwicklung proaktiv zu begegnen, präsentiert sich die MS Industrie-Gruppe normalerweise auf Hochschul-Karrieremessen als attraktiver Arbeitgeber für Absolventen und spricht Hoch- und Fachhochschüler durch Vergabe von Praktika sowie Abschlussarbeiten an. Außerdem bildet der Konzern zur Sicherung des Nachwuchses eine hohe Anzahl junger Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Um qualifizierte Fach und Führungskräfte langfristig an die Konzernunternehmen zu binden, bietet die MS Industrie-Gruppe duale Studienplätze, Schulungsmaßnahmen und Programme zur individuellen Weiterentwicklung an. Risiken, die aus begrenzten Personalkapazitäten resultieren, werden derzeit von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit her als überwiegend gering eingeschätzt.

Finanzierungsrisiken

Hierunter werden subsumiert: a) das strategische Finanzierungsrisiko, b) Risiken aus der Abhängigkeit von Banken, sowie c) Zinsänderungsrisiken aus Anschlussfinanzierungen.

Die Kreditvergabepaxis der Banken gestaltet sich seit Beginn der Covid 19-Pandemie angesichts der seit der Finanzkrise verschärften Eigenkapitalrichtlinien restriktiver. Gleichzeitig erfordern das geplante organische Unternehmenswachstum und die Entwicklung neuer Technologien hohe Investitionen, sodass der Finanzierungsbedarf des Konzerns generell kontinuierlich steigt. Sollten die Ratingagenturen das Risikoprofil der Automobilindustrie allgemein schlechter einstufen, würde sich dies tendenziell negativ auf die Kreditkonditionen für die Branche und letztlich auch für den MS Industrie-Konzern auswirken. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist das strategische Finanzierungsrisiko latent vorhanden - trotz unverändert extrem niedriger Marktzinsen. Hinzu kommt die seit längerem laufende Ratingverschlechterung der Automotive-Branche insgesamt, bedingt durch erwartete Umbrüche in den Antriebsformen. Im Segment „Ultraschall“ wird mittelfristig eine eigene Ratingfähigkeit angestrebt. Unverändert bestehen hier ein hoher Working-Capital-Bedarf

und eine hohe Automotive-Lastigkeit. Das Zinsänderungsrisiko aus Anschlussfinanzierungen wird mittelfristig als eher gering mit konstanter Tendenz eingestuft.

Der MS Industrie-Konzern hat sich im Rahmen von Kreditverträgen über insgesamt Mio. EUR 38,3 mit folgenden Fristigkeiten am 31. Dezember 2021:

	Kreditlinie zum 31.12.2021 Mio. EUR	davon in Anspruch genommen Mio. EUR	davon verfügbar Mio. EUR
Langfristig (> 1 Jahr)	6,2	6,2	0,0
Kurzfristig (< 1 Jahr)	32,1	27,0	5,1
	<u>38,3</u>	<u>33,2</u>	<u>5,1</u>

gegenüber verschiedenen Banken zur Einhaltung von verschiedenen, teilweise kombinierten Bilanz- und GuV-Kennzahlen (Liquidität, EBITDA, Eigenkapitalquote und dynamischer Verschuldungsgrad sowie Schuldnerdeckung), teilweise unterjährig und zu den jeweiligen Bilanzstichtagen verpflichtet (sog. „Financial Covenants“). Diese Kennzahlen wurden 2021 unter anderem aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Konzerns teilweise nicht eingehalten. Auf der Basis ihrer Unternehmensplanung 2021 war die MS Industrie AG ursprünglich davon ausgegangen, die Kennzahlen bei zunehmender Entschuldung während der gesamten Laufzeit der Kredite einhalten zu können. Dies war aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2021 leider nur teilweise der Fall, sodass diese Kredite aufgrund daraus resultierender Kündigungsrechte zum 31. Dezember 2021 als kurzfristig eingestuft wurden. Mit Schreiben vom 28. März 2022 haben die beteiligten Banken nachträglich auf ihr Kündigungsrecht verzichtet. Zeitgleich wurden in einem Änderungsvertrag u.a. neue Covenants ab dem Geschäftsjahr 2022 vereinbart. Die Banken sind grundsätzlich berechtigt, die Kredite fristlos zu kündigen, sofern die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht nachgewiesen wird; wobei der Vorstand davon ausgeht, die für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 bzw. bei Ausübung einer Verlängerungsoption bis 2024 neu vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten und dass selbst bei einer möglichen Nichteinhaltung der Kennzahlen es zu keinen fristlosen Kündigungen kommen würde.

Vorbehaltlich derzeit nicht absehbarer extremer Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und der Russland-/Ukraine-Krise stellt sich für den MS Industrie Konzern die Refinanzierungsfähigkeit mit einer leicht gesunkenen Eigenkapitalquote von 37,0 % (Vorjahr: 40,0%), der vorhandenen Liquidität und den bisher unbelasteten Vermögenswerten (insbesondere Grundstücke, Vorräte, Forderungen und Beteiligungen) unverändert als unkritisch dar. Zudem stehen dem Konzern zum Bilanzstichtag noch freie Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) zur Verfügung. Unmittelbare Risiken, die die Finanzierung von geplanten Projekten gefährden oder dazu führen könnten, dass Fälligkeiten nicht bedient werden können, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Finanzierungsrisiken sind nach heutigem Stand auszuschließen. Das strategische Finanzierungsrisiko und die Risiken aus der Abhängigkeit von Banken wurden in der Risk-Map im Dezember 2021 aufgrund der sehr großen Auswirkungen dennoch als hoch beurteilt, auch wenn der Zeithorizont bezüglich dieser beiden Risiken eher mittelfristig ist und damit im Dezember 2021 im mittleren Risikobereich lag.

Externe Risiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) das Rohstoffpreisrisiko, b) Energiepreisrisiken, c) das bilanzielle und liquiditätswirksame Wechselkursrisiko sowie d) das Standortrisiko USA, Brasilien und China.

Die Materialkosten stellen den größten Aufwandsposten für den Konzern dar. Ihrer Entwicklung kommt daher eine maßgebliche Rolle zu. Das Rohstoffpreisrisiko besteht mit einer steigenden Tendenz überwiegend im Segment „Ultrasonic“ mit eher mittlerer Wahrscheinlichkeit und mittlerer Auswirkung, sowie im Segment „Powertrain“, mit ebenfalls eher mittlerer Wahrscheinlichkeit und mittlerer Auswirkung, da durch die Kunden überwiegend entsprechende Kompensationen über Materialteuerungszuschläge erfolgen. Die im MS Industrie-Konzern vorwiegend eingesetzten Rohstoffe umfassen legierte Edelstähle, Aluminium und Kupfer. Generell ist der Konzern darum bemüht, möglichst langfristige Abschlüsse mit seinen Rohstofflieferanten auszuhandeln. Zusätzliche Bezugsmengen werden zu den jeweils gültigen Marktpreisen beschafft. Um potenziellen Materialpreissteigerungen entgegenzusteuern, arbeitet MS Industrie fortlaufend an optimierten Produktdesigns, Verbesserungen der Fertigungsprozesse sowie an der Qualifikation neuer Lieferanten. Teilweise vereinbart der Konzern mit den Kunden Preisgleitklauseln. Ist dies nicht der Fall, müssen Preissteigerungen, die den Kalkulationspreis überschreiten, an die Kunden weitergegeben werden. Hier besteht das Risiko, dass die höheren Kosten nicht vollständig oder erst mit zeitlichem Verzug weitergereicht werden können. Die Weitergabe der bekannten Preissteigerungen ab 2022 im Segment „Powertrain“ ist unter anderem über Materialteuerungszuschläge bereits erfolgt.

Das Energiepreisrisiko wird mit steigender Tendenz aktuell als eher mittel bis groß eingeschätzt. Hauptgründe sind die rollierende, quartalsweise Preisabsicherung über die Strombörse und das bestehende Blockheizkraftwerk sowie die im Geschäftsjahr 2021 neu installierte Dach-Photovoltaik-Anlage am deutschen Standort Trossingen (deckt 10 % des Eigenbedarfs). Der Energiebedarf ist bis 2024 eingedeckt und die Einkaufspreise sind bis 2024 abgesichert.

Die Geldpolitik der großen Notenbanken sowie die Divergenz der konjunkturellen Entwicklung einzelner Regionen haben im langfristigen Vergleich zu deutlich erhöhten Schwankungen der Wechselkurse geführt. Dies gilt für die Euro-Wechselkursrelation zum US-Dollar (USD) genauso wie zu den meisten Währungen der Schwellenmärkte. Für den MS Industrie-Konzern sind die Währungsrisiken aus Transaktionen im Branchenvergleich begrenzt. Kosten und Umsatzerlöse fallen in nahezu allen Absatzregionen zum Großteil in der gleichen Währung an („Natural-Hedging“). Währungsrisiken ergeben sich zudem bei der Umrechnung der Umsätze, Erträge und Aufwendungen vor allem der US-amerikanischen Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro. Die Veränderungen der durchschnittlichen Wechselkurse können sich daher entsprechend erhöhend bzw. senkend auf Umsatz und Ergebnis des Konzerns auswirken. Wechselkursveränderungen, die im Wesentlichen aus der Finanzierung der Konzerngesellschaften durch die Muttergesellschaft sowie aus der Bewertung von ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren, schlagen sich auch im Finanzergebnis und im sonstigen Ergebnis nieder. Das bilanzielle Wechselkursrisiko wird aufgrund von rein lokaler, externer Finanzierung bei den US-Gesellschaften konstant als mittel eingeschätzt. Durch den Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan in 2019 hat sich kurz- bis mittelfristig die Geschäftstätigkeit in den USA und damit auch das Wechselkursrisiko (mit Ausnahme der ausstehenden Kaufpreiskosten) verringert. Das liquiditätswirksame Wechselkursrisiko wird jedoch, trotz des in 2019 erfolgten Verkaufs der Sparte „Ventiltriebssysteme“ in den USA im Hinblick auf den zukünftigen Ausgleich von Wechselkursrisiken vor allem aufgrund der wachsenden Wertschöpfung im Segment „Ultrasonic“ in den USA konstant als hoch eingeschätzt.

Das aggregierte Standortrisiko an den Auslandsstandorten USA, Brasilien und China wird mit überwiegend konstanter bis hin zu steigender Tendenz, aufgrund seiner potentiellen Auswirkung jedoch als mittel eingeschätzt. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie in den USA sind derzeit noch schwierig einzuschätzen, obwohl sich das US-Geschäft mittlerweile weiter stabilisiert hat. Das Risiko aus den nach dem „at-equity“-Ansatz bewerteten Beteiligungen in Brasilien und China wird dabei aus Konzernsicht als derzeit noch nicht materiell betrachtet, wobei sich das Geschäft in Brasilien im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich positiv entwickelt hat.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

Ein nachhaltiges Ausbleiben von Produktinnovationen wäre für den Konzern langfristig ein existenzbedrohendes Risiko. Kurz- bis mittelfristig wird dieses Risiko aufgrund der fortlaufend hohen Anzahl an Innovationen bei unverändert fallender Tendenz als gering erachtet. Für die meisten Geschäftsbereiche des Konzerns bestehen gute Voraussetzungen, um das vorhandene Material- und Verfahrens-Know-how gezielt zur Ergänzung bzw. Erweiterung des Leistungsspektrums einzusetzen. Da dies bereits ausführlich im „Forschungs- und Entwicklungsbericht“ (siehe Punkt 1.e. oben) beschrieben ist, soll hier als Beispiel die in 2016 im Segment „Ultrasonic“ vorgestellte neue Serienmaschine und die Vielzahl von neuen Innovationsprojekten in den Bereichen Metallschweißen, Ultraschallreinigen, Generatoren, „Nonwovens“ etc. sowie im Segment „Powertrain“ die Entwicklung von weiterem Know-How hinsichtlich innovativer, flexibler Automatisierung genügen. Sämtliche Geschäftsbereiche des Konzerns arbeiten proaktiv daran, über die Erweiterung ihres Produktportfolios organisches Wachstum zu generieren.

EDV-Risiken

Hierunter werden subsumiert: a) das EDV-Ausfallrisiko ohne externe kriminelle Einwirkung, b) „Cyber-Crime“-Risiken. Das EDV-Ausfallrisiko wird derzeit in der Gesamteinschätzung überwiegend konstant als mittelschweres Risiko erachtet „Cyber-Crime“-Risiken jedoch werden erstmals seit dem Geschäftsjahr 2021 mit steigender Tendenz als hohes Risiko erachtet. Die Hauptgründe für diese veränderte Einschätzung sind: Die Risiken sind über Versicherungspolice entsprechend abgedeckt und es sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zu minimieren. Die Deckungssumme der Vertrauensschadenversicherung wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgestockt. Im digitalen Zeitalter sieht sich die IT-Infrastruktur eines Unternehmens jedoch ständig potentiellen, externen Gefahren wie Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffen ausgesetzt. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten sind ein sehr kostbares Gut, dessen Schutz eine zunehmende Anzahl an präventiven und korrektiven Maßnahmen erfordert. Der Ausfall von IT-Systemen und Softwarelösungen kann zu spürbaren Prozessverzögerungen führen - angefangen bei der Auftragsabwicklung über die laufende Produktion bis hin zur Lieferkette -. Dies hätte massive negative Effekte zur Folge, die sich sowohl auf den Umsatz als auch auf die Kosten auswirken können. Der Konzern trägt seit jeher Sorge dafür, dass diese Risiken auf ein Minimum reduziert bleiben. Besonders sensible Daten, die in erster Linie für die produktiven Abläufe von Relevanz sind, werden stets doppelt gespeichert bzw. es werden redundante Systeme genutzt. Durch die Schaffung von zusätzlichen Backup-Systemen oder Überbrückungslösungen werden potenzielle Risiken bei konkreten Projekten oder Prozessen so weit wie möglich ausgeschlossen. Der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Daten erfolgt mittels skalierbarer Zugangsrechte. Aktuelle Sicherheitssoftware-Lösungen tragen dazu bei, unberechtigte Zugriffe zu verhindern. Im Geschäftsjahr wurden wieder diverse Projekte zur Verbesserung der IT und der IT-Security umgesetzt. Es erfolgt ein laufendes, enges Monitoring.

Risiken aus der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage

Das Risiko aus allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrisen wurde in der Risk Map auf Basis der internen Workshops im Dezember 2021 mit steigender Tendenz, vor allem aufgrund seiner möglichen Auswirkungen als hoch eingeschätzt. Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung bestehen nach der damaligen und derzeitigen Einschätzung vor allem aufgrund der nur schwer einzuschätzenden Auswirkungen der aktuellen Covid 19-Pandemie. Der britische wie auch der russische Fahrzeugmarkt sind für den MS Industrie-Konzern in Summe unwesentlich. Insgesamt wurde eine massiv negative Entwicklung der Weltkonjunktur auch unter Berücksichtigung der nachlassenden Dynamik in China, der Rezession in weiten Teilen Lateinamerikas sowie der latenten Schwäche in Japan derzeit jedoch als eher unwahrscheinlich eingestuft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist im Januar 2022 für das Jahr 2022 von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 4,4 % ausgegangen⁸, hat aber bereits angekündigt, diese weiter zu senken. Ein tiefgreifender Einbruch der Fahrzeugproduktion - ähnlich der Krise in den Jahren 2008/09 - ist aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich. Die Entwicklung ist jedoch unter anderem abhängig von Faktoren wie der zunehmenden Regulatorik in der Automobilindustrie, der Lieferkettenproblematik und der Frachtkostenentwicklung weltweit.

Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise bremsen die Erholung der deutschen Wirtschaft trotz branchenüberspannend hohem Auftragsbestand aus. Unternehmen leiden neben Teuerungen vor allem an mangelnder Planbarkeit. Die Engpässe entstammen einer angebotsseitigen Verknappung bei unerwartet starker Nachfrageerholung. Während der Covid 19-Pandemie wurde die Produktion aufgrund gesunkener Nachfrage und Infektionsschutz/behördlichen Auflagen stark zurückgefahren. Während Produzenten von Halbleitern die Covid 19-bedingte, steigende Nachfrage nach Halbleitern für Unterhaltungselektronik in 2020 noch bedienen konnten, führte die schnelle Erholung des verarbeitenden Gewerbes seit 2021 aktuell zu Engpässen für die gesamte Automotive-Branche sowie für schwere Nutzfahrzeuge. Eine ähnliche Situation besteht am Stahlmarkt mit Engpässen durch verzögertes Hochfahren von Abbaukapazitäten für Eisen-erz nach pandemiebedingter Schließung bei gleichzeitig rasch ansteigender Nachfrage. Dies wird durch Importbeschränkungen und Zölle intensiviert. Weitere Engpässe werden für Aluminium infolge der Abhängigkeit von China und dortigen Produktionsausfällen erwartet. Etwa die Hälfte des gesamten deutschen Aluminiumverbrauchs entfällt auf die Automotive-Branche. Seit dem 2. Halbjahr 2020 steigt der Ölpreis nachfragegetrieben. Ebenfalls vervielfachen sich die Energiepreise im Zuge der Energiewende und erhöhter CO₂-Bepreisung sowie des Ukraine-/Russland-Konfliktes.

Der MS Industrie-Konzern berücksichtigt konjunkturelle Risiken bereits bei der Planung in angemessenem Umfang. Bei der Budgeterstellung wird das jeweilige makroökonomische Szenario prinzipiell vorsichtig ausgelegt. (Kurzfristige) politische Entscheidungen der nationalen bzw. europäischen Gesetzgeber, z.B. hinsichtlich von Emissionsgrenzwerten, Umwelttechnologien, etc. haben jedoch zusätzlich das Potenzial, sich auf zukünftige Geschäftsentwicklungen, beispielsweise in Bezug auf Technologietrends oder Absatzgebiete des Konzerns auszuwirken.

Die Folgewirkungen der aktuellen Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes stellen im Vergleich zu der „Vor-Covid-Zeit“ ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar, welches die operativen Geschäftsprozesse im Unternehmen wesentlich beeinflusst und möglicherweise zu weiteren erheblichen Umsatzrückgängen im Jahresverlauf und damit auch zu einer weiteren Ergebnisbelastung im Jahr 2022 führen könnte. Die möglicherweise wieder sinkenden Umsätze könnten zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen, dem aber durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes ist eine abschließende Risikoeinschätzung derzeit jedoch nicht möglich.

⁸ Quelle Reuters: IWF erwartet für 2022 weniger Wachstum, 25. Januar 2022

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ist die Lage jedoch überwiegend stabil und es ist sogar europaweit eine Erholung der LKW-Konjunktur mit positiver Tendenz zu verzeichnen. Das Geschäftsmodell des Ultraschall-Segments hat sich mit positivem Ausblick wieder stabilisiert.

Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Marktrisiken

Hierunter werden subsumiert: a) Risiken aus Branchenzyklen und Ertragsschwankungen, b) Risiken aus Verdrängungswettbewerb. Risiko a) wird hierbei als mittelgroß erachtet mit steigender („Ultrasonic“) bis fallender („Powertrain“) Tendenz, Risiko b) wird überwiegend als hoch erachtet mit konstanter bis hin zu steigender Tendenz.

Ad a) Die globalen Fahrzeugmärkte entwickeln sich in der Regel analog zum allgemeinen konjunkturellen Verlauf. Dies gilt noch stärker für das LKW- als für das PKW-Segment. Kühlt sich die wirtschaftliche Entwicklung stark ab, stellt dies ein Risiko für die LKW- und PKW-Nachfrage und letztlich die gesamte Fahrzeugproduktion dar. In der Folge könnte dies auch eine geringere Nachfrage nach MS Industrie-Komponenten nach sich ziehen. Mit Blick auf die Automobilbranche sollte die auf Jahressicht weiter zu erwartende solide Käufernachfrage in Nordamerika, Westeuropa und den asiatischen Märkten der globalen LKW- und PKW-Produktion grundsätzlich zu einem weiterhin stabilen Geschäftsverlauf verhelfen. Direkte und indirekte Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie können zu einer Änderung dieser Einschätzung führen, sind aktuell aber nicht vollständig verlässlich abschätzbar. Mittelfristig dürfte sich das Wachstum zusätzlich von den „Triade“-Märkten weiter auf die Schwellen- und Entwicklungsländer verlagern. Aufgrund seiner globalen Präsenz mit Fertigungs- und Vertriebsstandorten in den künftigen, auf lange Sicht nachhaltigen, Wachstumsregionen China und Brasilien hat sich der Konzern schon vor einigen Jahren auf eine mögliche Stagnation oder eine nachlassende Nachfrage in den traditionellen Fahrzeugmärkten eingestellt. Seit Mitte 2021 ist zudem erneut ein deutlicher Nachfrageüberhang spürbar, unter anderem zurückzuführen auf weltweit steigende Bedarfe durch die Zunahme des weltweiten „e-Commerce“.

Der MS Industrie-Konzern ist von seiner Kundenstruktur her, zumindest im Segment „Powertrain“, trotz der zunehmenden Globalisierung der Endkunden, nach wie vor vom europäischen Markt, sowie mittlerweile nur noch in eingeschränktem Ausmaß vom US-Markt und von einer überschaubaren Anzahl an Großkunden abhängig. Ein konjunktureller Einbruch in einer dieser Regionen kann dadurch unter Umständen gar nicht bzw. nur teilweise aufgefangen werden. Dank seiner flexiblen Kostenstrukturen wäre der Konzern bei größeren, konjunkturellen Verwerfungen jedoch in der Lage, zeitnah auf die Marktgegebenheiten zu reagieren und hat dies in 2020 im Rahmen des „Lockdowns“ infolge der Covid 19-Pandemie auch bewiesen. Als Instrumente stehen Gleitzeitkonten und flexible Schichtmodelle, sowie die Option, Kurzarbeit zu beantragen, zur Verfügung. Zudem kann durch eine Anpassung der Personalstärke an die Nachfragesituation, unter anderem über Zeit- und Leiharbeitsmodelle, sowie durch die Zusammenlegung von Produktionsmengen einzelner Werke auf veränderte Marktlagen reagiert werden. In enger Zusammenarbeit von Einkauf und Lieferanten werden laufend die Beschaffungsmengen überprüft und angepasst. Durch den in 2019 erfolgten Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan hat sich die Abhängigkeit von einem Großkunden im Konzern fast halbiert. Im Segment „Ultrasonic“ ist die Kundenstruktur geographisch breiter aufgestellt. Auch die Abhängigkeit von wenigen Endkunden ist nicht in diesem Umfang gegeben wie im Segment „Powertrain“.

Ad b) Als Sondermaschinenbauer und Automobilzulieferer sieht sich der MS Industrie-Konzern generell einem wettbewerbsintensiven Umfeld gegenüber. Der Preisdruck stellt, neben den gegenwärtig stattfindenden Umbrüchen im Hinblick auf die „Elektro/Verbrenner“-Diskussion und den damit kurz- bis mittelfristig verbundenen Entwicklungen grundlegend

neuer Technologien eines der größten Einzelrisiken für den Konzern dar. Aufgrund seiner technologischen Innovationskraft und der starken Marktstellung sieht sich der MS Industrie-Konzern zwar vergleichsweise gut aufgestellt, kann sich den branchenüblichen Forderungen nach permanenten Preisnachlässen aber auch nicht gänzlich entziehen. Um dem anhaltenden Preisdruck entgegenzuwirken, ist der Konzern auf die Entwicklung von Produkten mit technologischen Alleinstellungsmerkmalen und die Besetzung von Nischenmärkten fokussiert. Der verbleibende Preisdruck muss weitestgehend durch Effizienzsteigerungen im Produktionsprozess aufgefangen werden. Der Wettbewerb im Bereich der Maschinenbau- und Automobilzuliefererbranche bewegt sich unverändert auf hohem Niveau. Neu in den Markt eintretende Wettbewerber sehen sich allerdings wesentlichen Eintrittshürden gegenüber, da das Geschäftsmodell bzw. das Produktportfolio des MS Industrie-Konzerns unter anderem spezielle Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Materialbearbeitung, des Werkzeugbaus und der Prozesssteuerung erfordert. Hohe Investitionen in den Aufbau der entsprechenden Anlagentechnologie wären zudem notwendig, um als Wettbewerber neu in den Markt einzutreten. Die Anlagen sind in der Regel gemäß spezifischen MS Industrie-Vorgaben konzipiert und nicht als Standard am Markt erhältlich. Für die wirtschaftliche Fertigung sind große Stückzahlen zwingend erforderlich. Neue Zulieferer erhalten im Falle einer Erstbeauftragung erfahrungsgemäß nur kleinere Lieferumfänge, die jedoch nicht kostendeckend sind. Der MS Industrie-Konzern verfügt zudem im Segment „Powertrain“ bei seinen Hauptprodukten über „Single-Source“-Verträge mit einer aktuellen Laufzeit bis Ende 2023. Im Maschinenbau entsteht jedoch aktuell zunehmend mehr Wettbewerb durch sogenannte „Automatisierer“ (bei PKW-Modellen mit geringeren Volumina).

Rechtliche Risiken / Compliance Risiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Garantie- und Gewährleistungs- sowie Schadensersatz- und Produkthaftungsrisiken, b) Reputationsrisiken, c) Risiken aus (nicht ausreichendem) Versicherungsschutz, d) Risiken aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften e) Risiken aus Zertifizierungen.

Der MS Industrie-Konzern ist als produzierendes Unternehmen und Zulieferer unter anderem der Automobilindustrie a) branchentypischen Risiken in Bezug auf Garantien und Gewährleistung sowie die Haftung ausgesetzt. Im Falle von fehlerhaft gelieferten Teilen, die unter Umständen zu Austausch- und Rückrufaktionen der „OEM's“ („Original Equipment Manufacturer“) führen können, könnten erhebliche Kosten und Schadensersatzforderungen für den MS Industrie-Konzern die Folge sein. Weiterhin könnte b) die Reputation des Unternehmens dadurch nachhaltig beschädigt werden. Das Reputationsrisiko wird aufgrund der hohen internen und externen Qualitätsstandards der Gruppe derzeit konstant als niedrig eingeschätzt. Zusätzliches Risikopotenzial für den Konzern birgt in diesem Zusammenhang die Entwicklung neuer Produkte - beispielsweise für Anwendungen außerhalb der Automobilindustrie oder im Bereich der Ultraschalltechnologie. Mit Hilfe von entsprechenden Qualitätssicherungssystemen sorgt der MS Industrie-Konzern für die Vermeidung und Verringerung der beschriebenen Risiken. Als ein Element des konzernweiten Risikomanagementsystems sind Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken durch Versicherungen, zum Beispiel Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherungen, weitestgehend abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird mindestens einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Außerdem werden nach Möglichkeit Haftungsbegrenzungen zwischen dem MS Industrie-Konzern und dem jeweiligen Vertragspartner vereinbart. Fazit: Risikoeinstufung gering bis mittel bei konstanter Tendenz.

Über die unter a) Garantie- und Gewährleistungs- sowie Schadensersatz- und Produkthaftungsrisiken bereits erläuterten Risiken hinaus unterliegt der MS Industrie-Konzern weiteren, dem Geschäftsmodell und der Konzerngröße entsprechenden rechtlichen Risiken. Diese Risiken sind als ein Element des Risikomanagementsystems durch c) Versicherungen ebenfalls weitgehend abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird jährlich betragsmäßig angepasst. Darüber hinaus wird den

rechtlichen Risiken, denen der MS Industrie-Konzern ausgesetzt ist, durch Rückstellungen im Jahres- und Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine größeren Risiken. Auch sonstige Prozessrisiken in einem wesentlichen Umfang bestehen derzeit nicht.

Risiken können sich sowohl beim Mutterunternehmen als auch bei den Tochtergesellschaften aus d) ungesetzlichen Handlungen ergeben. In Anbetracht der eingerichteten Instrumente des „Compliance-Systems“ und der gelebten MS Industrie-Firmenkultur kann die Eintrittswahrscheinlichkeit wesentlicher Verstöße zwar als niedrig eingestuft werden, ist allerdings nicht vollständig auszuschließen. Die Auswirkungen finanzieller Art auf das Konzernergebnis können nur schwer bewertet werden und fallbedingt unter Umständen einen nicht unwesentlichen Umfang annehmen. Nach derzeitiger Einschätzung geht der MS Industrie-Konzern jedoch von einem eher moderaten Risiko bei konstanter Tendenz aus. e) Risiken aus Zertifizierungen werden von ihrer Auswirkung und Wahrscheinlichkeit her überwiegend als gering bei konstanter bis hin zu steigender Tendenz eingestuft, auch wenn zukünftige weitere kontinuierliche Verschärfungen der Abgasnormen und Umweltvorschriften weltweit wahrscheinlich sind.

Risiken aus Patenten und Vertragsmanagement

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Risiken aus der Verletzung von Patenten Dritter, b) Risiken aus Verletzung eigener Patente/Schutzrechte durch Dritte, c) Risiken aus mangelhaftem Vertragsmanagement. Sämtliche Risiken werden vom Konzern derzeit, mit Ausnahme der Vertragsmanagementrisiken, ganz überwiegend mit konstanter Tendenz als niedrig bis mittel eingestuft.

Wesentliche Technologien und Verfahren sichert der MS Industrie-Konzern durch Schutzrechte und Patente ab, um Schäden durch Nachahmerprodukte und Imitate so weit wie möglich zu vermeiden. Durch ein konsistentes Vertragsmanagement wird versucht, Risiken aus der Verletzung von Patenten Dritter bzw. Vertragsstrafen, Säumniszuschläge etc. zu vermeiden. Dies ist in der Vergangenheit gut gelungen, so dass auch für die Zukunft davon ausgegangen wird, dass aus diesem Themengebiet nur geringe Risiken existieren.

Chancen

Chancen bestehen insbesondere durch Marktpotenziale in den Auslandsmärkten sowie in der Generierung weiterer Synergieeffekte im Konzern bzw. speziell durch die deutschlandweit, wie auch weltweit anstehende Verjüngung der LKW-Flotten und die Produktinnovationen im Segment Ultraschalltechnik/Verpackungsindustrie.

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie konzentriert sich die MS Industrie-Gruppe, neben den wichtigen europäischen und US-amerikanischen Märkten, zunehmend auf die Absatzgebiete Südamerika und China. Beide Regionen bieten, insbesondere im Automobil- und Maschinenbausektor, umfangreiche Absatzpotentiale. In enger Zusammenarbeit mit kompetenten, lokalen Partnerunternehmen möchte die MS Industrie-Gruppe dort den nachhaltigen Markteintritt realisieren und gleichzeitig mögliche finanzielle Risiken minimieren. Für die beiden wichtigsten Unternehmensbereiche bieten sich hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten, da sämtliche namhafte Automobil- und Nutzfahrzeughersteller mittlerweile in diesen Absatzmärkten vertreten sind. Durch den konsequenten Ausbau der weltweiten eigenen Vertriebsaktivitäten ist die MS Industrie-Gruppe auch in der Lage, weitere globale Großkunden, auch im zerspannenden Marktumfeld, zu akquirieren und zu betreuen.

Trotz des Verkaufs der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan in 2019 verbleiben stetige Ertragschancen aus der weiterführenden Belieferung des Standortes Webberville mit Ventiltriebkomponenten aus dem Werk in Trossingen auf der Grundlage eines Mehrjahresvertrages mit dem Käufer der US-

Fertigung. Die nachlaufenden Liquiditätszuflüsse aus der Verkaufstransaktion dienen der Finanzierung von künftigen Maschineninvestitionen in Europa sowie der Finanzierung der internationalen Expansionspläne im Segment „Ultrasonic“.

Trotz der weiterhin unsicheren Finanzmarktsituation sind die MS Industrie AG und ihre Tochtergesellschaften in der Lage, die bestehenden, stabilen Geschäftsmodelle weiter fortzuführen und auszubauen. Auch die Eigenkapitaldecke sollte bei der MS Industrie AG und ihren Tochtergesellschaften ausreichen, um mögliche konjunkturelle Dellen zu überwinden und gegebenenfalls ausgleichen zu können. Der Vorstand ist deshalb der Ansicht, dass der MS Industrie-Konzern für die zukünftigen internationalen Marktherausforderungen sehr gut aufgestellt ist.

Im Übrigen sind derzeit keine branchenunüblichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die einer besonderen Absicherung bedürfen, erkennbar. Zur Berichterstattung über Finanzinstrumente verweisen wir auf Abschnitt 8.

6. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Die wesentlichen Merkmale des im MS Industrie-Konzern bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Es gibt im MS Industrie-Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral über die MS Industrie AG gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Tochtergesellschaften über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Konzernadministrationsbereiche „Accounting & Controlling“ sowie „Group Finance & Investor Relations“ sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, ständige Fort- und Weiterbildung und die strenge Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ gewährleistet die MS Industrie AG die konsequente Einhaltung der nationalen (HGB, AktG, WpHG und Steuerrecht) und internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) in Jahres- und Konzernabschluss.

Die Einzelabschlüsse der MS Industrie AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in ein „Konsolidierungspackage“ gemäß IFRS übergeleitet. Die Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen werden geprüft oder einer sog. „prüferischen Durchsicht“ unterzogen. Zudem werden sie unter Beachtung des vorgelegten Berichts der Abschlussprüfer plausibilisiert.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses gilt ein für alle Gesellschaften verbindlicher Terminplan. Entsprechendes gilt für den Jahresabschluss der MS Industrie AG. Konzerninterne Verrechnungskonten werden über Saldenbestätigungen abgeglichen.

Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt, und es wird, soweit möglich, Standardsoftware verwendet.

Zielgerichtete Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen führen zu einem hohen Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten im Konzernverbund.

Die Pflege und laufende Fortentwicklung des Reportingsystems sowie die laufende Kontaktpflege zu den Finanzvorständen bzw. den kaufmännischen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften des Konzerns erfolgt zentral auf Holdingebene. Das Konzernreporting auf IFRS-Basis wird quartalsweise erstellt. Durch die unterjährige Pflicht aller beherrschten Konzerngesellschaften, monatlich ihre Geschäftszahlen auf HGB-Basis in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen in der Regel zeitnah erkannt, und es wird die Möglichkeit eröffnet, entsprechend zeitnah zu reagieren.

Durch das „Group Controlling“, das als direkter Ansprechpartner für den Vorstand und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften für das Reporting und die (Jahres-)Abschlüsse des Konzerns fungiert, erfolgt die Vorbereitung und Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS.

Für Sonderthemen im Konzern, wie spezielle Bilanzierungsfragen etc., fungiert das „Group Controlling“ auf Holdingebene ebenfalls als zentraler Ansprechpartner. Unterjährige Sonderauswertungen auf Anforderung des Vorstands werden ebenfalls hier durchgeführt.

Falls im Rahmen von Neuakquisitionen kurzfristiger Unterstützungsbedarf auf lokaler Ebene von Einzelgesellschaften im Bereich (Konzern-)Rechnungslegung bestehen sollte, so wird dieser in der Regel durch externe, qualifizierte Fachkräfte, in der Regel externe Wirtschaftsprüfer oder entsprechend qualifizierte Steuerberater, abgedeckt. Aufträge für Gutachten, die wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung einer Konzerngesellschaft haben könnten (z.B. im Rahmen der sogenannten „Purchase Price Allocation“), werden nur an entsprechend qualifizierte Gutachter vergeben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie konzerninterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen, externe Prüfungen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden in den Abschlüssen zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen für den Vorstand vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente obliegt dem Vorstand des Mutterunternehmens. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Wesentliche

Änderungen der Risikosituation sind umgehend an den Vorstand bzw. das „Group-Controlling“ zu melden. Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden neben den Risiken aus Grundgeschäften auch die Risiken aus den zugehörigen Absicherungsgeschäften in die Betrachtungen mit einbezogen. Einer Risikokonzentration beim Abschluss von Finanzinstrumenten – insbesondere in Form von Bonitätsrisiken – wird dabei mit einer bewussten Streuung der Vertragspartner begegnet. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen ist zudem durch die gute Bonität der Großkunden begrenzt; für Neukunden wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen. Zum Abschlussstichtag wird dem Ausfallrisiko bilanziell durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen erkennen wir frühzeitig im Rahmen unseres Liquiditätsplanungssystems und können auf ausreichende Kreditlinien zurückgreifen.

Als relevante Risiken, denen mit Absicherungsgeschäften wirtschaftlich sinnvoll begegnet werden kann, sind Risiken aus Veränderungen des EUR/USD-Wechselkurses sowie Risiken aus einer Veränderung der Marktzinsen identifiziert. Zur Absicherung der Risiken aus einer Veränderung der Marktzinsen wurden in der Vergangenheit verschiedene Derivate, wenn auch nicht sicherungsgebunden, abgeschlossen.

In Bezug auf die vorhandenen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Zinsänderungsrisiko gegeben. So sind diverse Bankverbindlichkeiten im MS Industrie-Konzern mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Insofern ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch die Nutzung von Zinssatzswaps wird dieses Risiko teilweise neutralisiert.

Die MS Industrie-Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2021 über kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von Mio. EUR 25,2 sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von Mio. EUR 2,1, bei denen die Verzinsung variabel, fast ausschließlich auf Basis eines EURIBOR-Zinssatzes zuzüglich Marge, erfolgt.

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Da der Kapitaldienst hauptsächlich aus den Umsatzerlösen geleistet wird, könnten zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen negative Folgen haben. Bei dem aktuell hohen Auftragsbestand ist ein Eintreten dieses Risikos kurzfristig jedoch nicht zu erwarten.

Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen im MS Industrie-Konzern wurden durch die betroffenen Tochtergesellschaften teilweise Rückdeckungsversicherungen sowie ein „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche aus diesen Versicherungen sowie dem „Contractual Trust Arrangement“ wird als Planvermögen vom Barwert der Verpflichtung abgezogen.

In Bezug auf die Beteiligungen und die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Anteile ist insbesondere ein Marktrisiko durch schwankende Aktienkurse und mangelnde Fungibilität im Falle von nicht börsennotierten Beteiligungen gegeben. Dabei kann es in Phasen stark schwankender Aktienmärkte in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen und damit den Beteiligungsbesitz insgesamt fungibler zu machen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für einen eventuellen Beteiligungsverkauf zu finden.

8. Prognosebericht

Der nachfolgende Ausblick bezieht sich entsprechend der konzerninternen Steuerung auf den Prognosezeitraum von einem Jahr. Er berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Grundlagen und wesentlichen Annahmen der Planung sind nachfolgend dargestellt.

Die derzeit weiterhin anhaltende Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung und der weiteren Folgen der Covid 19-Pandemie erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2022. In der Gesamtsicht 2022 geht der Vorstand jedoch nicht davon aus, dass in den wesentlichen Märkten erneut – analog zu 2020 und 2021 - eine nachhaltig negative Absatzwirkung aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus zu beobachten sein wird. Dabei ist auf Basis der jüngsten Entwicklungen und den ersten Lockerungen bei den notwendigen Eindämmungsmaßnahmen unterstellt, dass sich die Lieferketten- und die Absatzsituation in allen Märkten jeweils im Verlaufe des Jahres wieder normalisieren werden und auch die Russland-/Ukraine-Krise in 2022 keinen wesentlichen Effekt auf die für uns relevanten Märkte haben wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge einer erneuten Ausbreitung (neuer Varianten) des Coronavirus oder einer Ausweitung des Kriegsgeschehens oder der verhängten Sanktionen sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten.

Konjunkturaussichten

Die deutsche Wirtschaft befand sich bereits vor Ausbruch der Covid 19-Pandemie in 2020 in einer Schwächephase. In der Industrie sind die Produktionskapazitäten nach gut dreieinhalb Jahren rückläufiger Wertschöpfung in den Bereich der Unterauslastung abgerutscht. Maßgeblich hierfür war zunächst die Schwäche bei den Ausfuhren – die Spezialisierung auf Investitionsgüter ist wegen des global schwierigen politischen Umfelds, aber auch wegen des Abebbens des privaten Investitionszyklus zur Achillesferse der deutschen Wirtschaft geworden. Mittlerweile sind es aber in erster Linie die Bestellungen von Industriegütern aus dem Inland, die sich schleppend entwickeln.

Die Ausbreitung des Corona-Virus brachte für die deutsche Wirtschaft bisher ungekannte Risiken und Herausforderungen mit sich. Die wirtschaftlichen Schockwellen durchziehen seit 2020 in unterschiedlichen Abständen sowohl die Angebots- wie auch die Nachfrageseite: Aufgrund fehlender Vorleistungsgüter wie z.B. Mikrochips (vor allem aufgrund von sog. Lieferkettenproblemen) und weil der Arbeitsalltag vielerorts nicht wie gewohnt vonstattengehen konnte, mussten viele Unternehmen ihre Produktion zurückfahren oder sogar zeitweise einstellen. Damit verbunden war ein erheblicher Rückgang der Nachfrage nach Dienstleistungen und Investitionsgütern. Die Haushalte schränkten ihren Konsum ein, was insbesondere im Einzelhandel, der Gastronomie und in der Reisebranche im dritten Lockdown im Frühjahr 2021 und erst recht in der vierten Welle im Herbst 2021 für große Umsatzausfälle sorgte. Verstärkt wurden diese Effekte in zunehmendem Maße durch die erhebliche Verunsicherung der Unternehmen und Haushalte. Da der weitere Verlauf der Pandemie und die konkreten politischen Reaktionen darauf zum Bilanzaufstellungszeitpunkt nach wie vor kaum vorhersehbar sind, ist der Ausblick auf die künftige konjunkturelle Entwicklung weitaus unsicherer als in „normalen Nicht-Pandemie-Zeiten“.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben am 13. April 2022 für 2022 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um nur noch 2,7 % und damit nur eine leichte wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Die Inflation wird ihrer Schätzung nach bei 6,1 % in diesem Jahr liegen. „Maßgeblich für die Revision sind neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Pandemieverlauf im zurückliegenden Winterhalbjahr“, erklärten die Wirtschaftsforschungsinstitute. Für 2023 prognostizierten sie einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,1 %. Die Forscher prognostizieren, dass sich der Erholungsprozess der deutschen Wirtschaft abermals verzögern wird. Dass jedoch der Wegfall der Pandemiebeschränkungen für konjunkturellen Auftrieb sorgen wird. Dämpfend wirken die Nachwehen der Covid 19-Pandemie, weil Lieferketten immer noch

unter Stress stehen. Die Schockwellen durch den Krieg in der Ukraine belasten die Konjunktur sowohl angebots- wie nachfrageseitig. Schon die staatlichen Hilfspakete während der Pandemie haben preistreibend gewirkt. Die Verteuerung wichtiger Energierohstoffe nach dem russischen Überfall auf die Ukraine fachen den Preisauftrieb weiter an.

Aufgrund der hohen Unsicherheit über die für die deutsche Wirtschaft wichtigen Gaslieferungen aus Russland haben die Institute in ihrem Frühjahrgutachten zwei Szenarien für die konjunkturelle Entwicklung berechnet. Das eine geht von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus (Basisszenario), das andere von einem sofortigen Stopp russischer Gaslieferungen (Alternativszenario). Im Basisszenario legt das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 2,7 % zu, im Falle eines Lieferstopps nur um 1,9 %. In ihrem Herbstgutachten waren die Institute noch von einem Zuwachs um 4,8 % ausgegangen. Maßgeblich für die Revision sind neben dem Ukrainekrieg der ungünstige Pandemieverlauf im zurückliegenden Winterhalbjahr. Der kumulierte BIP-Verlust beläuft sich im Falle eines Lieferstopps gemäß den Forschern allein in den beiden Jahren 2022 und 2023 auf rund Mrd. Euro 220, was mehr als 6,5 % der jährlichen Wirtschaftsleistung entspricht.

Die pandemiebedingten Produktionshemmnisse in China und vor allem der Krieg in der Ukraine werden die weltwirtschaftliche Erholung im Jahr 2022 verlangsamen, aber nicht zum Stehen bringen. Für die zweite Jahreshälfte rechnen die Institute mit einem Abflauen der Coronakrise auch in China und mit einem allmählichen Rückgang der Energie- und Rohstoffpreise. Aus diesem Grund und auch wegen der schwächeren Konjunktur verringert sich der Inflationsdruck dann allmählich. Die Institute erwarten einen Zuwachs der Weltproduktion in diesem Jahr um 3,5 % und für 2023 um 3,0 %.⁹

Wir erwarten, dass sich der EUR-USD-Wechselkurs im Jahr 2022 überwiegend in einer Spanne zwischen EUR 1,1 und EUR 1,2 bewegen wird.¹⁰

Entwicklungen im LKW- und PKW-Markt

Im Allgemeinen unterliegt der LKW-Absatz (nach über 7 guten Jahren bis 2019) als Investitionsgut größeren Schwankungen als der PKW-Absatz. Als langfristiger Treiber des Geschäfts bleibt der weltweite Transport auf der Straße mit durchschnittlichen Steigerungsraten von rund +2 % bis +3 % pro Jahr. Für die nächsten 10 Jahre wird der Verbrennungsmotor in schweren LKW in Europa nach unserer Überzeugung die über 90%ige Antriebsform bleiben. Wir beschäftigen uns dennoch jetzt schon mit Aufträgen für die Bearbeitung von Alu-Batteriegehäusen und Alu-Stack-Gehäusen für Brennstoffzellen, um stets an der vordersten Front der Entwicklung zu bleiben. Die stark steigende Entwicklung des Dieselölpreises in Verbindung mit der weiteren weltweiten Verschärfung der Emissionsvorschriften dürfte ebenso die Nachfrage nach modernen, verbrauchsarmen, Diesel-LKW grundsätzlich weiter positiv beeinflussen.¹¹

Die MS Industrie AG geht übergeordnet in ihrem strategischen Geschäftsfeld „Antriebstechnik/Motorentchnik“ („Powertrain Technology“) für die künftige Entwicklung auf dem Hauptabsatzmarkt Europa (inklusive Heimatmarkt Deutschland) von folgendem Markt-Szenario aus: In Europa wurde Anfang 2014 europaweit für jedes neuzugelassene Nutzfahrzeug der neue Emissionsstandard „Euro VI“ Pflicht, wodurch bis zur Marktdurchdringung unverändert starke Wachstumsimpulse erwartet werden. Dies ging und geht einher mit der Markteinführung neuer spritsparender LKW auf Verbrennungsmotorenbasis durch große deutsche Hersteller wie „Daimler und „Traton“. Erfahrungsgemäß kann von einem Gesamtlebenszyklus der derzeit auf Basis der aktuellen Emissionsstandards in Europa von den großen Herstellern

⁹ Frühjahrgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, 13. April 2022

¹⁰ Quelle: Commerzbank Research, 21. Januar 2022, Unternehmensinterne Einschätzung.

¹¹ Quelle: Unternehmensinterne Einschätzung.

auf den Markt gebrachten neuen „Heavy-Truck“-Dieselmotorengeneration von etwa 25 bis 30 Jahren ausgegangen werden. Von den Wachstumspotenzialen im Premiumsegment für schwere LKW auf dem westeuropäischen (und dem US-amerikanischen) Markt sollten zudem unverändert vor allem die bestehenden großen Lastwagenhersteller profitieren. Der MS Industrie-Konzern beliefert die beiden großen deutschen Hersteller als „Single Source Supplier“ mit Langfristverträgen und sollte so in der Lage sein, weiterhin vom erwarteten Marktwachstum zu profitieren.

Die Neuzulassungen von schweren LKW über 16 t in der EU zeigten im Februar 2022 – gemäß einer aktuellen Statistik der „ACEA“ Association des Constructeurs Européens d’Automobiles – einen Anstieg in Höhe von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im Januar/Februar 2022 war die Entwicklung kumuliert stabil, es wurden in der EU 4,1 % mehr schwere LKW zugelassen als im Vorjahreszeitraum 2021.¹²

Beim weltgrößten Automobilzulieferer Bosch werden derzeit Brennstoffzellen für Lastkraftwagen auf dem Systemprüfstand getestet, die ab dem Jahr 2022 ausgeliefert werden sollen. Das Aggregat ist nicht größer als ein Dieselmotor, angetrieben wird der Lastwagen durch Strom, den die mitgeführte Brennstoffzelle aus Sauerstoff und Wasserstoff erzeugt. Laut Bosch ist die Brennstoffzelle die vielleicht einzige realistische Option, Langstrecken-LKW elektrisch zu betreiben. Würde man sie mit Batterien bestücken, wären diese für die nötige Reichweite mit einem Gewicht von 7 bis 8 Tonnen nämlich viel zu schwer. Die Firma Bosch hat bereits einen ersten Kunden dafür und erwartet, dass bis 2030 weltweit etwa 13 % aller neuen Lastkraftwagen mit Brennstoffzellen ausgerüstet sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa 87 % mit klassischen Verbrennungsmotoren fahren werden.

Während Brasilien und Südamerika sowie Indien langsam aus der Krise kommen, bietet China nach unserer Einschätzung mittelfristig nach wie vor großes Potenzial. Allerdings haben die „Trucks made in China“ mit westlichen Pendanten wenig gemein. Abgasvorschriften, Sicherheits- und Effizienzanforderungen liegen bei LKW noch weit hinter westlichen Standards zurück. Zwar sind alle großen westlichen Hersteller in China über Joint Ventures mit lokalen Herstellern vertreten, aber der Markt gilt nach allgemeiner Brancheneinschätzung als noch nicht reif für das Geschäft im Premium-Truck-Segment.

Auswirkungen auf den MS Industrie Konzern

Wir gehen in unserer zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 im Februar verabschiedeten Konzernplanung vor diesem Hintergrund davon aus, dass sich das Geschäft des MS Industrie-Konzerns hinsichtlich Umsatz und Ertrag im Geschäftsjahr 2022 operativ, vor ergebniswirksamen Sondereinflüssen, wie folgt darstellen wird.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2022 – im Vergleich zu den bereinigten Vorjahreskennzahlen und ohne derzeit konkret nicht absehbaren Effekten aus dem Ukraine-/Russland-Krieg – ein wieder deutlich höherer, industrieller Konzernumsatz in Höhe von rund Mio. EUR 200 erwartet, bei einem deutlich steigenden operativen EBITDA, während sich das operative EBIT und EBT ebenfalls deutlich verbessern sollten, sodass wir schließlich ein positives, operatives Konzernjahresergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres erwarten. Nach den Konzernhochrechnungen sollte sich die Rohertragsmarge (Materialaufwand in % zu den Umsatzerlösen) neutral und die EBIT-Marge aus dem laufenden Geschäft deutlich positiv entwickeln bei einem deutlich verbesserten, positiven, operativen Ergebnis je Aktie. Auf Basis des erwarteten positiven Jahresergebnisses wird für 2022 ein leichter Anstieg des Konzerneigenkapitals erwartet.

¹² Quelle: ACEA Association des Constructeurs Européens d’Automobiles: Pressemitteilung vom 24. März 2022: New Commercial Vehicle Registrations European Union, February 2022.

Es wird erwartet, dass sich der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr trotz Wachstumsbedingtem Working Capital-Aufbau erheblich besser entwickeln wird. Hinsichtlich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erwarten wir im Vergleich zu 2021 ebenfalls deutlich positive Veränderungen. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen sollten der Verschuldungsgrad weiter stabil bleiben und die Eigenkapitalquote leicht steigen.

Hinsichtlich der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren lässt sich prognostizieren, dass der MS Industrie-Konzern alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen, und versucht wird, über Personalbindungskonzepte die Fluktuation weiterhin so gering wie möglich zu halten. Auf Basis der geplanten Umsatzentwicklung ist ein weiterer Personalaufbau, insbesondere auch im Fach- und Führungskräftebereich, derzeit nicht geplant, jedoch in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Covid 19-Pandemie perspektivisch die weitere Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl von Leiharbeitnehmern. Diese Maßnahmen dienen dem Zweck, einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die individuelle Fort- und Weiterbildung hat ebenfalls unverändert einen hohen Stellenwert im Konzern. Ebenfalls wird weiterhin alles dafür getan, um die Kundenzufriedenheit mindestens auf dem bestehenden, hohen Niveau zu halten und die ohnehin sehr hohe Innovationskraft des Konzerns weiter zu steigern sowie die fortlaufende Lieferfähigkeit in allen Geschäftsfeldern und Produktparten weiterhin sicherzustellen.

Für die MS Industrie AG als Einzelgesellschaft erwarten wir auf Basis der Gewinnabführungen bzw. der Verlustausgleiche bei unseren Tochterunternehmen ein deutlich verbessertes Jahresergebnis. Auf Basis des erwarteten deutlich positiven Jahresergebnisses wird für 2022 ein entsprechender Anstieg des Eigenkapitals, der Bilanzsumme sowie eine damit einhergehende leichte Verbesserung der Eigenkapitalquote erwartet.

Dieser Prognosebericht basiert auf den Marktannahmen und Unternehmenseinschätzungen zum Beginn des Jahres 2022 und wurde hinsichtlich der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Russland-/Ukraine-Konflikts am 25. April 2022 auf Aktualität überprüft. Eine Anpassung war nicht erforderlich, insbesondere gehen wir derzeit davon aus, sich ergebende Kostensteigerungen an die Kunden größtenteils weitergeben zu können, sodass wir unverändert zuversichtlich auf das Jahr 2022 blicken. Aufgrund der weltweit noch vorliegenden Ausbreitung der Covid 19-Pandemie und des ungeklärten Ausgangs der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, sowie den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Wirtschaft ist das wirtschaftliche Umfeld sehr volatil und eine gesicherte Abschätzung über den Verlauf unserer Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022 derzeit leider nicht möglich. Der vorstehende Prognosebericht spiegelt die aktuelle Einschätzung wider; die Prognose für das Geschäftsjahr 2022, den die MS Industrie AG im Rahmen des Geschäftsberichts 2021 gibt, ist aufgrund der Rahmenbedingungen und der hohen Unsicherheit aber nur eingeschränkt valide. Die MS Industrie AG reagiert jedoch unverändert mit umfangreichen Maßnahmen auf die Krise. Dazu zählen neben der Einrichtung von Notfallplänen und vorübergehenden Produktionsstopps in Verbindung mit Kurzarbeit auch die Sicherung der Liquidität des Unternehmens.

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „ausgehen“, „bestrebt sein“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der MS Industrie AG liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der MS Industrie AG. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der MS Industrie AG wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen.

München, den 25. April 2022

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

		2021	2020
	Notes	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
a) Industrie- und Immobilienerlöse	1.	164.544	163.891
b) Beratungs- und Provisionserlöse	1.	122	146
		164.666	164.037
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		859	-2.089
Sonstige Erträge	2.	5.455	6.345
		170.980	168.293
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.1.	77.751	72.462
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.1.	5.142	6.623
		82.893	79.085
Personalaufwand	3.2.	50.899	58.004
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.	12.845	13.342
b) Wertminderungsaufwand	4.	703	83
		13.548	13.425
Wertminderungsaufwendungen(-) /ertrag (+) IFRS 9		-151	-238
Sonstige Aufwendungen	5.	27.920	26.720
		175.411	177.472
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.431	-9.179
Finanzerträge	6.1.	794	1.062
Finanzaufwendungen	6.1.	2.910	2.546
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.2.	257	120
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern		-6.290	-10.543
Ertragsteuern	7.	-2.295	-3.047
Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern		-3.995	-7.496
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		-3.995	-7.467
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern		0	-29
		-3.995	-7.496
Konzernjahresergebnis je Aktie in EUR, unverwässert nach Minderheitsanteilen	8.	-0,13	-0,25
verwässert nach Minderheitsanteilen	8.	-0,13	-0,25
Bereinigte, durchschnittliche Zahl der Aktien unverwässert	8.	29.890.961	29.847.260
verwässert	8.	29.890.961	29.847.260

	Notes	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern		-3.995	-7.496
<i>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Fremdwährungsumrechnung	25.	636	-538
		636	-538
<i>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Zeitwertbewertung "als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" nach IAS 40	15.3.	3.472	0
Zeitwertbewertung Finanzinstrumente und Beteiligungen nach IFRS 9 ("FVOCI")	14.	83	-270
Wertänderung Planvermögen und Pensionsrückstellung	20.	-49	-44
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	20.	132	-64
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		-936	30
		2.702	-348
Im Konzerneigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Ertragsteuern		3.338	-886
Konzerngesamtergebnis nach Ertragsteuern		-657	-8.382
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		-657	-8.353
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern		0	-29
		-657	-8.382

	Notes	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	15.1.	2.163	2.300
Sachanlagevermögen	15.2.	25.566	31.308
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	15.3.	20.847	7.690
Nutzungsrechte nach IFRS 16	15.2.	33.180	33.816
Beteiligungen	14.	1.851	1.768
Anteile an assoziierten Unternehmen	14.	905	3.924
Latente Steueransprüche	7.	5.522	3.051
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	15.4.	11.270	9.655
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15.5.	301	344
Langfristige Vermögenswerte		101.605	93.856
Vorräte	12.	35.157	30.702
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.3.	23.454	23.013
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13.5.	153	0
Liquide Mittel	11.	6.482	4.460
Ertragsteuerforderungen	13.1.	195	1.164
Vertragsvermögenswerte	13.4.	8.896	7.766
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13.2.	6.090	8.696
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13.1.	1.835	1.855
Kurzfristige Vermögenswerte		82.262	77.656
AKTIVA GESAMT		183.867	171.512
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital (30,00 Mio. Stückaktien abzüglich 96.189 Stück eigene Aktien im Bestand)	21.1.	29.904	29.837
Kapitalrücklage	22.	7.596	7.604
Gesetzliche Rücklage	23.	439	439
Andere Gewinnrücklagen	23.	3.958	3.901
Sonstige Rücklagen	23.	3.076	-262
Übrige Konzernrücklagen	27.	23.048	27.043
Eigenkapital und Minderheitsanteile		68.021	68.562
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.	20.677	14.607
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.	1.426	1.727
Latente Steuerverbindlichkeiten	7.	273	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.4.	23.349	24.934
Langfristige Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	19.3.	5.973	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.3.	1.993	1.787
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		53.691	43.055
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.	30.853	26.240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.	11.849	11.640
Kurzfristige Rückstellungen	18.	951	1.665
Vertragsverbindlichkeiten	19.5.	136	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.2.	7.839	8.078
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19.1.	10.527	12.272
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		62.155	59.895
PASSIVA GESAMT		183.867	171.512

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021 in TEUR

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	<i>auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallend</i>				Übrige Konzernrücklagen	Minderheits- anteile	Total
		Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			
Stand 31. Dezember 2019	29.859	7.616	439	3.897	624	34.510	-200	76.745
Zugang eigener Anteile	-22	-12		4				-30
Konzerngesamtergebnis					-886	-7.467	-29	-8.382
Einlagen von Minderheitsgesellschaftern							206	206
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften							23	23
Stand 31. Dezember 2020	29.837	7.604	439	3.901	-262	27.043	0	68.562
Abgang eigener Anteile	67	-8		57				116
Konzerngesamtergebnis					3.338	-3.995	0	-657
Stand 31. Dezember 2021	29.904	7.596	439	3.958	3.076	23.048	0	68.021

Konzern-Kapitalflussrechnung 2021 in TEUR

	Notes	2021 TEUR	2020 TEUR
	10.		
Konzernjahresergebnis nach Steuern		-3.995	-7.496
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	7.	-2.295	-3.047
Erfolgswirksam erfasste Finanzerträge	6.	-794	-1.062
Erfolgswirksam erfasste Finanzaufwendungen	6.	2.910	2.546
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte nach IFRS 16	4.	12.845	13.342
<i>Wesentliche nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen (+) und Erträge (-):</i>			
Wertminderungsaufwand	4.	703	83
Abschreibungen auf Ausleihungen an Beteiligungen	18.	0	325
Verluste/Gewinne (-) aus der Neubewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	15.3	75	-775
Verluste/Gewinne (-) aus at-equity konsolidierten Beteiligungen		-257	-120
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		354	42
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von Beteiligungen und assoziierten Unternehmen		-118	0
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Beteiligungen		0	-3
Verluste/Gewinne (-) aus Endkonsolidierung		0	-525
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-11.843	12.970
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-246	3.776
Erhaltene Zinsen		151	236
Bezahlte Zinsen		-1.686	-1.789
Erhaltene Steuern		1.135	118
Bezahlte Steuern		-158	-390
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-3.219	18.231
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		379	275
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-10.192	-7.569
Auszahlungen für den Erwerb von Deckungs-/Planvermögen			0
Einzahlungen aus dem Abgang von vollkonsolidierten Tochterunternehmen abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.164	6.897
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen und assoziierten Unternehmen		3.401	0
Einzahlungen aus Abgängen von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Beteiligungen		0	3
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen und assoziierte Unternehmen		-106	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Beteiligungen		1.753	92
Auszahlungen aus der Ausreichung von Darlehen an Beteiligungen		-70	-325
Einzahlungen aus erhaltenen Ausschüttungen		104	14
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		1.433	-613
Einzahlung aus "Covid-19"-Förderdarlehen		0	620
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen mit Fremdkapitalcharakter		0	-1.300
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		11.682	1.700
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		-21.609	-9.909
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen		1.197	1.433
Auszahlungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen		-8.072	-8.974
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		0	-61
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-16.802	-16.491
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-18.588	1.127
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-170	-1.297
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.	-18.758	-170

MS Industrie AG, München
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise.....	4
Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	5
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
Konsolidierungskreis und Stichtag	6
Unternehmenserwerbe.....	6
Veräußerung von Tochterunternehmen.....	7
Konsolidierungsgrundsätze	8
Fremdwährungen.....	10
Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen.....	10
Liquide Mittel.....	11
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11
Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	12
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	13
Kredite und Forderungen	13
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	14
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte.....	14
Vorräte	15
Rückstellungen.....	15
Altersversorgungsverpflichtungen.....	15
Finanzielle Verbindlichkeiten	17
Derivative Finanzinstrumente.....	17
Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente	17
Grundsätze der Ertragsrealisierung	18
Ertragsteuern	21
Unternehmenserwerbe und -veräußerungen.....	23
Bilanzierung von Leasingverhältnissen	24
Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand	28
Geschäftsbereichs-Segmentierung	29
Erläuterungen zum Konzernabschluss	32
1. Umsatzerlöse	32
2. Sonstige Erträge	32
3. Material- und Personalaufwand	33

3.1	Materialaufwand.....	33
3.2	Personalaufwand.....	33
4.	Abschreibungen und Wertminderungsaufwand.....	34
5.	Sonstige Aufwendungen.....	34
6.	Finanzergebnis und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	35
7.	Ertragsteuern	37
	Gesetzlicher, tatsächlicher Steuersatz und tatsächliche Steuerbelastung	38
8.	Berechnung von Aktienstückzahlen und Ergebnissen je Aktie	40
9.	Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis	41
10.	Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung.....	41
11.	Liquide Mittel	41
12.	Vorräte	42
	12.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42
	12.2. Unfertige Erzeugnisse.....	42
	12.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	42
13.	Kurzfristige Vermögenswerte	42
	13.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen	43
	13.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.....	43
	13.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	44
	13.4. Vertragsvermögenswerte	44
	13.5. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.....	44
14.	Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen).....	44
15.	Langfristige Vermögenswerte.....	48
	15.1. Immaterielle Vermögenswerte	48
	15.2. Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16.....	49
	15.3. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	51
	15.4. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	57
	15.5. Sonstige langfristige Vermögenswerte.....	57
16.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57
17.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	58
18.	Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig).....	58
19.	Sonstige Verbindlichkeiten	59
	19.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	59
	19.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	59
	19.3. Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	59
	19.4. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	60
20.	Rückstellungen für Pensionen und Planvermögen	60
21.	Eigenkapital.....	64
	21.1. Gezeichnetes Kapital.....	64
	21.2. Genehmigtes Kapital	65
22.	Kapitalrücklage.....	65
23.	Gewinnrücklagen	65

24.	Eigene Aktien	67
25.	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	68
26.	Nettofinanzverschuldung.....	69
27.	Übrige Konzernrücklagen	69
28.	Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	69
29.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	70
30.	Sicherheitsleistungen und Verpfändungen	70
31.	Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen	71
32.	Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7	72
33.	Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement	82
	Sonstige Angaben	84
	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	84
	Mitarbeiter	85
	Vorstand	85
	Aufsichtsrat.....	85
	Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat	86
	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern.....	86
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	86
	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB	86
	Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	86
	Befreiung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den §§ 264 ff. HGB.....	87
	Angaben gemäß IAS 10.17	87

Allgemeine Hinweise

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Die MS Industrie AG und ihre Kernbeteiligungen haben folgende Geschäftstätigkeiten:

a) Industrie

MS Powertrain Technologie GmbH („MS PTG“): TIER-1-Lieferant von Systemen und Komponenten für schwere Verbrennungsmotoren (Ventiltriebe, Kipphebel, Getriebegehäuse, etc.) insbesondere für Nutzfahrzeuge, Teile für Hybrid- und Elektro-Motoren (**Segment Antriebstechnik – „Powertrain - Technology“**) sowie

MS Ultraschall Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS UTG“): Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von industrieller Ultraschall-Schweißtechnologie, Sondermaschinen und Serienmaschinen, Systeme für Verpackungsmaterialien sowie Komponenten und „Nonwovens“ (**Segment Ultraschalltechnik – „Ultrasonic - Technology“**).

Bis 31. Dezember 2020 (im Vorjahr): Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und Tochtergesellschaften („EMGR“): Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen.

b) Dienstleistungen

Langfristiges Vermögen der GCI BridgeCapital GmbH: Erwerb, Verwaltung und Verpachtung von Gewerbegrundstücken, MS Land & Buildings LLC., USA: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Maschinen und Anlagen, langfristiges Vermögen der MS Powertec GmbH: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Maschinen und Anlagen, sowie die Anteile an der Beno Holding AG (assoziiertes Unternehmen bis 30. Juni 2021): Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien sowie

MS Industrie AG, MS Industrie Verwaltungs GmbH: Managementberatung.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) zum 31. Dezember 2021 ist im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Die Bezeichnung „IFRS“ umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle nach den Vorgaben der EU für das Geschäftsjahr 2021 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden ebenfalls angewendet.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet unter anderem die Grundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards und gilt für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG wird in Euro aufgestellt. Die Beträge sind auf tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. EUR) gerundet angegeben.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2021 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie den gültigen IFRIC- bzw. SIC-Interpretationen. Aus den vom IASB verabschiedeten Änderungen bei bestehenden Standards sowie neuen Standards, die erst nach dem 31. Dezember 2021 anzuwenden sind, erwartet der Vorstand keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Folgende neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2021 angewendet. Aus der erstmaligen Anwendung der folgenden geänderten Standards bzw. Interpretationen haben sich **keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss ergeben**:

- **Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform des Vergleichszinssatzes, Phase 2** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen).
- **Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen).

Auf die freiwillige, vorzeitige Anwendung von folgenden, zum Bilanzstichtag bereits veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen, wurde vollständig verzichtet. Der Vorstand erwartet **keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss**.

- **Änderungen an IFRS 16: Auf Covid 19 bezogene Mietnachlässe** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen).
- **Änderungen an IFRS 1, IFRS 3, IFRS 9, IAS 16, IAS 37 und IAS 41** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen).
- **Änderungen an IAS 1: Abschlussdarstellung** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen).
- **Änderungen an IAS 8: Änderungen und Definition von Schätzungen** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2023 beginnen).
- **Änderungen an IAS 12: Aktive und passive latente Steuern aus einzelnen Transaktionen** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2023 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU).
- **IFRS 17: Versicherungsverträge** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.)

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernabschluss sind neben der MS Industrie AG alle in- und ausländischen Konzernunternehmen einbezogen.

Im Einzelnen sind neben dem Mutterunternehmen folgende Unternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 voll konsolidiert worden:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2021	31.12.2020
MS Technologie Group AG, München (bis 10. Dezember 2021: MS Technologie Group GmbH)	München	100,00 %	100,00 %
MS Powertec GmbH	Zittau	100,00 %	100,00 %
MS Powertrain Technologie GmbH	Trossingen	100,00 %	100,00 %
MS Ultraschall Technologie GmbH	Spaichingen	100,00 %	100,00 %
MS Industrie Verwaltungs GmbH	Spaichingen	100,00 %	100,00 %
MS Ultrasonic Technology, LLC. (bis 30. September 2021 MS Plastic Welders, LLC.)	Howell, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Technology Inc.	Howell, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Land & Buildings, LLC.	Howell, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Enterprise Holding Ltda.	Salto, Bundesstaat Sao Paulo/Brasilien	100,00 %	100,00 %
GCI BridgeCapital GmbH	München	100,00 %	100,00 %
Zum 31. Dezember 2020 wurden <u>entkonsolidiert</u> :			
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH	Grünhain-Beierfeld		
EMGR Beteiligungs GmbH	Grünhain-Beierfeld		
EMGR EAD	Gabrovo, Bulgarien		

Bilanzstichtag bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember.

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr fanden keine Unternehmenserwerbe statt.

Veräußerung von Tochterunternehmen

Die Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, die EMGR Beteiligungs GmbH, Grünhain-Beierfeld (75,1 %) und die EMGR EAD, Gabrovo, Bulgarien, wurden im Vorjahr mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Verkaufs von 80,1 % der Anteile entkonsolidiert.

Diese Transaktion stellt sich im Vorjahr wie folgt dar:

Aufgrund des Kontrollverlustes sind im Vorjahr die folgenden Vermögenswerte und Schulden abgegangen:

	<u>TEUR</u>
Langfristige Vermögenswerte	
– Immaterielle Vermögenswerte	313
– Sachanlagevermögen inkl. Nutzungsrechte	7.059
Kurzfristige Vermögenswerte	
– Liquide Mittel	23
– Vorräte	4.006
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864
– Übrige kurzfristige Vermögenswerte	630
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.048
– Latente Steuerverbindlichkeiten	94
– Übrige langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3.241
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.968
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.263
– Übrige kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.674
	<hr/>
Veräußertes Nettovermögen	<u>1.607</u>

Das Veräußerungsergebnis stellt sich damit im Vorjahr wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Erhaltene Gegenleistung	1.726
Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile 19,90 % EMGR	429
Veräußertes Nettovermögen	-1.607
Anteile anderer Gesellschafter	<u>-23</u>
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften:	<u><u>525</u></u>

Die erhaltene Gegenleistung war in Höhe von TEUR 950 Anfang 2021 fällig und wurde in liquiden Mitteln erbracht. Der übrige Teil der Gegenleistung ist in 2021 (TEUR 167), 2022 (TEUR 167), 2023 (TEUR 167), 2024 (TEUR 167) und 2025 (TEUR 167) fällig und ebenfalls in liquiden Mitteln zu erbringen.

Die Veräußerung hat im Vorjahr zu folgendem Nettozahlungsmittelzufluss geführt:

	<u>TEUR</u>
erhaltene liquide Mittel	0
abzüglich mit dem Verkauf abgegebene liquide Mittel	<u>-23</u>
	<u><u>-23</u></u>

Die Veräußerung war in 2021 in Höhe von TEUR 1.117 liquiditätswirksam.

Die MS Industrie AG haftet auch nach der Veräußerung bis auf Weiteres noch in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 1.006 für drei Ratentilgungsdarlehen der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse aller Konzernunternehmen sind auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erhaltene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu bestehen folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindungen mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ bzw. IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfasst bzw. bewertet.
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bewertet und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß IFRS 5 bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus übertragener Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Ein Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft oder ein anderes Konzernunternehmen die Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft oder das Konzernunternehmen endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern erlangt Beherrschung, wenn er:

- Verfügungsmacht über Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund seiner Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Wenn der Konzern keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht er das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn er durch seine Stimmrechte oder anderweitig über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Das Auf- und Abstocken von Mehrheitsbeteiligungen ohne Kontrollverlust wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion dargestellt.

Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

Gewinne und Verluste aus den konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse wie auch andere konzerninterne Erträge wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Es wurden folgende Kurse verwendet:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
US Dollar (USD)	USD/EUR	1,1326	1,2271	1,1835	1,1413
Brasilianischer Real (BRL)	BRL/EUR	6,3101	6,3735	6,3813	5,8900
Chinesischer Renminbi (CNY)	CNY/EUR	7,1947	8,0225	7,6003	7,8747
Bulgarische Lewa (BGN)	BGN/EUR	n/a	1,9558	n/a	1,9558

Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen.

Schätzungen mit einer wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen (siehe Punkt 20.), der Dotierung von anderen Rückstellungen im Sinne des IAS 37 (siehe Punkt 18.), der Bestimmung des Fertigstellungsgrades nach der „cost-to-cost“-Methode im Rahmen der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung sowie bei der Berechnung von Zeitwerten. Dabei werden im Konzern zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von verschiedenen Finanzinstrumenten auch Bewertungsverfahren benutzt, deren Inputs nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (siehe Punkt 32.).

Darüber hinaus werden im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens, der Sachanlagen und der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen vorgenommen. Wir verweisen diesbezüglich auf Punkt 15. Zudem überprüft der Konzern regelmäßig die geschätzten Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Nennwert.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten und vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes (Gebäude über 15 bis 50 Jahre und übrige in der Regel drei bis zehn Jahre) vorgenommen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, werden Wertminderungen erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann, und nur dann, erfasst, wenn die folgenden Nachweise sämtlich erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung und Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen
- Absicht und Fähigkeit zur Fertigstellung sowie beabsichtigte Nutzung oder Verkauf
- Zufluss wirtschaftlichen Nutzens an den Konzern
- Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der zurechenbaren Aufwendungen

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Im Rahmen von Finanzierungsleasing gehaltene, bilanzierte Vermögenswerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer auf derselben Grundlage wie eigene Vermögenswerte abgeschrieben.

Als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden (einschließlich Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen). Diese werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folgebewertung werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Für die zum 31. Dezember 2021 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Bestand werden die jeweiligen Marktwerte gemäß IAS 40 in Verbindung mit IFRS 13 ermittelt. Veränderungen relevanter Marktbedingungen, wie aktuelle Mietzinsniveaus, Leerstands-Raten, sowie Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssätze können die Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beeinflussen.

Bei den „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ handelt es sich um ein in 2014 aus den Sachanlagen umgegliedertes Grundstück in Großsteinberg ohne Bauten mit einer auf insgesamt 99 Jahre befristeten Grunddienstbarkeit an einem in Leipzig/Wiederitzsch gelegenen, seit April 2014 an die Beteiligung MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, den Betreiber einer Photovoltaikanlage, verpachteten Grundstück. Als Bewertungsmodell wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Darüber hinaus handelt es sich um ein im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, bebautes, Grundstück in Webberville, Michigan/USA, das seit April 2019 überwiegend an die GNUTTI Carlo USA, Inc.-Gruppe/USA verpachtet ist. Bis September 2021 war das Grundstück noch teilweise in nicht untergeordnetem Umfang an die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Ultrasonic Technology, LLC. (bis 30. September 2021 MS Plastic Welders, LLC.), Howell, Michigan/USA untervermietet. Als Bewertungsmodell wurde ebenfalls das Neubewertungsmodell gewählt. Darüber hinaus handelt es sich um ein im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, bebautes, Grundstück in Zittau, das seit Juli 2021 teilweise verpachtet ist. Bis Juni 2021 war das Grundstück von der MS Powertec GmbH, Zittau, eigengenutzt. Als Bewertungsmodell wurde ebenfalls das Neubewertungsmodell gewählt.

Eine „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs im Gewinn oder Verlust erfasst.

Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das die MS Industrie AG oder ein anderes Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, erhöht bzw. vermindert um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens, bewertet. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des assoziierten Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft. Die Ermittlung von Indikatoren für eine eventuelle Wertminderung wird nach den Vorschriften des IAS 36 vorgenommen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 mit dem erzielbaren Betrag, d. h. mit dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem

Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Der ermittelte Wertminderungsaufwand wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Sofern der erzielbare Betrag in den Folgejahren wieder ansteigt, wird eine Wertaufholung nach den Vorschriften des IAS 36 vorgenommen.

Übrige Beteiligungen

Bei den ausgewiesenen Beteiligungen handelt es sich um Beteiligungen, bei denen kein Beherrschungsverhältnis im Sinne von IFRS 10 oder maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 28 vorliegt, sodass eine Einbeziehung der Beteiligung im Rahmen der Vollkonsolidierung oder die Bewertung als assoziiertes Unternehmen ausscheidet.

Für Aktien und GmbH-Anteile kann die FVTOCI-Option in IFRS 9 ausgeübt werden, was dazu führt, dass die in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nachfolgend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Dies hat Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das sonstige Ergebnis des Konzerns, nicht jedoch auf das Gesamtergebnis. Sofern diese Option nicht ausgeübt wird, erfolgt eine Zuordnung in die FVTPL-Kategorie mit der Konsequenz, dass alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anteile erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst werden. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Beteiligungen, mit Ausnahme der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, auszuüben.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen) verweisen wir auf Punkt 14 der Erläuterungen unten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden Vermögenswerte dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über den Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres (2022) höchstwahrscheinlich ist. Die Bewertungsvorschrift in IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind. Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden nach den Vorschriften dieses Standards bewertet.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 gilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, sowie von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (siehe Punkt 13.3.) fallen unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.
- Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (siehe Punkt 13.3.) das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an, nach dem für alle Finanzinstrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste

über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Bei den Krediten an nahestehende Unternehmen oder Personen ergab sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zwischen erstmaliger Erfassung des Instruments und dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

Zu Forderungen aus Fertigungsaufträgen verweisen wir auf den Punkt „Grundsätze der Ertragsrealisierung“ unten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach IFRS 9 werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen, (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Investitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Eigenkapitalinstrumente auszuüben.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das Wertminderungsmodell in IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Vorräte

Unter den Vorräten werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren ausgewiesen, die mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 erworben bzw. hergestellt und demzufolge keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige, rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der sich aufgrund der bestmöglichen Schätzung der finanziellen Ausgaben zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag gegenwärtigen Verpflichtung ergibt.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, sind als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Altersversorgungsverpflichtungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Versorgungsansprüchen berechtigt.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und der Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der sonstigen Rücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nach zu verrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand bzw. Ertrag erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswertes

Der Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand (Dienstzeitaufwand) bzw. Finanzergebnis (Nettozinsaufwand bzw. -ertrag) aus.

Die Bewertung im Konzernabschluss erfolgt anhand der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Grundsätze. Die Abzinsung der Anwartschaften und laufenden Rentenzahlungen erfolgt mit Abzinsungssätzen von 1,15 % (Vorjahr: 0,75 %). Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde für künftige Gehaltssteigerungen entsprechend der vertraglichen Regelungen ein Wert von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) angesetzt. Für künftige Pensionssteigerungen wurde ein Wert von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) angesetzt. Für die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Anzahl an aktiven Mitarbeitern sowie auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit ein Wert von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) angesetzt. Zudem wurde eine durchschnittliche Restlebenserwartung von 13,1 Jahren (Vorjahr: 14,2 Jahre) angenommen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt überwiegend leistungsorientiert („defined benefit plan“). Die Leistungen basieren dabei auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der jeweiligen Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt: Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Langlebighkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko, ist die Gesellschaft dem Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko ausgesetzt:

- Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, kann dies zu einer Unterdeckung des Plans führen.
- Zinssatzänderungsrisiko: ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit, jedoch wird dies teilweise durch einen gestiegenen Ertrag aus der Anlage des Planvermögens kompensiert.
- Langlebighkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung bei begünstigten Arbeitnehmern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Für die Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen sowie im Geschäftsjahr 2012 ein „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) abgeschlossen. Die Ansprüche aus diesen Versicherungen sowie dem „Contractual Trust Arrangement“ werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und als Planvermögen vom Barwert der Verpflichtung abgezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Im Hinblick auf die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden) verlangt IFRS 9, dass die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des Ausfallrisikos des bilanzierenden Unternehmens ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erfassung dieser Änderungen im sonstigen Ergebnis zur Entstehung oder Vergrößerung einer Rechnungslegungsanomalie im Rahmen der bzw. im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung führen würde. Die aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendete im Vorjahr Zinsswaps zur Steuerung von Zinsrisiken. Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, bzw. als Schulden angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Sicherungsbeziehungen im Sinne von IAS 39 bestehen nicht.

Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps erfolgte im Vorjahr auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren. Künftige Cashflows werden auf Basis von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und kontrahierten Zinssätzen geschätzt und diskontiert.

Nach IFRS 9 werden alle als „available for sale“ eingestufteten Beteiligungen, zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen (welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht auszuüben. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen erfolgt auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie auf der Basis von indikativen Angeboten bzw. auf Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren bzw. auf der Basis von IAS 40 nach dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“.

Auf Basis der durch die Unternehmen bereitgestellten Vorschau- und Planungsrechnungen für die Jahre 2022 bis 2023 wurde ein nachhaltiges Jahresergebnis für die Jahre ab 2024 angenommen und verschiedene Ertragswerte auf Basis von Abzinsungsfaktoren zwischen 9,0 % und 21,0 % berechnet. Aufgrund der geringen einzelnen Ertragswerte ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus den berechneten Sensitivitäten.

Grundsätze der Ertragsrealisierung

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er gilt grundsätzlich für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Der Standard sieht ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäften vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Vertragsabschluss ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise rechtlicher Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von Input- oder Output-orientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie „Bill- and Hold“-Vereinbarungen. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

Industrie: Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich sowie Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie, Serienmaschinen und von Ultraschallschweißsystemen für die Verpackungsindustrie, in den Preisen verkaufter Produkte enthaltene Servicegebühren, sowie Fertigung von Elektromotoren und Aluminium-Druckgussteilen teilweise inklusive gewährter Garantieleistungen aufgrund lokaler Gesetzgebung.

Dienstleistungen: Managementberatung, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien.

Die Gesellschaft ist im Sinne von IFRS 15 nicht als Agent tätig.

Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Erlöse aus dem Bereich Serienmaschinen:

Die Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Übergang der Verfügungsgewalt. Wesentliche Effekte aus Rücknahmeverpflichtungen oder möglichen Erstattungen ergeben sich nicht.

Erlöse aus dem Bereich Sondermaschinen:

Die Auftragsfertigung von Sondermaschinen findet in Spaichingen und Howell (vormals: Webberville)/Michigan, USA, statt. Nach der Analyse des Konzerns sind die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Gegebenheiten bei den Verträgen des Produktionsstandortes in Spaichingen gegeben. Bei der Auftragsfertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie im Segment „Ultrasonic“ in Spaichingen besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung entsprechend dem Leistungsfortschritt. Jedes Projekt wird nach Erhalt einer individuell bemessenen Vorauszahlung begonnen. Als Grundregel gilt: 30 % Anzahlung werden durch den Kunden bei Auftragsabschluss geleistet, 60 % bei Inbetriebnahme/Lieferung, 10 % bei Schlussrechnung. Zwischen dem ersten Zahlungseingang und dem Auftragsabschluss können bis zu 12 Monate liegen. Die Projektdauer hängt von der Komplexität des Designs ab. Die Projekte erstrecken sich in der Regel über rund sechs bis zehn Wochen, die Projektlaufzeit kann aber in Ausnahmefällen auch länger sein. Falls ein Vertrag vom Kunden vorzeitig gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Wird eine Sondermaschine an einen Kunden verkauft, so wird diese Maschine nur nach Inbetriebnahme beim Kunden vollständig funktionsfähig. Die Lieferung ohne Inbetriebnahme oder gar die Inbetriebnahme ohne Lieferung ist unmöglich. Die Inbetriebnahme ist eine Leistung, die immer im Zusammenhang mit der Maschinenlieferung von MS UTG erbracht werden muss. Die Inbetriebnahme kann nicht durch einen anderen Dienstleister erfolgen. Aus diesem Grund stellt die Lieferung der Sondermaschine zusammen mit der Inbetriebnahme eine Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar.

In Bezug auf die Erfüllung der Leistungsverpflichtung ist zwischen zeitpunkt- oder zeitraumbezogener Umsatzrealisierung zu unterscheiden. Voraussetzung für die zeitraumbezogene Realisation ist auch hier der Ausschluss eines alternativen Nutzens. Anders als im Bereich der Serienmaschinen jedoch, ist regelmäßig davon auszugehen, dass kein alternativer Nutzen vorliegt. Der Anteil der kundenspezifischen Bauteile in einer Sondermaschine liegt bei ca. 60 %, ist aber immer abhängig vom Kunden und vom Modell. Die Erlöse sind daher zeitraumbezogen zu realisieren.

Bei der Ermittlung für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung wird die „cost-to-cost“-Methode angewendet. Bei dieser Methode wird das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Kosten zu den geplanten Gesamtkosten des Projektes ermittelt. Dieser Faktor wird als Fertigstellungsgrad bezeichnet. Für die Ermittlung des zu realisierenden Umsatzes wird der Fertigstellungsgrad mit dem Kundenauftragswert bzw. der definierten Leistungsverpflichtung multipliziert. Für die MS Industrie AG stellt diese inputbasierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 dar.

Sind für diese Aufträge bereits Anzahlungen geflossen, werden die erhaltenen Anzahlungen für die Ermittlung der zu aktivierenden Vermögensvertragswerte von den realisierten Umsatzerlösen subtrahiert. Der positive Saldo wird als Vertragsvermögenswert ausgewiesen, ein negativer Saldo als Verbindlichkeit aus Vertragsverpflichtungen.

Auch bereits gelieferte und fakturierte Maschinen werden für die zeitraumbezogene Umsatzermittlung berücksichtigt, da es aufgrund der Leistungsverpflichtung (Maschine und Inbetriebnahme) einen zeitlichen Versatz zwischen der Lieferung der Maschine und der tatsächlichen Inbetriebnahme geben kann.

Die After-Sales-Services können unabhängig und zusätzlich erworben werden und stellen somit eine separate Leistungsverpflichtung dar; eine Preisimplikation auf den Maschinenkauf besteht nicht. Die Erbringung der After-Sales-Services erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen, da die Bedingung des IFRS 15.35(a) erfüllt ist. Die Umsatzrealisierung bei Ersatzteillieferungen außerhalb von gesonderten Projekten erfolgt zeitpunktbezogen.

Die umsatzbezogenen Garantieleistungen können nicht separat erworben werden und stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dementsprechend werden die Garantieleistungen weiterhin in Übereinstimmung mit IAS 37 erfasst.

Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden aktiven Vertragsposten anzuwenden. Hierauf wurde – aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten – verzichtet.

Erhaltene Vorauszahlungen werden in den „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Nicht in Rechnung gestellte, aber bereits im Umsatz gebuchte, Beträge werden als „Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Sondermaschinen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Die erbrachten Leistungen werden erst nach Rechnungsstellung im Rahmen üblicher Zahlungsfristen zur Zahlung fällig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau von Sondermaschinen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Änderungen der Vertragsvermögenswerte im Laufe der Berichtsperiode sind im Wesentlichen auf Änderungen im Leistungsfortschritt zurückzuführen.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Erlöse aus dem Bereich Dienstleistungen:

Nach IFRS 15 wird das gesamte Entgelt bei den Dienstleistungsverträgen auf alle Dienstleistungen, basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen, aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf Grundlage der Listenpreise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Es erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung, da der Kunde die Leistung nutzt, während sie erbracht wird (IFRS 15.35(a)). Der Leistungsfortschritt wird nach der Input-basierten Methode ermittelt.

In Bezug auf die Verwaltung von Gewerbeimmobilien und die Erbringung von Managementberatungsdienstleistungen hat der Vorstand insbesondere die Leitlinien in IFRS 15 zur Zusammenfassung von Verträgen, zu Vertragsänderungen aufgrund von Auftragsänderungen, zur variablen Gegenleistung und zur Beurteilung, ob eine bedeutende Finanzierungskomponente in den Verträgen enthalten ist, berücksichtigt. Der Vorstand kommt daher zu der Einschätzung, dass Umsatzerlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen zu erfassen sind. Des Weiteren ist die inputbasierte Methode zur Messung des Leistungsfortschritts unter IFRS 15 angemessen.

Schwerpunkt im Beratungsgeschäft der MS Industrie AG ist weiterhin die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere von solchen, bei denen der Schwerpunkt des Beratungsbedarfs auf der Implementierung der während der Analyse entwickelten strategischen und operativen Maßnahmen liegt. Dazu vereinbart der Konzern mit dem Auftraggeber Projekte, die in aller Regel eine Laufzeit von mehreren Monaten umfassen können. Die Projektverantwortung sowie das Risiko des konzeptionellen Erfolgs liegen dabei primär bei dem jeweiligen Auftraggeber, sodass durchweg eine Zeitvergütung vorliegt (Abrechnung erfolgt auf Basis eines festen Betrags je geleisteter Stunde). Der MS Industrie-Konzern stellt deshalb am Ende eines jeden Monats oder Quartals Rechnungen, in denen er die im vergangenen Monat oder im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen abrechnet und die Umsatzerlöse realisiert.

Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Ertragsteuern

Der Ertragsteuer-Aufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Handelsbilanzen und den Steuerbilanzen der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Für alle zu versteuernden temporären Differenzen wird eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz kann von der Gesellschaft gesteuert werden, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Für alle abzugsfähigen temporären Differenzen wird ein latenter Steueranspruch in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige Differenz verwendet werden kann, es sei denn, der latente Steueranspruch erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch ein latenter Steueranspruch nur insoweit bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen wird und dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und insoweit reduziert, als es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung dieser Ansprüche zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze in den einzelnen Ländern ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird nur vorgenommen, wenn

- ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und
- die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder zukünftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Unternehmenserwerbe bzw. Unternehmenszusammenschlüsse sind gem. IFRS 3.A definiert als eine Transaktion oder ein anderes Ereignis, durch die/das ein Erwerber die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt. Beherrschung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Erwerber die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen ausgesetzt ist und seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Höhe der schwankenden Renditen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Nach dem 1. Januar 2010 haben seitens des Konzerns keine Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne des IFRS 3 stattgefunden.

Für nach dem 1. Januar 2010 erfolgte Unternehmenszusammenschlüsse wird die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen. Berichtigungen während

des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Für die vor dem 1. Januar 2010 stattgefundenen Unternehmenszusammenschlüsse galt Folgendes:

Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde als Vermögenswert erfasst und mit seinen Anschaffungskosten bewertet, welche sich als Überschuss der Anschaffungskosten für den Anteilerwerb über die bilanzierten Beträge der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bestimmen. Falls nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten für den Anteilerwerb überstieg, wurde der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfasst. Bedingte Gegenleistungen wurden ausschließlich dann erfasst, wenn sie wahrscheinlich waren und verlässlich bewertet werden konnten. Spätere Anpassungen der bedingten Gegenleistungen wurden gegen die Anschaffungskosten erfasst.

Die Minderheitenanteile wurden bei Zugang mit ihrem proportionalen Anteil an den bilanzierten Beträgen der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Die Ansprüche der Minderheitsgesellschafter am Gewinn der damaligen MS Spaichingen GmbH (6 %) standen in den Vorjahren aufgrund einer im Jahr 2008 innerhalb eines Call- und Put-Optionsvertrages getroffenen Vereinbarung zu den Gewinnansprüchen bereits der MS Industrie AG zu. Dies wurde in dem zwischen der damaligen MS Spaichingen GmbH und der MS Technologie Group GmbH im Geschäftsjahr 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ebenfalls so geregelt. Im Geschäftsjahr 2013 gingen diese Minderheitsanteile im Rahmen der Ausübung des Put-Optionsvertrages im Wege der Sachkapitalerhöhung auf die MS Industrie AG über.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 führte ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („right-of-use-asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert. Für Leasingnehmer entfällt die Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating-Leasing. Stattdessen erfolgt eine Bilanzierung nach dem sogenannten „Nutzungsrecht“-Konzept. Hierbei sind in der Bilanz Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasing sogenannter geringwertiger Vermögenswerte kann davon abgesehen werden.

Der MS Industrie-Konzern hat IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der „modifiziert-retrospektiven“ Methode angewendet. Der MS Industrie-Konzern nutzte die Vereinfachungsregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses bei der Umstellung. Dies bedeutet, dass der Konzern IFRS 16 auf alle Verträge angewendet hat, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen worden sind und in der Vergangenheit vor dem 1. Januar 2019 nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert worden sind.

Der MS Industrie-Konzern hat im Rahmen der Umstellung neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse der Lager- und Produktionsanlagen sowie der Verwaltung angesetzt. Die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen hat sich in 2019 geändert, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte („right-of-use-assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. In der Vergangenheit hatte der Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab.

Der Konzern als Leasinggeber

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, dies schließt sowohl Eigentum als auch Nutzungsrechte ein. Der Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Konzern hat in 2021 kein Unterleasingverhältnis abgeschlossen, das als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft wurde. Der Konzern hat IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden angewendet, um das vertraglich vereinbarte Entgelt auf die einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufzuteilen.

Zu weiteren Ausführungen wird auf Punkt 15.3. verwiesen.

Der Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern viele Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Produktionsanlagen und IT-Ausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf.

Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Konzern-Immobilien-Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem, dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bzw. dem Grenzfremdkapitalzinssatz des

Konzerns zum 1. Januar 2021. Nutzungsrechte werden in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um den Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, bewertet.

Die Immobilien-Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 in Kraft getretenen Leasingvertrag hinsichtlich der Immobilie der MS Powertrain Technologie GmbH in Trossingen, der zum 31. Dezember 2021 die folgenden, wesentlichen Parameter umfasst:

- Restlaufzeit: 8 Jahre bis 30. Dezember 2029
- Restwert: Mio. EUR 4,8
- Gesamtgebäudefläche: 18.980 qm
- Summe ausstehende Leasingzahlungen zum 31. Dezember 2021: Mio. EUR 13,2, davon kurzfristig Mio. EUR 1,8, mittelfristig Mio. EUR 4,7 und langfristig Mio. EUR 6,7.

Die Immobilien-Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen darüber hinaus im Wesentlichen den mit Wirkung zum 1. November 2017 in Kraft getretenen Mietvertrag hinsichtlich der Immobilie der MS Ultraschall Technologie GmbH in Spaichingen, der zum 31. Dezember 2021 die folgenden, wesentlichen Parameter umfasst:

- Restlaufzeit: 4,3 Jahre bis 30. April 2026
- Vier Mietverlängerungsoptionen durch Mieter bis 30. April 2029, 30. April 2032, 30. April 2035 und 30. April 2038.
- Gesamtgebäudefläche: 27.340 qm
- Summe ausstehende Leasingzahlungen ohne Verlängerungsoption zum 31. Dezember 2021: Mio. EUR 5,2; davon kurzfristig Mio. EUR 1,2 und mittelfristig Mio. EUR 4,0.

Der Konzern hat seine Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen.

Der Konzern hat eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Im Einzelnen hat der Konzern:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt (zum Beispiel IT-Ausstattung),
- bei der Bewertung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- rückwirkend die Laufzeit von Leasingverhältnissen bestimmt.

Die MS Industrie-Gruppe hat bereits in Vorjahren diverse Produktionsmaschinen im Rahmen von Finanzierungsleasingvereinbarungen mit konzernfremden Unternehmen beschafft. Zusätzlich hat der MS Industrie-Konzern im Geschäftsjahr 2021 Leasingvereinbarungen über insgesamt TEUR 6.517 neu abgeschlossen.

Die Gesamtlaufzeiten betragen in der MS Industrie-Gruppe zwischen 2 Monaten und 96 Monaten (Vorjahr: zwischen 1 Monat und 111 Monaten). Der durchschnittliche Effektivzinssatz betrug am 31. Dezember 2021 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %). Die Zinssätze und Raten sind bei Vertragsabschluss fest vereinbart worden.

Die Leasingvereinbarungen sehen teilweise den Übergang des zivilrechtlichen Eigentums auf den MS Industrie-Konzern nach Ablauf der Vertragslaufzeit vor. Teilweise besteht die Verpflichtung, das Leasingobjekt auf Andienung des Vertragspartners zu erwerben. Es bestehen teilweise wesentliche Verlängerungsoptionen.

Die Nominalwerte und Barwerte der Mindestleasingzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.600	8.048	6.836	7.046
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	17.555	17.365	17.043	16.845
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.701	8.364	5.988	7.469
	<u>31.856</u>	<u>33.777</u>	<u>29.867</u>	<u>31.360</u>
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	<u>-1.989</u>	<u>-2.417</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
Barwert der Mindestleasingzahlungen	<u>29.867</u>	<u>31.360</u>	<u>29.867</u>	<u>31.360</u>
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			6.836	7.046
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			23.031	24.314
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			<u>0</u>	<u>0</u>
			<u>29.867</u>	<u>31.360</u>

Die Buchwerte der Leasinggegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 33.180 (Vorjahr: TEUR 33.816). Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Punkt 15.2 Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Leasingverhältnissen folgende Beträge erfasst:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	7.153	7.014
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	631	801
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	316	250
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	6	4
Erträge aus Untermietverhältnissen	0	23

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen in 2021 TEUR 8.922 (Vorjahr: TEUR 9.991).

Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die durch die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensiert werden sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes realisiert. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden im Gewinn oder Verlust in der jeweiligen Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen ausschließlich erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (Sachanlagen). Die Entwicklung des Abgrenzungspostens in der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

	Investitions- zuschüsse TEUR	Investitions- zulagen TEUR	gesamt TEUR	davon	
				kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
1.1.2020	479	215	694	250	444
31.12.2020/1.1.2021	406	181	587	57	530
31.12.2021	357	162	519	32	487

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Konzernbilanz unter den sonstigen langfristigen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen keine potentiellen Rückzahlungsverpflichtungen.

Geschäftsbereichs-Segmentierung

Gemäß IFRS 8 wird eine Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten gefordert. Diese definiert als Geschäftssegmente einzelne Unternehmensbestandteile,

- (1) die Geschäftstätigkeiten betreiben,
- (2) mit denen Umsatzerlöse erzielt werden,
- (3) bei denen Aufwendungen anfallen können,
- (4) deren Betriebsergebnisse regelmäßig überprüft werden und
- (5) für die separate Finanzinformationen vorliegen.

Die Abgrenzung der einzelnen Segmente erfolgt auf Basis der dem „Hauptentscheidungsträger“ im Konzern, dem so genannten „Chief operating decision maker“ (Konzernvorstand), gemäß der internen Berichtsstruktur zur Verfügung stehenden konzerninternen Entscheidungsparameter.

Gemäß IFRS 8.12 wurde eine Zusammenfassung von Geschäftssegmenten aufgrund vergleichbarer wirtschaftlicher Merkmale der Geschäftssegmente vorgenommen, wenn vergleichbare wirtschaftliche Merkmale, wie die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kundenstruktur, der Vertriebsmethoden oder der Dienstleistungserbringung gegeben sind.

Die Segmentierung gemäß IFRS 8 entspricht einer sektoralen Gliederung nach Umsätzen aus dem „Antriebstechnik“-Geschäft („Powertrain – Technology“) einerseits und Umsätzen aus dem „Ultraschalltechnik“-Geschäft („Ultrasonic – Technology“) andererseits sowie nach Umsätzen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

In die erste Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Segment der Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich (Segment Antriebstechnik – („Powertrain - Technology“)), also die Umsätze der MS Powertrain Technologie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich Automotive- (Truck-) Supply und der Elektromotorenwerk Grünhain-Gruppe (bis zum Verkauf mit Wirkung zum 31. Dezember 2020) in den Bereichen Elektromotoren (bis zum Verkauf mit Wirkung zum 31. Dezember 2020) und Aluminium-Druckgussteile sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an derartigen Unternehmensbeteiligungen. Dabei haben die Bereiche „Automotive- (Truck-) Supply“ und Elektromotoren (bis zum Verkauf mit Wirkung zum 31. Dezember 2020) überwiegend gleiche wirtschaftliche Merkmale und werden daher in ein Segment zusammengefasst.

In die zweite Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Segment der Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie und von Ultraschall-Schweißsystemen und Serienmaschinen (Segment Ultraschalltechnik – („Ultrasonic - Technology“)), also die Umsätze der MS Ultraschall Technologie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich Industrie(sonder-)maschinen und Ultraschall-Schweißsysteme und Komponenten sowie „Nonwovens“ sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an derartigen Unternehmensbeteiligungen.

In die dritte Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Bereich Unternehmensberatung, insbesondere der MS Industrie AG, der MS Technologie Group AG, der MS Industrie Verwaltungs GmbH, einschließlich der Erträge aus Beratung gegenüber Beteiligungen sowie alle Umsätze aus dem Immobilienbeteiligungsgeschäft, also die Umsätze der

GCI BridgeCapital GmbH aus der Grunddienstbarkeit an dem Grundstück Leipzig/Wiederitzsch sowie die (Intercompany)-Vermietungs-Umsätze der MS Land & Buildings LLC., USA und die Vermietungs-Umsätze der MS Powertec GmbH.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden ebenso die Aufwendungen auf die drei Segmente Antriebstechnik („Powertrain – Technology“), Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“) und Dienstleistungsgeschäft aufgeteilt. Zudem ist die Aufteilung des gebundenen Vermögens, der im laufenden Jahr ausgeführten Investitionen in das Anlagevermögen, der Abschreibungen des Anlagevermögens, der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Forderungsverluste sowie der Verbindlichkeiten nach Antriebstechnik („Powertrain – Technology“), Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“) und Dienstleistungsgeschäft getrennt ausgewiesen. Wesentliche Abweichungen zwischen den Finanzinformationen der Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne und den Finanzinformationen des Gesamtkonzerns resultieren aus den Konsolidierungsmaßnahmen. Die Transaktionen zwischen den Segmenten, die vor allem die Beratung gegenüber Beteiligungen und die Vermietung von Immobilien an Beteiligungen betreffen, werden zu Marktpreisen abgewickelt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern gelten. Die Segmentergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	"MS Powertrain"- Gruppe		"MS Ultrasonic"- Gruppe		Dienstleistungen		Konsolidierung / - Überleitung		Total	
	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020
Umsatzerlöse *)	114.686	114.824	50.314	49.197	5.038	5.215	-5.372	-5.199	164.666	164.037
Bestandsveränderung	1.695	-1.345	-801	1.184	0	0	-35	-1.928	859	-2.089
Sonstige Erträge	1.969	3.412	3.193	1.871	180	1.425	113	-363	5.455	6.345
Materialaufwand	69.944	67.936	12.899	12.720	126	228	-76	-1.799	82.893	79.085
Personalaufwand	20.030	27.653	28.387	27.630	2.489	2.736	-7	-15	50.899	58.004
Sonstige Aufwendungen	18.521	18.615	11.603	10.260	2.351	2.363	-4.555	-4.518	27.920	26.720
Segmentabschreibungen	8.588	8.943	4.486	3.787	491	732	-17	-37	13.548	13.425
Wertminderungsaufwendungen(-) /ertrag (+) IFRS 9	-151	-238	0	0	0	0	0	0	-151	-238
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.116	-6.494	-4.669	-2.145	-239	581	-639	-1.121	-4.431	-9.179
Finanzerträge	909	1.337	402	351	241	159	-758	-785	794	1.062
Finanzaufwendungen	1.367	2.414	1.395	985	295	314	-147	-1.167	2.910	2.546
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	257	245	0	-125	0	0	257	120
Ergebnis vor Steuern	658	-7.571	-5.405	-2.534	-293	301	-1.250	-739	-6.290	-10.543
Ertragsteuern	-218	-1.857	-2.210	-549	-638	-385	771	-256	-2.295	-3.047
Konzernergebnis	876	-5.714	-3.195	-1.985	345	686	-2.021	-483	-3.995	-7.496

*) Davon: Externe Umsatzerlöse: 114.686 114.822 49.386 48.578 594 637 0 0 **164.666** **164.037**

Im Segment Antriebstechnik entfielen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 65.738 der Umsatzerlöse auf einen Hauptkunden. Dies entspricht ca. 39,9 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie AG-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2020 entfielen im Segment Antriebstechnik TEUR 55.995 der Umsatzerlöse auf einen Hauptkunden. Dies entsprach ca. 34,1 % der Vorjahresumsatzerlöse des Konzerns.

In den Segmentergebnissen sind die folgenden Ergebnisse aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen enthalten:

In TEUR	Antriebstechnik / Ultraschalltechnik		Dienstleistungen		Konsolidierung/ Überleitung		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Sonstige Erträge	0	0	0	0	118	525	0	525
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	118	525	0	525

Die Segmentvermögenswerte und -schulden sowie die übrigen Segmentinformationen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	"MS Powertrain"- Gruppe		"MS Ultrasonic"- Gruppe		Dienstleistungen		Konsolidierung / - Überleitung		Total	
	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020	12_2021	12_2020
Gesamtvermögen	81.266	78.025	81.828	68.526	26.419	26.467	-5.646	-1.506	183.867	171.512
Gesamtrückstellungen und -verbindlichkeiten	62.789	71.323	57.136	41.965	10.340	6.720	-14.419	-17.058	115.846	102.950
Investitionen in Sachanlagevermögen, in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und in Immaterielle Vermögenswerte	7.469	6.604	9.217	4.766	23	168	0	0	16.709	11.538
Veränderung Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (nicht zahlungswirksam)	151	238	0	0	0	0	0	0	151	238

Nachfolgend werden die Umsatzerlöse im Sitz-Land Deutschland sowie im Ausland, d. h. in Europa (ohne Deutschland), Nordamerika (USA, Kanada), übriges Amerika, Asien/Pazifik und Sonstige (Afrika, Mittlerer Osten u. a.), dargestellt. Ebenso wird die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte sowie der im laufenden Jahr ausgeführten Investitionen in das Anlagevermögen im Sitz-Land sowie im Ausland dargestellt:

Regionale Gliederung: In TEUR:	Umsatzerlöse mit externen Kunden		Langfristige *) Vermögenswerte		Investitionen in Anlagevermögen nach Standort	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Deutschland	111.968	116.323	67.715	67.928	13.681
Europa (ohne Deutschland)	15.347	21.730	0	0	0	8
Nordamerika (USA, Kanada)	25.498	20.805	14.041	7.186	3.028	188
Übriges Amerika	4.617	2.815	0	0	0	6
Asien / Pazifik	616	2.101	0	0	0	0
Sonstige (Afrika, Mittlerer Osten, GUS)	6.620	263	0	0	0	0
	164.666	164.037	81.756	75.114	16.709	11.538

*) ohne zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte, latente Steueransprüche, Beteiligungen und Ausleihungen, langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige langfristige Vermögenswerte.

Die Abgrenzung der geographischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers.

Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich folgendermaßen:

	MS Industrie AG / GCI BridgeCapital GmbH	"MS Powertrain"- Gruppe	"MS Ultrasonic"- Gruppe	Summe	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gü- tern</u>					
– Antriebstechnik	0	114.686	0	114.686	114.822
– Ultraschalltechnik	0	0	49.386	49.386	48.578
<u>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen</u>					
– Beratung	122	0	0	122	146
– Immobilienwirtschaft	6	0	466	472	491
	128	114.686	49.852	164.666	164.037
Vorjahr	152	115.307	48.578	164.037	

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 44.804 (Vorjahr: TEUR 45.949) zeitraumbezogene Umsatzerlöse und TEUR 119.862 (Vorjahr: TEUR 118.088) zeitpunktbezogene Umsatzerlöse realisiert.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	1.490	1.358
Erträge aus der Folgebewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	775
Erträge aus Wechselkursveränderungen	1.968	585
Erlöse aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Beteiligungen	118	525
Zuwendungen der öffentlichen Hand	69	118
Übrige Erträge	1.810	2.984
	<u>5.455</u>	<u>6.345</u>

Die sonstigen Erträge enthalten im Geschäftsjahr mit TEUR 118 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 16,3 % der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg. Die Anteile wurden bis zum Vorjahr nach der Equity-Methode bewertet. Zum 31. Dezember 2021 hält die MS Industrie AG noch 0,68 % der Anteile an der Beno Holding AG.

Die sonstigen Erträge enthalten im Vorjahr mit TEUR 525 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, wie folgt: Die Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, die EMGR Beteiligungs GmbH, Grünhain-Beierfeld (75,1 %) und die EMGR EAD, Gabrovo, Bulgarien, wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Verkaufs von 80,1 % der Anteile entkonsolidiert.

Die Erträge aus der Folgebewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren aus den folgenden Objekten:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gewerbeimmobilie in Wiederitzsch	0	775
Gewerbeimmobilie in Zittau	0	0
Gewerbeimmobilie in Webberville, Michigan/USA	0	0
	<u>0</u>	<u>775</u>

3. Material- und Personalaufwand

3.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77.751	72.462
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.142	6.623
	<u>82.893</u>	<u>79.085</u>

3.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entfallen mit TEUR 42.665 (Vorjahr: TEUR 48.225) auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 8.234 (Vorjahr: TEUR 9.779) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Zu Letzteren wird auf Punkt 20. verwiesen. Der Personalaufwand enthält in Höhe von TEUR 49.833 (Vorjahr: TEUR 49.277) Aufwendungen der MS Powertrain-Gruppe und der MS Ultrasonic-Gruppe.

4. Abschreibungen und Wertminderungsaufwand

Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte nach IFRS 16	11.829	12.129
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	1.016	1.213
	<u>12.845</u>	<u>13.342</u>

5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Energiekosten- und Kosten für Verbrauchsstoffe	4.652	4.471
Instandhaltungskosten	4.413	4.212
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	4.466	5.150
Rechts- und Beratungskosten	1.170	1.625
Ausgangsfracht- und Transportkosten	1.915	1.346
Miet- und Leasingkosten	850	1.017
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	846	1.587
Versicherungskosten	624	787
Übrige Aufwendungen	8.984	6.525
	<u>27.920</u>	<u>26.720</u>

6. Finanzergebnis und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) und Finanzaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) enthalten. Darin sind im Vorjahr Mio. EUR 0,3 Finanzertrag aus Finanzderivaten, insbesondere aus der Fair Value-Bewertung von Zinssatzswaps, enthalten.

Die Finanzaufwendungen enthalten in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) Zinsaufwendungen auf Abgrenzungen für Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfung nach § 233 a Abgabenordnung.

Aus den gehaltenen Beteiligungen erhielt der Konzern in 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 14), davon aus der GCI Management GmbH, Wien/Österreich TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 14), sowie aus der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien, TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 0).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthält Mio. EUR -0,0 Aufwand aus der „at-equity“-Bewertung der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China (Vorjahr: Mio. EUR 0,0 Aufwand) sowie Mio. EUR 0,3 Ertrag aus der „at-equity“-Bewertung der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/ Brasilien (Vorjahr: Mio. EUR 0,3 Ertrag). Daneben enthält die Position im Vorjahr Mio. EUR -0,1 Aufwand aus der letztmaligen „at-equity“-Bewertung der Beno Immobilien-Gruppe, deren Anteile im Geschäftsjahr 2021 zum größten Teil bis auf geringe Restbestände abverkauft wurden. Zu Letzteren wird auf Punkt 13.5. verwiesen.

Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Geschäftsjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
			zum Fair Value	Wertminderung	2021
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	465	0	0	0	465
Kredite und Forderungen	265	0	0	-151	114
Liquide Mittel	1	-7	0	0	-6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	31	0	83	0	114
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	32	-2.903	0	0	-2.871
Summe Nettoergebnis	794	-2.910	83	-151	-2.184
davon erfasst:					
– erfolgswirksam	794	-2.910	0	-151	-2.267
– direkt im Eigenkapital	0	0	83	0	83

Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Vorjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
			zum Fair Value	Wertminderung	2020
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	360	0	0	0	360
Kredite und Forderungen	340	0	0	-238	102
Liquide Mittel	31	0	0	0	31
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	0	-270	0	-241
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	0	-2.546	0	0	-2.546
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	302	0	302
Summe Nettoergebnis	760	-2.546	32	-238	-1.992
davon erfasst:					
– erfolgswirksam	760	-2.546	302	-238	-1.722
– direkt im Eigenkapital	0	0	-270	0	-270

7. Ertragsteuern

Die Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
<i>Laufende Ertragsteuern</i>		
Inland	5.971	-24
Ausland	-5.132	-13
<i>Latente Steuern</i>		
Inland	-2.900	-2.509
Ausland	-234	-501
Saldo (Steuertrag; Vj. Steuerertrag)	<u>-2.295</u>	<u>-3.047</u>

Im sonstigen Ergebnis wurden latente Steuererträge auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Höhe von TEUR -37 (Vorjahr: TEUR 18) und auf Wertänderungen des Planvermögens und der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 12) erfasst. Zudem wurden in Höhe von TEUR -913 (Vorjahr: TEUR 0) latente Steueraufwendungen auf Wertänderungen aus der Zeitwertbewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst. Sämtliche übrigen Steueraufwendungen und -erträge wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gesetzlicher, tatsächlicher Steuersatz und tatsächliche Steuerbelastung

	2021 %	2020 %
Gesetzlicher Steuersatz	28,0	28,0
Tatsächliche Steuerbelastung	-36,5	-28,9

Der durchschnittliche erwartete Gesamtsteuersatz beträgt unverändert 28 %. Der gesetzliche Steuersatz beinhaltet pauschaliert die Gewerbesteuer (12 %) und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (16 %).

Überleitungsrechnung nach IAS 12.81

In der Überleitungsrechnung wird der Steueraufwand (Steuerertrag) mit dem Steueraufwand (Steuerertrag) verglichen, der sich bei Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes auf das ausgewiesene Gesamtergebnis vor Steuern fiktiv ergeben hätte.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-6.290	-10.543
Gesetzlicher Steuersatz für das Mutterunternehmen	28,0 %	28,0 %
Steueraufwand bei Zugrundelegung des für das Mutterunternehmen geltenden Steuersatzes	-1.761	-2.952
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-135	-147
Auswirkungen abweichender Steuersätze	-20	0
Auswirkungen periodenfremder Steueraufwendungen	5.973	304
Auswirkungen periodenfremder Steuererträge	-5.137	0
Auswirkungen bisher nicht angesetzter latenter Steueransprüche auf steuerliche Verluste, die zum Bilanzstichtag erstmals angesetzt werden	-676	0
Auswirkungen aus dem erstmaligen Ansatz von latenten Steuern auf noch nicht genutzte Steuergutschriften	-307	0
Sonstiges	-232	-252
Saldo Ertragsteuern (Steuerertrag)	-2.295	-3.047
Tatsächliche Steuerbelastung des Konzerns	-36,5 %	-28,9 %

Die Differenz zwischen dem Steuersatz des Mutterunternehmens und dem tatsächlichen Steuersatz des Konzerns resultiert im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus periodenfremden Steueraufwendungen der in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften. Im Vorjahr resultierte die Differenz im Wesentlichen aus auf Konzernebene steuerfreien Erträgen und periodenfremden Steueraufwendungen der in den USA ansässigen Tochtergesellschaften.

Temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden, bestehen in Höhe von TEUR 13.214 (Vorjahr: TEUR 7.859). Die daraus resultierenden passiven latenten Steuern würden TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 110) betragen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

	31.12.2020	Ergebnis- wirksam erfasst	Im sonsti- gen Ergeb- nis erfasst	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften</i>				
– MS Industrie AG	3.195	2.249	0	5.444
– Teilkonzern MS Technology Inc.	218	264	0	482
– Teilkonzern MS Powertec GmbH	0	676	0	676
	3.413	3.189	0	6.602
<i>Temporäre Differenzen</i>				
– Entwicklungskosten	-428	5	0	-423
– Bewertung des Sachanlagevermögens	244	-7	0	237
– Umqualifizierung des Leasingvermögens	-6.089	837	0	-5.252
– Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-108	-21	-913	-1.042
– Bewertung der Pensionsrückstellungen	433	-40	-23	370
– Bewertung der sonstigen Rückstellungen	340	-44	0	296
– Umqualifizierung der Leasingverbindlichkeiten	5.828	-773	0	5.055
– Übrige Differenzen	-582	-12	0	-594
	-362	-55	-936	-1.353
	3.051	3.134	-936	5.249
<i>Überleitung zur Bilanz (saldiert)</i>				
– Latente Steueransprüche	3.051	2.471	0	5.522
– Latente Steuerschulden	0	663	-936	-273
	3.051	3.134	-936	5.249

Im Vorjahr resultierten die latenten Steuern aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2019	Ergebnis- wirksam erfasst	Im sonsti- gen Ergeb- nis erfasst	Entkonsolidie- rung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften					
– MS Industrie AG	50	3.145	0	0	3.195
– Teilkonzern MS Technology Inc.	0	218	0	0	218
	50	3.363	0	0	3.413
Temporäre Differenzen					
– Entwicklungskosten	-526	42	0	56	-428
– Bewertung des Sachanlagevermögens	16	228	0	0	244
– Umqualifizierung des Leasingvermögens	-7.074	985	0	0	-6.089
– Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	0	-108	0	0	-108
– Fair Value Bewertung der derivativen Finanzinstrumente	42	-42	0	0	0
– Bewertung der Pensionsrückstellungen	68	335	30	0	433
– Bewertung der sonstigen Rückstellungen	463	-115	0	-8	340
– Umqualifizierung der Leasingverbindlichkeiten	6.942	-1.114	0	0	5.828
– Übrige Differenzen	-64	-564	0	46	-582
	-133	-353	30	94	-362
	-83	3.010	30	94	3.051
Überleitung zur Bilanz (saldiert)					
– Latente Steueransprüche	62	2.989	0	0	3.051
– Latente Steuerschulden	-145	21	30	94	0
	-83	3.010	30	94	3.051

Die dargestellten Bilanzansätze enthalten immer dann einen Kürzungsbetrag, wenn es nicht hinreichend sicher erscheint, dass die darin enthaltenen Steuervorteile tatsächlich genutzt werden können. Zur Beurteilung werden die geplanten zu versteuernden Einkünfte der nächsten maximal fünf Jahre herangezogen.

Sämtliche steuerlichen Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften des Konzerns sind grundsätzlich unbegrenzt nutzbar.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.638 (Vorjahr: TEUR 6.153) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.202 (Vorjahr: TEUR 4.483) keine latenten Steuern angesetzt worden, da diese in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden können.

8. Berechnung von Aktienstückzahlen und Ergebnissen je Aktie

Für die Berechnung der Aktienanzahl wurde gemäß IAS 33 der gewichtete Durchschnitt unter Berücksichtigung der eigenen Anteile ermittelt. Die Verwässerung berücksichtigt, falls anwendbar, neben den zum Grundkapital gehörenden

Aktien auch die zum Stichtag bereits ausübbar, aber noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte aus an Mitarbeiter ausgegebenen Optionen.

Geschäftsjahr	2021	2020
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss), zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens (TEUR)	-3.995	-7.467
Gewichtete Aktienanzahl	29.890.961	29.847.260
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,13	-0,25

Zum Bilanzstichtag bestanden keine ausübbar, aber noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte aus an Mitarbeiter ausgegebenen Optionen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

9. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis

Die Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis entfallen im Vorjahr in Höhe von TEUR -29 zu 100 % auf die zum 31. Dezember 2020 entkonsolidierte EMGR Beteiligungs GmbH (inkl. Tochtergesellschaft).

10. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Liquide Mittel	6.482	4.460
Kontokorrentverbindlichkeiten	-25.240	-4.630
	<u>-18.758</u>	<u>-170</u>

11. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

12. Vorräte

Die Bilanzposition verteilt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt auf die einzelnen Unterkategorien:

12.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gesamt	<u>18.701</u>	<u>15.212</u>

12.2. Unfertige Erzeugnisse

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse gesamt	<u>13.346</u>	<u>12.307</u>

12.3. Fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Fertige Erzeugnisse und Waren gesamt	<u>3.110</u>	<u>3.183</u>

Im Geschäftsjahr 2021 ist für die Wertminderung von Vorräten ein Betrag in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 644) in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst worden.

13. Kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit wird unterstellt, dass der „Fair Value“ der „kurzfristigen Vermögenswerte“ nach IFRS 9 den „fortgeführten Anschaffungskosten („amortised cost“) entspricht.

13.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuererstattungsansprüche	495	582
Geleistete Vorauszahlungen	933	962
Übrige	407	311
	<u>1.835</u>	<u>1.855</u>
Ertragsteuern	195	1.164
	<u>2.030</u>	<u>3.019</u>

13.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kaufpreisforderung „Gnutti“, 4. Rate (Vorjahr: 3. Rate), kurzfristig	3.589	5.030
Forderung gegen die Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China	242	843
Forderung gegen die WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien	520	713
Anleihe Beno Holding AG, Starnberg	460	0
Kaufpreisforderung „EMGR 2020“, kurzfristig	167	950
Kaufpreisforderung gegen die Beno Holding AG, Starnberg	0	768
Übrige	1.112	392
	<u>6.090</u>	<u>8.696</u>

Die Gesellschaft hält im Gesamtnennbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 0) Anteile an einer im Geschäftsjahr 2020 begebenen Inhaberschuldverschreibung der Beno Holding AG, Starnberg, mit einer Laufzeit bis zum 29. November 2027. Die Anleihe ist börsennotiert und wird mit einem Nominalzins von 5,3 % p.a. verzinst. Die Anleihe wurde mit dem Zeitwert in Höhe von TEUR 460 bewertet.

Die Kaufpreisforderung gegen die Beno Holding AG resultierte im Vorjahr aus dem im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verkauf von 60,1 % der Anteile an der Beno Immobilien GmbH, Starnberg. Sie war unverzinslich und wurde bis zum 31. Dezember 2021 gestundet. Die Forderung wurde im Berichtsjahr komplett getilgt.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf Punkt 32 „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

13.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

13.4. Vertragsvermögenswerte

Obwohl dies nicht ausdrücklich erforderlich ist, hat der Konzern in der Bilanz Posten in Bezug auf Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Das Unternehmen wendet auch die Anforderungen des IAS 1 an, um Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig einzustufen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Sondermaschinen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. In den Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2021 sind von Kunden erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.537 (Vorjahr: TEUR 703) verrechnet.

13.5. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die von der MS Industrie AG zum Bilanzstichtag noch gehaltenen, restlichen Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg, (0,7 % zum 31. Dezember 2021, 0,0 % zum Bilanzerstellungszeitpunkt) wurden im 1. Quartal 2022 von der MS Industrie AG zur Gänze verkauft. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt hält die MS Industrie AG keine Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg, mehr. Aus dem Verkauf ergab sich im 1. Quartal 2022 im Konzern ein Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von rund TEUR 118, wovon TEUR 118 im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst wurden. Die Bewertung der gehaltenen Anteile ist zum 31. Dezember 2021 zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ist anhand des Verkaufspreises erfolgt („Stufe 2“).

14. Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich zum Bilanzstichtag und im Vorjahr ausschließlich um Eigenkapital-Anlagen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Folgende Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet:

Firma des assoziierten Unternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2021	31.12.2020
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd.	Shanghai/China	50,00 %	50,00 %
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda.	Contagem City/Brasilien	45,00 %	45,00 %

Die Anteile an der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China und die Anteile an der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien sind jeweils einzeln für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil des Konzerns am Gewinn/Gesamtergebnis dieser Unternehmen beträgt insgesamt TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 282) und resultiert vollständig aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Die Summe der Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen beträgt TEUR 905 (Vorjahr: TEUR 595).

Daneben wurde bis zum Vorjahr die Beno Holding AG, Starnberg, nach der Equity-Methode bewertet. Obwohl die MS Industrie AG bereits im Vorjahr zu weniger als 20 % am Kapital der Beno Holding AG beteiligt war und bei der Gesellschafterversammlung weniger als 20 % der Stimmrechte ausüben konnte, hatte die MS Industrie AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Beno Holding AG, da der Vorstand der MS Industrie AG mit Herrn Dr. Andreas Aufschnaiter im Aufsichtsrat der Beno Holding AG vertreten war. Daneben war die MS Industrie AG bis zum 30. Juni 2021 für die Beno Immobilien GmbH, als wesentliche Tochtergesellschaft der Beno Holding AG, geschäftsbesorgend tätig und stellte ein Mitglied der Geschäftsführung der Beno Immobilien GmbH. Zum 31. Dezember 2021 war die MS Industrie AG nur noch mit 0,69 % der Anteile an der Beno Holding AG beteiligt. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt waren die Anteile zur Gänze abverkauft. Wir verweisen hierzu auch auf Punkt 13.5. Die MS Industrie AG hat in 2020 und 2021 keine Ausschüttungen von der Beno Holding AG, Starnberg, erhalten.

Übrige Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 war der Konzern an folgenden anderen Unternehmen beteiligt (sämtliche genannten Beteiligungen eingestuft als: „Bewertet zum „Fair Value“ („FVTPL“ oder „FVOCI“)“ gemäß IFRS 9): IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Eigenkapitalinstrumente, mit Ausnahme der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, auszuüben. Der Hauptgrund für diese Entscheidung ist die Überzeugung des Vorstands, dass Fair-Value-Bewertungseffekte aus der Anwendung von IFRS 9 das Konzernergebnis nicht beeinflussen sollten.

31. Dezember 2021					
Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Be- wertungs- kategorie	An- schaffungs- kosten TEUR	Erfasste Wert- änderung TEUR	Buchwert TEUR
<i>Bewertung zum beizulegenden Zeitwert</i>					
SK Immobilien GmbH, München	6,0	FVOCI	165	1	166
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	FVTPL	70	46	116
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	FVTPL	464	261	725
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	FVOCI	21	-21	0
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	FVOCI	7	377	384
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	FVTPL	10	0	10
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	FVOCI	429	21	450
			1.166	685	1.851

Keines der oben aufgeführten Unternehmen ist börsennotiert und wurde oder wird mit seinen Anteilen am Kapitalmarkt gehandelt. Da für diese Beteiligungen demzufolge kein Börsenkurs vorlag, wurde der beizulegende Zeitwert mittels anderer Bewertungsverfahren (vorrangig mit Hilfe des „DCF“- („Discounted Cash Flow“-) Verfahrens ermittelt. Eine Veräußerungsabsicht bestand für diese Beteiligungen zum Bilanzstichtag nicht. Wenn der beizulegende Zeitwert mittels des „DCF“- („Discounted Cash Flow“-) Verfahrens nicht ermittelt werden konnte, wurden andere geeignete Bewertungsverfahren zur Fair Value Ermittlung herangezogen.

31. Dezember 2020

Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Bewertungs- kategorie	An- schaffungs- kosten TEUR	Erfasste Wert- änderung TEUR	Buchwert TEUR
<i>Bewertung zum beizulegenden Zeitwert</i>					
SK Immobilien GmbH, München	6,0	FVOCI	165	15	180
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	FVTPL	70	42	112
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	FVTPL	464	215	679
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	FVOCI	21	27	48
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	FVOCI	7	303	310
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	FVTPL	10	0	10
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	FVOCI	429	0	429
b&p engineering mobility GmbH, Scheßlitz	19,9	FVOCI	20	-20	0
			1.186	582	1.768

Bei den beiden ausschließlich von den Consulting-Partnern geführten Gesellschaften GCI Management Consulting GmbH, München, und GCI Management GmbH, Wien, verfügt die MS Industrie AG über keinen maßgeblichen Einfluss, sodass kein assoziiertes Unternehmen vorliegt. Auch die Ergebnisverteilung erfolgt nur unter den aktiven Consulting-Partnern.

An der Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald, ist die MS Powertrain Technologie GmbH mit 100 % der Kommanditeinlagen als Kommanditist beteiligt. Die MS Powertrain Technologie GmbH verfügt aufgrund der Konstruktion der Kommanditgesellschaft mit einem konzernfremden Komplementär und einem atypisch stillen Gesellschafter weder über einen beherrschenden noch über einen maßgeblichen Einfluss, sodass die Einstufung der Gesellschaft als Finanzinvestition erfolgt.

Das Eigenkapital und Jahresergebnis der unter den Beteiligungen und Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Anteile an anderen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	465 (2020) ¹⁾	17 (2020) ¹⁾
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City (Bundesstaat: Minas Gerais), Brasilien	45,0	1.640	876
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China	50,0	307	-74
Beno Holding AG, Starnberg	0,69	3.821 ¹⁾	-478 ¹⁾
SK Immobilien GmbH, München	6,0	803 ¹⁾	0 ¹⁾²⁾
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	925 ¹⁾	79 ¹⁾
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	642 ¹⁾	633 ¹⁾
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	845 (2020)	399 (2020)
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	20 ¹⁾	354 ¹⁾
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	2.310 (2020) ¹⁾	0 (2020) ¹⁾

¹⁾ gemäß HGB

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

15. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ist im Anlagegitter (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt. Die Abschreibungen werden wie bisher planmäßig nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der festgelegten Nutzungsdauer vorgenommen.

15.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögenswerte enthalten im Geschäftsjahr aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 570 (Vorjahr: TEUR 344). Zudem wurden in Höhe von TEUR 4.466 (Vorjahr: TEUR 5.150) Forschungs- und Entwicklungskosten im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, da die Kriterien des IAS 38.57 zur Aktivierung von Entwicklungskosten insofern nicht erfüllt waren.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aktivierte Entwicklungskosten	1.513	1.529
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	<u>650</u>	<u>771</u>
	<u><u>2.163</u></u>	<u><u>2.300</u></u>

Die aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.513 (Vorjahr: TEUR 1.529) betreffen das Segment Ultraschall. Der Vorstand ist überzeugt, dass für alle aktivierten Entwicklungskosten der Buchwert der Vermögenswerte in voller Höhe realisiert werden wird.

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Software.

Die immateriellen Vermögenswerte haben folgende durchschnittliche Restnutzungsdauern:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Monate</u>	<u>Monate</u>
Aktivierte Entwicklungskosten	47	59
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	41	53

15.2. Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16

Im Sachanlagevermögen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 8.482 (Vorjahr: TEUR 5.331) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten.

Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind vor allem Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte aus der Anwendung von IFRS 16, aber auch in Höhe von insgesamt TEUR 2.506 brutto eine neue Immobilie in Howell, Michigan/USA, welche in den Anlagen im Bau ausgewiesen ist.

Im Anlagevermögen befinden sich Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von TEUR 33.180 (Vorjahr: TEUR 33.816) in Zusammenhang mit Leasingobjekten, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen. Nutzungsrechte, die die Definition von „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ erfüllen, werden als solche ausgewiesen.

Die Aktivierten Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Geschäftsaus- stattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2021	23.441	56.367	79.808
Zugänge	1.227	5.290	6.517
Abgänge	0	-234	-234
Stand 31. Dez. 2021	24.668	61.423	86.091
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2021	4.917	41.075	45.992
Zugänge	2.764	4.389	7.153
Abgänge	0	-234	-234
Stand 31. Dez. 2021	7.681	45.230	52.911
Buchwerte			
Stand 31. Dez. 2021	16.987	16.193	33.180

Daneben bestanden zum 31. Dezember 2021 Verpflichtungen zum Erwerb von Maschinen in Höhe von TEUR 7.552 (Vorjahr: TEUR 3.704).

15.3. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	20.847	7.690
Stand zum Beginn des Jahres	7.690	6.915
Zugänge (Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen)	9.525	0
Nettowechselkursdifferenzen	235	0
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	-75	775
Ergebnisneutrale Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 40.62	3.472	0
Stand zum Ende des Jahres	<u>20.847</u>	<u>7.690</u>

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden im Gewinn oder Verlust erfasst und sind in den sonstigen Erträgen enthalten. Alle Gewinne sind unrealisiert. Wenn sich die Nutzung einer Immobilie von einer selbstgenutzten Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie ändert, wird die Immobilie zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und entsprechend neu klassifiziert. Jeder aus dieser Neubewertung resultierende Gewinn wird erfolgswirksam erfasst, sofern ein früherer Wertminderungsaufwand für das betreffende Objekt aufgeholt wird. Der verbleibende Gewinn wird im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Ein Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Soweit ein Betrag in der Neubewertungsrücklage dieser Immobilie enthalten ist, wird der Verlust jedoch im sonstigen Ergebnis erfasst und verringert die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital.

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln.

Bei den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ handelt es sich einerseits um ein, im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, mit einem Verwaltungsgebäude, mit Werk- und Lagerhallen und Parkplatzreihenanlagen bebautes Grundstück in Webberville, Michigan/USA im Eigentum der MS Land & Buildings, LLC., Howell, Michigan/USA, einer 100%igen Tochtergesellschaft der 100%igen Tochtergesellschaft MS Technology Inc., Howell, Michigan/USA, das seit April 2019 extern an die GNUTTI Carlo USA, Inc./USA verpachtet ist. Bis September 2021 war das Grundstück noch teilweise in nicht untergeordnetem Umfang an die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Ultrasonic Technology, LLC. (bis 30. September 2021 MS Plastic Welders, LLC.), Howell, Michigan/USA untervermietet. Auf der Grundlage des IAS 40 wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3.

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	10.772	0
Stand zum Beginn des Jahres	0	0
Zugänge (Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen)	7.065	0
Nettowedchselkursdifferenzen	235	0
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	0	0
Ergebnisneutrale Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 40.62	3.472	0
Stand zum Ende des Jahres	<u>10.772</u>	<u>0</u>

Der auf Hierarchiestufe 3 ermittelte beizulegende Zeitwert der Immobilie in Webberville zum 31. Dezember 2021 (TEUR 10.772) basiert auf der auf den jeweiligen Bilanzstichtag bezogenen Bewertung von „COLLIERS INTERNATIONAL VALUATION & ADVISORY SERVICES“, einem unabhängigen, auf die Bewertung von Gewerbeimmobilien spezialisierten, Immobiliengutachterbüro aus Southfield, Michigan/USA, das nicht in Verbindung mit dem Konzern steht.

Die Bewertungen des Immobiliengutachters basieren auf dem Ertragswertverfahren. Danach ist der Verkehrswert (Marktwert) von Immobilien nach dem Preis zu bestimmen, der am Wertermittlungsstichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach dem Zustand des Grundstücks und des Gebäudes unter Berücksichtigung aller Beurteilungsmerkmale sowie der Lage auf dem Immobilienmarkt sowie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Dieses Vorgehen entspricht auch den IFRS. Es wurde ein Bewertungsmodell in Übereinstimmung mit dem vom International Valuation Standards Committee empfohlenen Modell verwendet.

Der Pachtvertrag wurde bis zum Jahr 2029 fest abgeschlossen. Zudem wurden dem Pächter zwei Verlängerungsoptionen zu je 3 Jahren eingeräumt. Die Miete wurde bis zum 1. Quartal 2026 fest vereinbart. Bis zum 1. Quartal 2026 ist eine Miete vereinbart, die unter der marktüblichen Miete liegt, da die Differenz im Kaufpreis mit abgegolten war. Für die abgezinsten Differenz aus marktüblicher Miete und Marktmiete wurde zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags eine bilanzielle Abgrenzung gebildet. Ab dem 2. Quartal 2026 bis zum Ende des Mietvertrags 2029 soll eine marktübliche Miete vereinbart werden.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen - ohne die Abgrenzungen - betragen:

	2021 TUSD
Fällig in 2022	400
Fällig in 2023	400
Fällig in 2024	400
Fällig in 2025	400
Fällig in Q.1-2026	100
Fällig in Q.2-Q.4-2026	675
Fällig in mehr als fünf Jahren	2.700
	<u>5.075</u>

Das Mietverhältnis ist vom Leasingnehmer ab dem 31. Dezember 2021 mit einer Frist von einem Jahr kündbar. Der Mieter trägt zusätzlich zur Miete die Kosten für Versicherung, Wartung und Instandsetzung der Immobilie.

Die Mieterträge für die Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 353. Sie beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 15. Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.

Darüber hinaus handelt es sich um ein im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, mit zwei Verwaltungsgebäuden, sowie mit Werk- und Lagerhallen und Parkplatzreihenanlagen bebautes, Grundstück in Zittau, im Eigentum der MS Powertec GmbH, Zittau, einer 100%igen Tochtergesellschaft der 100%igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, das seit Juli 2021 teilweise extern verpachtet ist. Bis Juni 2021 war das Grundstück von der MS Powertec GmbH, Zittau, eigengenutzt. Als Bewertungsmodell wurde - auf der Grundlage des IAS 40 - ebenfalls das Neubewertungsmodell gewählt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3.

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	2.460	0
Stand zum Beginn des Jahres	0	0
Zugänge (Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen)	2.460	0
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	0	0
Ergebnisneutrale Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 40.62	0	0
Stand zum Ende des Jahres	<u>2.460</u>	<u>0</u>

Der Mietvertrag wurde bis zum September 2022 fest abgeschlossen. Dem Mieter wurden keine Verlängerungsoptionen eingeräumt. Die künftigen Leasingzahlungen betragen:

	2021 TEUR
Fällig in 2022	34
Fällig in 2023-2026	0
Fällig in mehr als fünf Jahren	0
	<u>34</u>

Der auf Hierarchiestufe 3 ermittelte beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2021 (TEUR 2.460; Vorjahr: TEUR 2.635) basiert auf der auf den jeweiligen Bilanzstichtag bezogenen Bewertung von Herrn Diplom-Betriebswirt Dietmar Spiess, Dortmund, der unabhängiger und von der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ist und der nicht in Verbindung mit dem Konzern steht. Herr Dietmar Spiess ist seit 1988 Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund und seit dem Jahre 2000 Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten und verfügt über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen.

Gemäß § 194 Baugesetzbuch („BauGB“) ist der Verkehrswert (Marktwert) von Immobilien in Deutschland nach dem Preis zu bestimmen, der am Wertermittlungsstichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach dem Zustand des Grundstücks und des Gebäudes unter Berücksichtigung aller Beurteilungsmerkmale sowie der Lage auf dem Immobilienmarkt, sowie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Unter dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist hierbei der Handel zu verstehen, der sich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage vollzieht, wobei weder Käufer noch Verkäufer unter Zeitdruck, Zwang oder Not stehen und allein objektive Maßstäbe preisbestimmend sind. Für die Feststellung des Verkehrswertes (Marktwertes) von Immobilien kann nach § 6 der „Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten“ („Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV“) in der Fassung vom 14. Juli 2021 in Deutschland der Ertragswert herangezogen werden. Die Bewertungen des Immobiliengutachters basieren deshalb auf dem Ertragswertverfahren. Dieses Vorgehen entspricht auch den IFRS.

Im ersten Schritt wurden sämtliche Bodenwerte ermittelt, die sich jeweils aus den an die Marktentwicklung angepassten Bodenrichtwerten und den jeweils dazugehörigen Grundstücksflächen ergeben. Im zweiten Schritt wurden die Gebäudeertragswerte ermittelt. Hier wurden zum 31. Dezember 2021 folgende Annahmen getroffen: Die Mieten orientieren sich an den Mieten, die nachhaltig realisiert werden können. Dabei wurden die individuellen Mieterstrukturen beachtet.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen in Zittau für die Verwaltungsgebäude EUR/m² 4,50 (Vorjahr: EUR/m² 4,50) und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 2,00 und EUR/m² 3,00 (Vorjahr: zwischen EUR/m² 2,00 und EUR/m² 3,00). Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 20,12 % (Vorjahr: 20,12 %) geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) und mit unterschiedlichen Vervielfältigern gearbeitet, die unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 34 Jahren an dem Standort korrespondieren.

Die Summe aus Boden- und Gebäudeertragswert ergibt den jeweiligen Ertragswert der vorhandenen Renditeliegenschaft. Eine Erhöhung oder Verminderung des Liegenschaftszinses und der Marktmiete um 10 % bzw. der Bodenrichtwerte um 5 % würde sich wie folgt auf den beizulegenden Zeitwert auswirken:

- Liegenschaftszins: TEUR -167 / TEUR +174
- Marktmieten: TEUR +278 / TEUR -289
- Bodenrichtwerte: TEUR -3 / TEUR -7

Die Mieterträge für die Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 23. Sie beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 0. Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 17.

Bei den „Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ handelt es sich außerdem um ein Grundstück in Großsteinberg ohne Bauten mit einer auf insgesamt 99 Jahre befristeten Grunddienstbarkeit an einem in Leipzig/Wiederitzsch gelegenen und seit April 2014 an die Beteiligung MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, den Betreiber einer Photovoltaikanlage, verpachteten Grundstück. Der Pachtvertrag wurde bis zum Jahr 2034 fest abgeschlossen. Zudem wurden dem Pächter zwei Verlängerungsoptionen zu je fünf Jahren eingeräumt.

Die künftigen Leasingzahlungen betragen:

	2021 TEUR
Fällig in 2022	6
Fällig in 2023	6
Fällig in 2024	6
Fällig in 2025	6
Fällig in 2026	6
Fällig in mehr als fünf Jahren	318
	<u>348</u>

Als Bewertungsmodell wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR
1.1.	7.690
Änderung des Fair Values	-75
Zeitwert	<u>7.615</u>

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt TEUR 7.615 (Vorjahr TEUR 7.690) und weicht damit unwesentlich vom Vorjahresbuchwert ab. Die Ermittlung dieses beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3 und auf der Basis der in 2014 abgeschlossenen und in Kraft getretenen langfristigen Pachtverträge mit dem Betreiber einer Photovoltaikanlage, der MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, sowie einer anschließenden Weiterentwicklung zu einem gemischt genutzten Grundstück mit Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bewertungen basieren auf einem DCF-Modell. Dies berücksichtigt die bis zum Jahr 2044 erwarteten Überschüsse aus der Verpachtung von durchschnittlich TEUR 20 p.a. sowie den anschließend erzielbaren Veräußerungswert auf Basis aktueller Bodenrichtwerte für vergleichbare Grundstücke (durchschnittlich 105 EUR/m²; Vorjahr: 98 EUR/m²) abzüglich noch anfallender Umwidmungs- und Veräußerungskosten (TEUR 9.010). Die Diskontierung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,32 % p.a. (Vorjahr: 1,11 % p.a.).

Zwischen den Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert besteht folgender Zusammenhang: Der geschätzte Marktwert der Immobilie würde steigen / sinken, wenn

- der Diskontierungszinssatz niedriger / höher wäre
- der Bodenrichtwert höher / niedriger wäre
- die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu einem gemischt genutzten Grundstück mit Wohn- und Gewerbeflächen besteht / nicht besteht bzw. früher / später besteht.

Die Mieterträge für die Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6). Sie beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 0. Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18).

Der Konzern hat das Eigentum an sämtlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Die Mieterträge für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen insgesamt im Geschäftsjahr TEUR 382 (Vorjahr TEUR 6). Sie beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0). Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 37 (Vorjahr TEUR 18).

15.4. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderung aus Verständigungsverfahren	5.137	0
Darlehensforderung gegen die MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	2.127	2.127
Kaufpreisforderung „EMGR 2020“, langfristig	461	776
Darlehensforderung gegen die WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien	38	91
Darlehensforderung gegen die Beno Immobilien GmbH, Starnberg	0	600
Kaufpreisforderung „Gnutti“, langfristig, 4. Rate	0	3.260
Übrige	3.507	2.801
	<u>11.270</u>	<u>9.655</u>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 5.137 (Vorjahr: TEUR 0) periodenfremde Steuererstattungen aus einem grenzüberschreitenden Verständigungsverfahren, die auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen vom Käufer eines ehemaligen amerikanischen Tochterunternehmens an den Konzern weiterzuleiten sind. Zu den hierzu korrespondierenden langfristigen Steuerverbindlichkeiten verweisen wir auf Punkt 19.3.

Sämtliche „sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte“ werden gemäß IFRS 9 seit 1. Januar 2018 mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“) bewertet.

15.5. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 344) beinhalten in Höhe von TEUR 301 (Vorjahr: TEUR 344) geleistete Vorauszahlungen.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns resultieren in Höhe von TEUR 2.075 (Vorjahr: TEUR 1.299) aus der MS Ultraschall Technologie-Gruppe.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten in Höhe von TEUR 25.240 (Vorjahr: TEUR 4.630) jederzeit fällige Kontokorrentverbindlichkeiten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen TEUR 31.828 (Vorjahr: TEUR 13.979) die MS Ultraschall Technologie-Gruppe und TEUR 19.702 (Vorjahr: TEUR 26.112) die MS Powertrain Technologie-Gruppe.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 1.512 (Vorjahr: TEUR 472).

18. Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (TEUR 801; Vorjahr: TEUR 915) sowie für Haftungsrisiken (TEUR 150; Vorjahr: TEUR 750).

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im nachfolgenden Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2021 TEUR	Ver- brauch/Um- buchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2021 TEUR
Garantieverpflichtungen	915	65	182	133	801
Haftungsrisiken	750	600	0	0	150
Rückstellungen¹⁾	1.665	600	182	133	951

¹⁾ darin langfristige Rückstellungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Rückstellung für Garantieverpflichtungen basiert in Höhe von TEUR 801 auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf der örtlichen Gesetzgebung zum Verkauf von Erzeugnissen und Waren beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen getroffen und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für Haftungsrisiken betrifft die gesamtschuldnerische Haftung der MS Industrie AG in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und im Vorjahr zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 600 für ein Ratentilgungsdarlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 über die b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Nach dem Verkauf der Anteile an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt war, mit Wirkung zum 5. Juli 2021, wurde die Rückstellung in Höhe von TEUR 600 in die Bilanzpositionen „sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ umgebucht, da sich die MS Industrie AG im Zuge des Verkaufs zusätzlich direkt gegenüber der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, zur Tilgung des Darlehens, mit Ausnahme der Zinsen, verpflichtet hat und dies auch bereits seit April 2021 so vollzogen wird. Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist und gleichzeitig auch noch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, bleibt der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 150 für die Kontokorrentkreditlinie zurückgestellt. Wir verweisen hierzu auch auf Punkt 31. Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen.

19. Sonstige Verbindlichkeiten

19.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (auf Vorräte)	1.150	550
Investitionszuwendungen	32	57
Aufwandsabgrenzungen	5.968	6.384
Übrige	3.377	5.281
	<u>10.527</u>	<u>12.272</u>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 5.968 (Vorjahr: TEUR 6.384) kurzfristige Aufwandsabgrenzungen, vor allem für Personalkosten, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Abschlusserstellungs- und Abschlussprüfungskosten.

19.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten	6.836	7.046
Übrige	1.003	1.032
	<u>7.839</u>	<u>8.078</u>

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Punkt 32. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

19.3. Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 5.973 (Vorjahr: TEUR 0) vor allem langfristige Abgrenzungen für Ertragsteuernachzahlungen und in Höhe von TEUR 653 (Vorjahr: TEUR 0) Abgrenzungen für Zinsverbindlichkeiten nach § 233 a Abgabenordnung aufgrund von Verrechnungspreisanpassungen für Lizenzen im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019. Die bereits festgesetzten Steuernachzahlungen sind von der Vollziehung ausgesetzt, da zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung durch Verrechnungspreisanpassungen ein grenzüberschreitendes Verständigungsverfahren beantragt wird. Die Abgrenzungen müssen daher in Zusammenhang mit den – in Höhe von TEUR 5.137 (Vorjahr: TEUR 0) als sonstige langfristige Vermögensgegenstände bilanzierten – nachlaufenden, vertraglich vereinbarten Forderungen aus korrespondierenden Steuererstattungen an den Käufer eines ehemaligen amerikanischen

Tochterunternehmens gesehen werden. Mit einem kurzfristigen Ergebnis des Verständigungsverfahrens ist nicht zu rechnen. Eine Verständigung auf ein gegenüber der Feststellung der Betriebsprüfung geringeren Verrechnungspreis würde zu einer entsprechenden Reduzierung der Verbindlichkeiten und Forderungen führen. Wir verweisen hierzu auch auf Punkt 15.4.

Darüber hinaus sind in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 530) abgegrenzte Erträge aus Investitionszuschüssen und Investitionszulagen der MS Industrie-Gruppe sowie in Höhe von TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 443) langfristige Abgrenzungen für Personalkosten enthalten.

19.4. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten	23.031	24.314
Übrige	318	620
	23.349	24.934

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Punkt 32. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

20. Rückstellungen für Pensionen und Planvermögen

Die damalige MS Technologie-Gruppe hatte ihren bis zum 31. Dezember 1985 eingestellten Arbeitnehmern Pensionszusagen gewährt. Nach diesen leistungsorientierten Plänen haben die betreffenden Arbeitnehmer bzw. deren Hinterbliebene Anspruch auf monatliche Rentenzahlungen in Höhe von bis zu EUR 5,11 je angefangenem Dienstjahr des Arbeitnehmers. Die Rentenzahlungen beginnen mit dem Ausscheiden aus den Diensten der Firma nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren bzw. bei Dienstunfähigkeit. Für Hinterbliebene beträgt der Rentenanspruch bei Witwenrente 50 % der Altersrente und bei Waisenrente 1/6 der Altersrente pro Kind, insgesamt aber nicht mehr als die Hälfte der Altersrente. Daneben bestehen bis zum 31. Dezember 1985 erteilte Versorgungszusagen für ehemalige Gesellschafter/Geschäftsführer der ehemaligen MS Technologie-Gruppe, die laufende Rentenzahlungen erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen entfallen in der MS Industrie-Gruppe in Summe auf 126 (Vorjahr: 134) Personen, davon auf 14 (Vorjahr: 16) aktive Anwärter, 8 (Vorjahr: 12) ausgeschiedene Anwärter und 104 (Vorjahr: 106) Rentenbezieher.

Aufgrund eines im Jahr 2012 abgeschlossenen „Contractual Trust Arrangements“ werden die Pensionsverpflichtungen mit dem daraus resultierenden Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	3.411	3.737
Planvermögen aus „Contractual Trust Arrangement 2012“	-1.679	-1.697
Planvermögen aus Lebensversicherungen	-306	-313
Nettoverbindlichkeit aus der leistungsorientierten Verpflichtung	<u>1.426</u>	<u>1.727</u>

Die Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung 1. Januar	3.737	3.866
Laufender Dienstzeitaufwand	9	9
Zinsaufwand	27	34
Gezahlte Versorgungsleistungen	-230	-236
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-132	64
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung 31. Dezember	<u>3.411</u>	<u>3.737</u>

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Aktive Anwärter	448	536
Ausgeschiedene Anwärter	96	159
Pensionäre	2.867	3.042
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	<u>3.411</u>	<u>3.737</u>

Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 13,1 Jahre (Vorjahr: 14,2 Jahre).

Das Planvermögen enthält überwiegend Vermögen aus dem im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen „Contractual Trust Arrangement“. Der Anspruch wurde mit dem Fair Value des Planvermögens bewertet.

Das Planvermögen enthält darüber hinaus die von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte von Lebensversicherungen, die bereits in Vorjahren zur Rückdeckung von Pensionszusagen in der MS Technologie-Gruppe abgeschlossen wurden.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	2.010	1.926
Abgang von Planvermögen im Geschäftsjahr	-134	-32
Zugang von Planvermögen im Geschäftsjahr	100	104
Zeitwertänderung Planvermögen	-19	-8
Laufender Ertrag aus Planvermögen	28	20
Gezahlte Leistungen	0	0
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	<u>1.985</u>	<u>2.010</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich zum Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Liquide Mittel	137	186
Mischfonds	188	181
Rentenfonds	97	98
Immobilienfonds	364	362
Schuldinstrumente	893	870
Lebensversicherungen	306	313
	<u>1.985</u>	<u>2.010</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der Mischfonds, Immobilienfonds und Rentenfonds wurden zum 31. Dezember 2021 und im Vorjahr auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt. Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldinstrumente und Lebensversicherungen wurden zum 31. Dezember 2021 und im Vorjahr durch Bewertungsmodelle ermittelt und basieren nicht auf Preisen, die an einem aktiven Markt notiert sind.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 12).

In die leistungsorientierten Pläne werden zukünftig keine Beiträge mehr geleistet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

	2021 TEUR	2020 TEUR
	<hr/>	<hr/>
Nettozins nach IAS 19 (2011)	43	16
Laufender Dienstzeitaufwand	9	9
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	52	25

Der laufende Dienstzeitaufwand wurde ergebniswirksam in den Personalaufwendungen, der Nettozins ergebniswirksam in den Zinserträgen erfasst.

Im sonstigen Ergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

<u>Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)</u>	2021 TEUR	2020 TEUR
	<hr/>	<hr/>
1. Januar	-1.364	-1.300
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	132	-64
31. Dezember	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	-1.232	-1.364

<u>Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen</u>	2021 TEUR	2020 TEUR
	<hr/>	<hr/>
1. Januar	-176	3
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung	-49	-179
31. Dezember	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	-225	-176

Für das Geschäftsjahr 2022 werden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 227 erwartet.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 folgende Auswirkungen:

	Anstieg TEUR	Rückgang TEUR
	<hr/>	<hr/>
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen:		
Diskontierungszinssatz (+/-1 %)	-333	402
Rentenanpassungsfaktor (+/-0,5 %)	176	-89

Den Sensitivitätsanalysen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2021 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen werden für die als wesentlich eingestuften Versicherungsparameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2021 ermittelten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen bzw. Tendenzaussagen.

Die deutschen Arbeitnehmer des Konzerns gehören darüber hinaus einem staatlichen Versorgungsplan an, der durch die staatlichen Behörden verwaltet wird. Zur Dotierung der Leistungen muss ein bestimmter Prozentsatz des betreffenden Personalaufwands in den Versorgungsplan eingezahlt werden. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Altersversorgungsplans besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 3.430 (Vorjahr: TEUR 3.803) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

21. Eigenkapital

21.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der MS Industrie AG setzt sich per 31. Dezember 2021 aus 30.000.000 (Vorjahr: 30.000.000) voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Die Aktien sind Inhaber-Stammaktien. Sie sind ohne Zustimmung der Gesellschaft frei übertragbar.

Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien wurden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

Aufgrund des Bestandes von 96.189 Stück eigener Aktien wurde deren rechnerischer Wert in Höhe von EUR 96.189,00 vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 81.744 wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Zu der Übertragung von eigenen Aktien an die Geschäftsführer zweier Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 24. Eigene Aktien.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Stand zum 1.1.	29.836.811	29.859.111
Abgang eigener Aktien	67.000	22.700
Zugang eigener Aktien	0	-45.000
Stand zum 31.12.	<u>29.903.811</u>	<u>29.836.811</u>

21.2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I). Von dieser Ermächtigung wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht. Das Genehmigte Kapital 2021/I der MS Industrie AG beträgt damit zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses EUR 6.000.000 (31. Dezember 2020: Genehmigtes Kapital 2016/I: EUR 6.000.000).

22. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht der Kapitalrücklage im Jahresabschluss der MS Industrie AG und enthält gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB die Aufgelder, die bei Kapitalerhöhungen der Gesellschaft über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden, abzüglich in Vorjahren vorgenommener Entnahmen zum Ausgleich von Verlustvorträgen.

23. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr: TEUR 439) die **gesetzliche Rücklage** nach § 150 AktG sowie in Höhe von TEUR 3.958 (Vorjahr: TEUR 3.901) die **anderen Gewinnrücklagen** gemäß § 272 Abs. 3 HGB aus dem Jahresabschluss der MS Industrie AG. Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen ist auf den Abgang eigener Aktien zurückzuführen.

Die **sonstigen Rücklagen** umfassen ausschließlich die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses („OCI“) und gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	1.1.2021	Veränderungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19)	-1.364	132	-1.232
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21)	128	636	764
Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen	-175	-49	-224
Zeitwertbewertung der Finanzinstrumente und Beteiligungen (IFRS 9, IAS 39.55 b)	651	83	734
Zeitwertbewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40)	0	3.472	3.472
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	498	-936	-438
	<u>-262</u>	<u>3.338</u>	<u>3.076</u>

Im Vorjahr entwickelten sich die **sonstigen Rücklagen** wie folgt:

	1.1.2020	Veränderungen	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19)	-1.300	-64	-1.364
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21)	666	-538	128
Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen	-131	-44	-175
Zeitwertbewertung der Finanzinstrumente und Beteiligungen (IFRS 9, IAS 39.55 b)	921	-270	651
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	468	30	498
	<u>624</u>	<u>-886</u>	<u>-262</u>

Zur Entwicklung der Rücklagen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (IAS 19) sowie aus Neubewertung von Planvermögen und Pensionsrückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 20. Zur Entwicklung der Rücklagen aus der Zeitwertbewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40) verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 15.3.

Die erfolgsneutral erfassten Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21) haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	128	666
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	636	-538
Stand 31. Dezember	<u>764</u>	<u>128</u>

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung der Beteiligungen nach IFRS 9 („FVOCI“) hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	651	921
Wertänderung der Beteiligungen nach IFRS 9 („FVOCI“)	83	-270
Stand 31. Dezember	<u>734</u>	<u>651</u>

Die **übrigen Konzernrücklagen** haben sich um das Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR -3.995 (Vorjahr TEUR - 7.467) vermindert. Des Weiteren enthalten die übrigen Konzernrücklagen die Kosten für die Kapitalerhöhungen der Jahre 2005, 2007, 2009, 2010, 2011 und 2013 mit unverändert insgesamt TEUR 1.089.

Die Rücklage aus im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 1. Januar	498	468
Latente Steuern aus Zeitwertbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-913	0
Latente Steuern aus Wertänderungen Pensionsrückstellungen	-37	18
Latente Steuern aus Wertänderungen Planvermögen	14	12
Stand 31. Dezember	<u>-438</u>	<u>498</u>

24. Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 163.189 Stück eigener Aktien im Gesamtbuchwert von TEUR 302 im Bestand. Der Bestand zum 31. Dezember 2020 entsprach rund 0,54 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Von dem Bestand zum 31. Dezember 2020 wurden 14.700 Stück im Geschäftsjahr 2014, 43.000 Stück im Geschäftsjahr 2015 sowie 60.489 Stück im Geschäftsjahr 2019 und 45.000 Stück im Geschäftsjahr 2020 erworben.

Grundlage für den Rückkauf bildete die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2012, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zur Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde der Vorstand bis zum 27. Juni 2022 zum Rückkauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung existierenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von Mio. EUR 30,0 zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel ermächtigt. Diese Ermächtigung ersetzte die zuvor geltende Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2012. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag vom Vorstand der MS Industrie AG in Höhe von 105.489 Stück eigener Aktien Gebrauch gemacht. Durch den Aktienrückkauf soll unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise den Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, sie für Unternehmenszusammenschlüsse oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen einzusetzen, sie an Aktionäre oder Dritte zu veräußern oder sie einzuziehen.

Der Vorstand der MS Industrie AG hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 67.000 Stück in Vorjahren erworbene eigene Aktien mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 124 an die Geschäftsführer von Tochterunternehmen veräußert bzw. übertragen. Der beizulegende Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt betrug TEUR 116.

Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich im Berichtsjahr im Einzelnen wie folgt dar:

	Zahl der Aktien	Betrag/Anteil am Grundkapital		Preis je Aktie
		TEUR	%	EUR
1. Januar 2021	163.189	163	0,54	1,85
Zugänge	0	0	0,00	0,00
Abgänge	-67.000	-77	-0,22	1,73
31. Dezember 2021	<u>96.189</u>	<u>96</u>	<u>0,32</u>	1,85

Die Übertragung der eigenen Aktien (Abgänge) war im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 0 liquiditätswirksam und hat ansonsten zu Personalaufwand (TEUR 116) geführt.

Gemäß IAS 32.33 in Verbindung mit IAS 1.79 wurden die Anschaffungskosten der eigenen Anteile auf die entsprechenden Eigenkapitalpositionen aufgeteilt und von diesen abgezogen. Ferner wurden die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von eigenen Anteilen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Siehe hierzu auch die entsprechende Überleitung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

25. Unterschiede aus der Währungsumrechnung

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, Währungsdifferenzen aus den bei den ausländischen Tochterunternehmen in die Rücklagen eingestellten Beträgen sowie Währungsdifferenzen auf das anteilige gezeichnete Kapital. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 1.122 (Vorjahr: TEUR -1.002) ergebniswirksam als Währungsgewinne (+) / Währungsverluste (-) in der Gewinn- und Verlustrechnung und in Höhe von TEUR 636 (Vorjahr: TEUR -538) direkt ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

26. Nettofinanzverschuldung

In TEUR

	Aktiva		Finanzverbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit			Total
	Liquide Mittel	Finanzierungsleasingverb. kurzfristig	Finanzierungsleasingverb. langfristig	Kurzfristige Bankverb.	Langfristige Bankverb.	
Die Nettofinanzverschuldung stellt sich wie folgt dar:						
Nettofinanzverschuldung 31. Dezember 2020	4.460	-7.046	-24.314	-26.240	-14.607	-67.747
Zahlungswirksame Veränderungen	2.022	8.072	0	863	-11.546	-589
Währungskursbasierte Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Erwerb (Leasing)	0	-1.316	-4.632	0	0	-5.948
Umgliederungen (Fristigkeit)	0	-6.546	6.546	-5.476	5.476	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	0	-631	0	0	-631
Nettofinanzverschuldung 31. Dezember 2021	6.482	-6.836	-23.031	-30.853	-20.677	-74.915

Nettofinanzverschuldung

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.530	40.847
Anleihen mit Fremdkapitalcharakter	0	0
Finanzierungsleasing („on-balance“)	29.867	31.360
./. Liquide Mittel	-6.482	-4.460
= Nettofinanzverschuldung	74.915	67.747

27. Übrige Konzernrücklagen

Die übrigen Konzernrücklagen leiten sich wie folgt her:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	27.043	34.510
Ausschüttung Dividende	0	0
Konzernjahresergebnis (zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens)	-3.995	-7.467
Stand 31. Dezember	<u>23.048</u>	<u>27.043</u>

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der MS Industrie AG ist gemäß § 57 Abs. 3 AktG der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der MS Industrie AG ausgewiesene Bilanzgewinn maßgeblich.

Der handelsrechtliche Bilanzgewinn der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 7.610.773,08. Der Vorstand der MS Industrie AG schlägt der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 von EUR 7.610.773,08 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

28. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestehen keine Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0).

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Operating-Leasingverträgen des Konzerns in Höhe von insgesamt TEUR 927 (Vorjahr: TEUR 995) gliedern sich wie folgt:

- bis 1 Jahr: TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 356),
- 2 bis 5 Jahre: TEUR 611 (Vorjahr: TEUR 639),
- über 5 Jahre: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Aufwendungen aus den oben genannten Miet- und Leasingverträgen (Operating Lease) des aktuellen Geschäftsjahres betragen TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 1.017).

Die Operating-Lease-Verhältnisse bestehen nach der Umsetzung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 im Wesentlichen noch aus Firmen-KFZ und mittels Operating-Lease geleaster Firmen-EDV, die unter die Ausnahmeregeln von IFRS 16 fallen.

30. Sicherheitsleistungen und Verpfändungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

In der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe sind zum Bilanzstichtag diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 3.553 (31.12.2020: TEUR 5.125) durch die Sicherungsübereignung von Maschinen der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 3.875 (31.12.2020: TEUR 8.903) besichert. Zudem sind in der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe zum Bilanzstichtag diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 3.267 (31.12.2020: TEUR 1.937) durch Grundschulden der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 3.627 (31.12.2020: TEUR 3.627) besichert. In der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe sind zum Bilanzstichtag zudem diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 24.854 (31.12.2020: TEUR 0) durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 13.242 (31.12.2020: TEUR 0) im Wege einer Zession besichert.

In der MS Industrie AG waren zum Vorjahresbilanzstichtag zudem kurzfristige Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 756 durch die Sicherungsübereignung von eigenen Aktien und von Anteilen an der Beno Holding AG, Starnberg, sowie durch die Verpfändung von Forderungen gegenüber der Beno Holding AG besichert.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (TEUR 29.867; Vorjahr: TEUR 31.360) sind durch die Eigentumsrechte oder Eigentumsvorbehalte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert.

In der Übersicht stellen sich die Sicherheitsleistungen und Verpfändungen im Zusammenhang mit Bankdarlehen wie folgt dar:

Besichert durch	Buchwert Bankdarlehen TEUR	Buchwert Sicherheiten TEUR
Sicherungsübereignung Maschinen	3.553	3.875
Grundschulden	3.267	3.627
Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Zession)	24.854	13.242
	31.674	20.744

31. Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 600) für ein Ratentilgungsdarlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Da eine mögliche Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen war und gleichzeitig auch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten war, wurde im Vorjahr der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 750 zurückgestellt. Nach dem Verkauf der Anteile an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt war, mit Wirkung zum 5. Juli 2021, wurde die Rückstellung in Höhe von insgesamt TEUR 600 in die Bilanzpositionen „sonstige kurzfristige und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ umgegliedert, da sich die MS Industrie AG im Zuge des Verkaufs zusätzlich direkt gegenüber der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, zur Tilgung des Darlehens, mit Ausnahme der Zinsen, verpflichtet hat. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 100 zurückgeführt. Aus der Tilgung des Darlehens hat die MS Industrie AG einen aufschiebend bedingten, zukünftigen, Rückforderungsanspruch gegenüber der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, in Höhe von maximal 50 % der durch die MS Industrie AG bezahlten Tilgungsleistung. Der Anspruch ist nicht besichert und die Eventualforderung zum Bilanzstichtag nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eventualforderung TEUR 50. Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist und gleichzeitig auch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, bleibt der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 150 für die Kontokorrentkreditlinie zurückgestellt.

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 1.006 für drei Ratentilgungsdarlehen der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt ist.

32. Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die Finanzinstrumente innerhalb der MS Industrie AG werden in die nachfolgend dargestellten Kategorien gegliedert.

Aus den gehaltenen Beteiligungen erhielt der Konzern in 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 104, davon aus der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, TEUR 73 und aus der GCI Management GmbH, Wien/Österreich, TEUR 31.

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig		Liquide Mittel	langfristig		
31. Dezember 2021, in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finanzi- elle Vermögens- werte und Vertragsvermö- genswerte			Beteiligungen und Auslei- hungen	Sonstige lang- fristige finanzi- elle Vermögens- werte
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten („amortised cost“) bewertet:						
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.454	-	-	-	-	23.454
– Übrige finanzi- elle Vermögens- werte	-	14.986	-	-	11.270	26.256
– Liquide Mittel	-	-	6.482	-	-	6.482
Beteiligungen						
– Bewertet „at equity“	-	-	-	905	-	905
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-	-	851	-	851
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	-	1.153	-	1.153
	<u>23.454</u>	<u>14.986</u>	<u>6.482</u>	<u>2.909</u>	<u>11.270</u>	<u>59.101</u>

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig		langfristig			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finanzi- elle Vermögens- werte und Vertragsvermö- genswerte	Liquide Mittel	Beteiligungen und Auslei- hungen	Sonstige lang- fristige finanzi- elle Vermögens- werte	
31. Dezember 2020, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten („amortised cost“) bewertet:						
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.013	-	-	-	-	23.013
– Übrige finanzi- elle Vermögens- werte	-	16.462	-	-	9.655	26.117
– Liquide Mittel	-	-	4.460	-	-	4.460
Beteiligungen						
– Bewertet „at equity“	-	-	-	3.924	-	3.924
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-	-	801	-	801
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	-	967	-	967
	<u>23.013</u>	<u>16.462</u>	<u>4.460</u>	<u>5.692</u>	<u>9.655</u>	<u>59.282</u>

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten

31. Dezember 2021, in TEUR	Buchwerte					Beizule- gende Zeit- werte
	kurzfristig			langfristig		
	Kurzfristige Verbindlich- keiten ge- genüber Kreditinsti- tuten	Verbindlichkei- ten aus Liefe- rungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finansi- elle Verbind- lichkeiten und Vertragsver- bindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlich- keiten	
Zu fortgeführten An- schaffungskosten be- wertet						
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	30.853	-	-	20.677	-	51.181
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	11.849	-	-	-	11.849
– Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	7.975	-	23.349	31.324
– Nicht sicherungs- designierte Derivate	-	-	0	-	-	0
	<u>30.853</u>	<u>11.849</u>	<u>7.975</u>	<u>20.677</u>	<u>23.349</u>	<u>94.354</u>

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten, kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig			langfristig		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	
31. Dezember 2020, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.240	-	-	14.607	-	40.906
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	11.640	-	-	-	11.640
– Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	8.078	-	24.934	33.012
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zu Handelszwecken gehalten						
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate	-	-	0	-	-	0
	26.240	11.640	8.078	14.607	24.934	85.558

Bewertung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis Stufe 3, je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).

31. Dezember 2021	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Beteiligungen				
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	0	0	1.153	1.153
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	0	0	851	851
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate (IAS 39)	0	0	0	0
31. Dezember 2020	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Beteiligungen				
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	0	0	967	967
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	0	0	801	801
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate (IAS 39)	0	0	0	0

Die nicht sicherungsdesignierten Derivate betreffen Zinssatzswaps. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Künftige Cashflows werden auf Basis

von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und kontrahierten Zinssätzen geschätzt und diskontiert. Zum Bilanzstichtag und zum Vorjahr hält die MS Industrie AG keine Zinssatzswaps im Bestand.

Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

a) Marktrisiko

In Bezug auf die bilanzierten, finanziellen Vermögenswerte ist bei den Finanzanlagen und Beteiligungen insbesondere ein Marktrisiko durch schwankende Aktienkurse und mangelnde Fungibilität im Falle von nicht börsennotierten Beteiligungen gegeben. Dabei kann es in Phasen stark schwankender Aktienmärkte in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen und damit den Beteiligungsbesitz insgesamt fungibler zu machen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für den Beteiligungsverkauf zu finden.

b) Zinsänderungsrisiko

Die MS Powertrain Technologie GmbH hatte in den Vorjahren für die Absicherung der variablen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) erworben. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zinssatzswaps wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 302). Der beizulegende, negative Zeitwert der Zinssatzswaps beträgt zum Bilanzstichtag ohne Stückzinsen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Eine Erhöhung der Verzinsung der variabel verzinslichen Darlehen des MS Industrie-Konzerns in Höhe von insgesamt TEUR 27.322 (Vorjahr TEUR 20.230) um 1 %-Punkt führt zu einer Verminderung des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals um TEUR 273 (Vorjahr TEUR 202). Eine Verminderung der Verzinsung der variabel verzinslichen Darlehen des MS Industrie-Konzerns um 1 %-Punkt führt zu einem Anstieg des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals um TEUR 273 (Vorjahr TEUR 202).

c) Wechselkursrisiko

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des US-Dollar und daneben auch in untergeordnetem Ausmaß dem Wechselkursrisiko des Brasilianischen Real und des Chinesischen Renminbi (Yuan) ausgesetzt. Das Risiko ist begrenzt, da Kosten und Umsatzerlöse in nahezu allen Absatzregionen zum Großteil in der gleichen Währung anfallen („Natural-Hedging“).

Die Buchwerte der auf US-Dollar lautenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betragen im Saldo TEUR 5.571 (Vorjahr: TEUR 3.319). Eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 10 % würde zu einer Verminderung des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 302) führen. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 10 % würde zu einem Anstieg des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 369) führen.

d) Bonitäts- und Kreditrisiken

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kunden verwendet der Konzern unter anderem Kreditratings von unabhängigen Ratingagenturen sowie andere verfügbare Finanzinformationen und eigene Handelsaufzeichnungen.

Auf Grundlage seiner Beurteilung ist der Vorstand nicht der Meinung, dass die Einstufungsanforderungen des IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung seiner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf seine Kredite haben. IFRS 9 ersetzte im Geschäftsjahr 2018 das Modell der „Eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der „Erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell in IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustoßen (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Wertberichtigungen werden für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen. Auf Basis von Bonitätsauskünften eines externen Dienstleisters wird mindestens einmal jährlich beurteilt, ob Verschiebungen zwischen Stufe 1 bis 3 eingetreten sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden erwartete Verluste stets über die erwartete Restlaufzeit erfasst. Diese werden unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall des Schuldners, aktuellen Bonitätsauskünften eines externen Dienstleisters sowie der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes, geschätzt.

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko am Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Dabei werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Unter anderem werden Änderungen in internen und externen Bonitätsratings und Änderungen in der Finanz, Vermögens, und Ertragslage des Schuldners berücksichtigt.

Der Konzern geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko hat, wenn der Vermögenswert ein Bonitätsrating von weniger als „DRA 4“ („Debtor Risk Assessment-Definition“ gemäß Ratingagentur „Coface“) aufweist.

Als Ausfallereignis wird das Vorliegen von intern ermittelten oder aus externen Quellen bezogenen Informationen definiert, die darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Gläubiger, einschließlich den Konzern, vollständig bezahlen wird (ohne Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten). Ungeachtet der vorstehenden Analyse wird davon ausgegangen, dass ein Ausfall eingetreten ist, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 360 Tage überfällig ist, es sei denn, es liegen verlässliche Informationen zu dessen Werthaltigkeit vor. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung liegt vor, wenn Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf den künftigen Cashflow des Schuldners eingetreten sind, wie beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, längere Zahlungsausfälle oder deutliche Verschlechterung der von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Bonitätsauskunft. Ist dies der Fall, wird eine Abschreibung vorgenommen. Die erwarteten Kreditausfälle wurden im Berichtsjahr auf Basis der einzelnen Schuldner ermittelt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- oder Ausfallrisiken können sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, da im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund 39,9 % (Vorjahr: 34,1 %) der Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden entfielen. Die Forderungen gegen diesen Kunden betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 783 (Vorjahr: TEUR 3.553). Zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz sind die Forderungen ganz überwiegend bezahlt. Die Konzentrationsrisiken bei den Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind aufgrund der diversifizierten Struktur der Schuldner vernachlässigbar.

Analysen zum Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2021 haben ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 bei Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet.

Von den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2021 sind insbesondere Forderungen gegen die Pfaff Industrie Maschinen AG i. I., Kaiserslautern, in Höhe von TEUR 1.747 (Vorjahr: TEUR 1.747) vollständig nach der Stufe 3 wertgemindert. Im Geschäftsjahr wurden sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 325) nach Stufe 3 wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen der Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden nicht notwendig.

Insgesamt hat sich die Risikovorsorge hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand Wertminderungen zu Beginn des Jahres inklusive „Expected Credit Loss“ („ECL“)“ aus Anwendung IFRS 9 zum 01.01.2021	2.595	2.400
Ergebniswirksame Zugänge zu Wertminderung von Forderungen nach IFRS 9 („Expected Credit Loss“)	151	262
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	-596	0
Entkonsolidierungseffekte	0	-67
Stand zum Ende des Jahres	<u>2.150</u>	<u>2.595</u>

Von den nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag TEUR 6.946 (Vorjahr: TEUR 4.393) überfällig:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis 180 Tage	6.175	3.749
180 bis 360 Tage	241	398
über 360 Tage	530	246
	<u>6.946</u>	<u>4.393</u>

Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko dieser nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte als niedrig ein. Es bestehen keine Sicherheiten für diese Vermögenswerte. Die sogenannte „90-Tage-Default-Vermutung“ des IFRS 9 konnte durch ein „Debtor Risk Assessment“ („DRA“) der größten Debitoren, die insgesamt über 80 % des Debitoren-Bestandes zum Bilanzstichtag umfassen, widerlegt werden. Das maximale Ausfallrisiko sämtlicher finanzieller Vermögenswerte ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt. Mehr als die Hälfte dieser finanziellen Vermögenswerte wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bezahlt.

e) Liquiditätsrisiken

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Dies gilt grundsätzlich für alle operativen Konzernunternehmen der MS Industrie AG. Da der Kapitaldienst dort hauptsächlich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit geleistet wird, können zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen oder Auftragsabwicklungen negative Folgen haben.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch Zahlungsmittelbestände in angemessener Höhe und Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 6.936 (Vorjahr: TEUR 13.356).

Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen im MS Industrie AG-Konzern wurden durch die betroffenen Konzernunternehmen Lebensversicherungen sowie ein sogenanntes „Contractual Trust Arrangement“ abgeschlossen, die für die Deckung der Pensionsansprüche zur Verfügung stehen.

Aus den folgenden Tabellen sind die – nach Fristigkeiten gegliederten – vertraglich vereinbarten, undiskontierten, Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des MS Industrie-Konzerns ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2021	Cashflow bis 1 Jahr	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre	Cashflow > 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.530	31.394	20.048	1.715
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.849	11.849	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	31.188	8.604	17.873	6.701
	94.567	51.847	37.921	8.416

	Buchwert 31.12.2020	Cashflow bis 1 Jahr	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre	Cashflow > 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.847	26.623	14.640	485
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.640	11.640	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	33.012	9.080	17.985	8.364
	85.499	47.343	32.625	8.849

Die dargestellten Beträge der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hängen von Veränderungen der variablen Zinssätze ab, die sich von den diesbezüglichen Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode unterscheiden können.

f) Risiken aus Financial Covenants

Der MS Industrie-Konzern hat sich im Rahmen von Kreditverträgen über insgesamt Mio. EUR 38,3 mit folgenden Fristigkeiten am 31. Dezember 2021:

	Kreditlinie zum 31.12.2021 Mio. EUR	davon in Anspruch genommen Mio. EUR	davon verfügbar Mio. EUR
Langfristig (> 1 Jahr)	6,2	6,2	0,0
Kurzfristig (< 1 Jahr)	32,1	27,0	5,1
	<u>38,3</u>	<u>33,2</u>	<u>5,1</u>

gegenüber verschiedenen Banken zur Einhaltung von vier verschiedenen, teilweise kombinierten Bilanz- und GuV-Kennzahlen (Liquidität, EBITDA, Eigenkapitalquote und dynamischer Verschuldungsgrad sowie Schuldnerdeckung), teilweise unterjährig und zu den jeweiligen Bilanzstichtagen verpflichtet (sog. „Financial Covenants“). Diese Kennzahlen wurden 2021 unter anderem aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Konzerns teilweise nicht eingehalten. Auf der Basis ihrer Unternehmensplanung 2021 war die MS Industrie AG ursprünglich davon ausgegangen, die Kennzahlen bei zunehmender Entschuldung während der gesamten Laufzeit der Kredite einhalten zu können. Dies war aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2021 leider nur teilweise der Fall, sodass diese Kredite aufgrund daraus resultierender Kündigungsrechte zum 31. Dezember 2021 als kurzfristig eingestuft wurden. Mit Schreiben vom 28. März 2022 haben die beteiligten Banken nachträglich auf ihr Kündigungsrecht verzichtet. Zeitgleich wurden in einem Änderungsvertrag unter anderem neue Covenants ab dem Geschäftsjahr 2022 vereinbart. Die Banken sind grundsätzlich berechtigt, die Kredite fristlos zu kündigen, sofern die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht nachgewiesen wird; wobei der Vorstand davon ausgeht, die für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 bzw. bei Ausübung einer Verlängerungsoption bis 2024 neu vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten und dass selbst bei einer möglichen Nichteinhaltung der Kennzahlen es zu keinen fristlosen Kündigungen kommen würde.

33. Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die MS Industrie AG verfügt über ein solides Finanzprofil. Das Kapitalmanagement schließt sowohl Eigenkapital als auch Finanzverbindlichkeiten ein. Ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der MS Industrie AG ist es, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Zur langfristigen Sicherung des Wachstums wird in Ausnahmefällen, etwa zur Finanzierung von Akquisitionen, auch der Einsatz einer Kapitalerhöhung in Erwägung gezogen.

Das Eigenkapital beträgt zum jeweiligen Abschlussstichtag:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapital und Minderheitsanteile	68.021	68.562
Bilanzsumme	<u>183.867</u>	<u>171.512</u>
Eigenkapitalquote	37,0 %	40,0 %

Die MS Industrie AG unterliegt keinen satzungsmäßigen oder anderen extern auferlegten Kapitalerfordernissen. Die MS Industrie AG hat keine Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen auf Basis bestehender Aktienoptionspläne.

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investitionen. Das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Der Vorstand überprüft die Kapitalstruktur quartalsweise. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Vorstand die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat eine kurzfristige Zieleigenkapitalquote von 30 % bis 35 %, die sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme bestimmt. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 liegt mit 37,0 % (siehe oben) leicht über der Zielbandbreite. Ein Hauptgrund für den leichten Rückgang der Eigenkapitalquote im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich ist das leicht negative Konzerngesamtergebnis bei einem leichten Anstieg der Bilanzsumme.

Sonstige Angaben

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Jahres gingen Unternehmen des Konzerns Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ein. Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangs-Angabe nicht erläutert. Die Transaktionen in Verbindung mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Bezüglich der Angaben der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern“ unten.

b) Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen und übrigen nahestehenden Personen

Zwischen dem Konzern und der Beno Holding AG einschließlich deren Tochtergesellschaften (assoziierte Unternehmen bis 30. Juni 2021) wurden bis 30. Juni 2021 folgende Transaktionen getätigt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erbringung von Dienstleistungen	117	134
Miete von einer (Vorjahr: zwei) Gewerbeimmobilie(n)	619	1.542

Der Mietvertrag über die erste Gewerbeimmobilie hat eine feste Laufzeit bis zum 30. April 2026. Zusätzlich wurden dem Konzern vier Verlängerungsoptionen von jeweils drei Jahren bis zum 30. April 2038 eingeräumt, wovon eine bereits ausgeübt wurde. Die vereinbarte monatliche Miete beträgt TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 88).

Der Mietvertrag über die zweite Gewerbeimmobilie betraf im Vorjahr die mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 verkaufte und entkonsolidierte Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld. Die vereinbarte monatliche Miete betrug im Vorjahr TEUR 41.

Zwischen dem Konzern und der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, wurden im Geschäftsjahr folgende Transaktionen getätigt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erbringung von Warenlieferungen und Dienstleistungen	393	935

Es bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 713). Die Forderungen sind unbesichert.

Zwischen dem Konzern und der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, wurden im Geschäftsjahr folgende Transaktionen getätigt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erbringung von Warenlieferungen und Dienstleistungen	243	1.365

Es bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 843). Die Forderungen sind unbesichert.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern betrug im Geschäftsjahr 730 (Vorjahr: 944) Mitarbeiter.

Vorstand

Dem Vorstand der MS Industrie AG, München, gehörten im Berichtszeitraum folgende Herren an:

- Dr. Andreas Aufschnaiter, München (Sprecher des Vorstands); Schwerpunkte: Finanzen, Investor Relations und Strukturen,
- Armin Distel, Villingen-Schwenningen; Schwerpunkte: Vertrieb und Technik.

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsratsmandate des Vorstands im Berichtszeitraum:

- Dr. Andreas Aufschnaiter: Wolftank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich, Beno Holding AG, Starnberg, Your Family Entertainment AG, München, Mitglied des Verwaltungsrats der Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien, Vorsitzender des Aufsichtsrats der MS Technologie Group AG (ab 1. Dezember 2021).
- Armin Distel: Beirat der MS Schramberg GmbH & Co. KG, Schramberg-Sulgen, Beirat der Roemheld GmbH, Laubach.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, gehörten im Geschäftsjahr folgende Damen und Herren an:

- Karl-Heinz Domes (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann
- Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz (ab 23. Juni 2020)
- Silke Bader, Rechtsanwältin, München (ab 23. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

- Karl-Heinz Domes: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

- Reto A. Garzetti: Siegfried Holding AG, Zofingen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates, Peach Property Group, Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, AGI AG für Isolierungen und Brandschutz, Dällikon/Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, Occlutech Holding AG, Schaffhausen/Göteborg, Mitglied des Verwaltungsrates (bis 8. Juni 2021), Mininavident AG, Liestal, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11. Juni 2021), Südpack Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Aufsichtsrates, Südpack Medica AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates.
- Silke Bader: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 749 (Vorjahr: TEUR 729).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 89).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 28).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auswirkungen der Russland-/Ukraine-Krise sind derzeit nicht abschätzbar, aber aufgrund nicht bzw. nur gering vorhandener Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Produktionsstätten in der Region zumindest nicht direkt ableitbar. Wie im Abschnitt 5. „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert, können indirekte Effekte, z.B. durch Beschaffungsprobleme von Kunden für andere Vormaterialien und Bauteile, hingegen weder kurz- noch mittelfristig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind Verzögerungen und Kostensteigerungen bei Energie und in der weltweiten Logistik zu erwarten

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex wurde am 22. Oktober 2021 abgegeben. Der Öffentlichkeit wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Das von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	256	244
- davon für Vorjahr	(14)	(5)
Andere Bestätigungsleistungen	8	0
- davon für Vorjahr	(0)	(0)
Summe	264	244
- davon für Vorjahr	(14)	(5)

Befreiung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den §§ 264 ff. HGB

Die folgenden Gesellschaften sind von der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgrund der Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung in diesen Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB befreit:

- MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen
- MS Ultraschall Technologie GmbH, Spaichingen
- MS Industrie Verwaltungs GmbH, Spaichingen
- MS PowerTec GmbH, Zittau

Angaben gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 25. April 2022.

München, den 25. April 2022

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

MS Industrie AG, München

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 25. April 2022

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen								Buchwerte		
	01.01.2021	Währungs-	Entkonsolid.	Zugänge	Abgänge	Um-	Um-	31.12.2021	01.01.2021	Währungs-	Entkonsolid.	Planmäßige	Wert-	Abgänge	Um-	Um-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	differenzen	effekte	TEUR	TEUR	gliederungen	buchungen	TEUR	TEUR	differenzen	Effekte	Zugänge	minderungen	TEUR	TEUR	gliederungen	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte																			
Aktiviere Entwicklungskosten	5.936	0	0	570	0	0	0	6.506	4.407	0	0	586	0	0	0	0	4.993	1.513	1.529
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.915	3	0	260	1	49	0	6.226	5.144	3	0	430	0	1	0	0	5.576	650	771
	<u>11.851</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>830</u>	<u>1</u>	<u>49</u>	<u>0</u>	<u>12.732</u>	<u>9.551</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>1.016</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.569</u>	<u>2.163</u>	<u>2.300</u>
Sachanlagen																			
Grundstücke und Bauten	13.776	653	0	664	154	0	./ 9.220	5.719	2.444	109	0	392	0	0	325	3.270	2.449	11.332	
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau)	60.433	92	0	8.698	2.542	./ 49	./ 305	66.327	40.457	54	0	4.284	703	1.963	./ 325	43.210	23.117	19.976	
	<u>74.209</u>	<u>745</u>	<u>0</u>	<u>9.362</u>	<u>2.696</u>	<u>./ 49</u>	<u>./ 9.525</u>	<u>72.046</u>	<u>42.901</u>	<u>163</u>	<u>0</u>	<u>4.676</u>	<u>703</u>	<u>1.963</u>	<u>0</u>	<u>46.480</u>	<u>25.566</u>	<u>31.308</u>	
Nutzungsrechte																			
Nutzungsrechte nach IFRS 16	79.808	0	0	6.517	234	0	0	86.091	45.992	0	0	7.153	0	234	0	52.911	33.180	33.816	

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen								Buchwerte		
	01.01.2020	Währungs-	Entkonsolid.	Zugänge	Abgänge	Um-	Um-	31.12.2020	01.01.2020	Währungs-	Entkonsolid.	Planmäßige	Wert-	Abgänge	Um-	Um-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	differenzen	effekte	TEUR	TEUR	gliederungen	buchungen	TEUR	TEUR	differenzen	Effekte	Zugänge	minderungen	TEUR	TEUR	gliederungen	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte																			
Aktiviere Entwicklungskosten	5.832	0	./ 445	344	0	205	0	5.936	3.887	0	./ 190	710	0	0	0	4.407	1.529	1.945	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.864	./ 4	./ 407	260	4	206	0	5.915	4.992	./ 2	./ 349	503	0	0	0	5.144	771	872	
	<u>11.696</u>	<u>-4</u>	<u>./ 852</u>	<u>604</u>	<u>4</u>	<u>411</u>	<u>0</u>	<u>11.851</u>	<u>8.879</u>	<u>-2</u>	<u>./ 539</u>	<u>1.213</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>9.551</u>	<u>2.300</u>	<u>2.817</u>	
Sachanlagen																			
Grundstücke und Bauten	14.397	./ 722	0	108	7	0	0	13.776	2.093	./ 103	0	456	0	2	0	2.444	11.332	12.304	
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau)	69.993	./ 96	./ 14.914	6.857	1.169	./ 238	0	60.433	49.036	./ 57	./ 12.438	4.659	83	876	49	40.456	19.976	20.956	
	<u>84.390</u>	<u>./ 818</u>	<u>./ 14.914</u>	<u>6.965</u>	<u>1.176</u>	<u>./ 238</u>	<u>0</u>	<u>74.209</u>	<u>51.129</u>	<u>./ 160</u>	<u>./ 12.438</u>	<u>5.115</u>	<u>83</u>	<u>878</u>	<u>49</u>	<u>42.900</u>	<u>31.308</u>	<u>33.260</u>	
Nutzungsrechte																			
Nutzungsrechte nach IFRS 16	82.408	0	./ 5.968	3.969	428	./ 173	0	79.808	40.827	0	./ 1.386	7.014	0	414	-49	45.992	33.816	41.581	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MS Industrie AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **MS Industrie AG, München**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der MS Industrie AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt 1.d. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB und die im Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Umsatzrealisierung

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die MS Industrie AG, München, weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von der EUR 165 Mio. aus, die im Wesentlichen aus der Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich, der Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie sowie Serienmaschinen und Ultraschall-Schweißsystemen für die Verpackungsindustrie resultieren.

Die Angaben der MS Industrie AG zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Grundsätze der Ertragsrealisierung“ und „1. Umsatzerlöse“ im Konzernanhang sowie in den Abschnitten „2.b. Geschäftsverlauf“ und „2.d. Lage des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, wenn durch Übertragung der Verfügungsmacht an einem Vermögenswert bzw. an einer Dienstleistung auf den Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Bei Vertragsabschluss wird festgestellt, ob die aus einem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlösrealisierung ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Umsatzerlöse im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin andauernden indirekten Folgen der COVID 19-Pandemie größeren Schwankungen unterlegen haben und Fehler bei der Erlösrealisierung aufgrund des hohen Fixkostenanteils der Produktion einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebniskennzahlen haben.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Systeme und Prozesse der Umsatzrealisierung verschafft sowie die darin implementierten Kontrollen hinsichtlich Design und Implementierung beurteilt. Darauf aufbauend haben wir in Einzelfallstichproben die Umsatzrealisation anhand von Rechnungen, Verträgen, Liefer- und Leistungsnachweise sowie Zahlungsnachweisen geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts sowie des Jahresfinanzberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Konzernabschluss_MS_Industrie_AG_31.12.2021.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der MS Industrie AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

München, 25. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

A k t i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	5,00	5,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.126,22	4.309,22
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.584.418,08	47.468.508,08
2. Beteiligungen	612.482,42	1.571.949,77
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	600.000,00
	48.196.900,50	49.640.457,85
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.970,23	115.300,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.149.957,31	10.849.411,30
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	767.683,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	828.824,20	3.207.640,99
	11.983.751,74	14.940.035,93
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	460.000,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.383.691,64	20.629,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	42.001,88	43.300,67
	63.068.476,98	64.648.738,07

P a s s i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
./. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-96.189,00	-163.189,00
Ausgegebenes Kapital	29.903.811,00	29.836.811,00
II. Kapitalrücklage	7.595.803,38	7.603.831,58
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	439.328,00	439.328,00
2. Andere Gewinnrücklagen	3.958.255,49	3.901.317,29
	4.397.583,49	4.340.645,29
IV. Bilanzgewinn	7.610.773,08	13.363.238,50
	49.507.970,95	55.144.526,37
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.060.075,79	86.597,79
2. Sonstige Rückstellungen	1.073.817,00	1.257.348,62
	7.133.892,79	1.343.946,41
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	756.499,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.188,05	98.439,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.821.684,59	6.810.008,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	410.483,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 44.691,54 (i. V. EUR 56.495,00)	565.740,60	84.833,50
	6.426.613,24	8.160.265,29
	63.068.476,98	64.648.738,07

Gewinn- und Verlustrechnung
der MS Industrie AG, München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021



	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	736.279,35	757.789,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.342.813,90	32.508,49
	<u>3.079.093,25</u>	<u>790.298,32</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	125.544,48	228.098,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	870.469,67	929.690,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	80.201,82	87.803,18
davon für Altersversorgung EUR 45.875,85 (i. V. EUR 43.310,57)		
	<u>950.671,49</u>	<u>1.017.493,35</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.183,00	1.916,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	828.021,37	1.811.942,11
	<u>1.172.672,91</u>	<u>-2.269.151,22</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	30.574,00	13.600,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.190.817,96	388.389,92
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.834,83	57.120,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	252.320,38	687.645,52
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 165.954,54 (i. V. EUR 656.439,90)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	40.000,00	344.900,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	6.688.230,23	12.333.308,38
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	718.556,00	69.210,82
davon an verbundene Unternehmen: EUR 52.907,22 (i. V. EUR 10.227,19)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon aus latenten Steuern: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	5.971.192,12	38.288,70
	<u>-6.923.431,18</u>	<u>-11.638.952,46</u>
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.750.758,27</u>	<u>-13.908.103,68</u>
16. Sonstige Steuern	1.707,15	2.860,51
17. Jahresfehlbetrag	<u>-5.752.465,42</u>	<u>-13.910.964,19</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.363.238,50	27.274.202,69
19. Bilanzgewinn	<u><u>7.610.773,08</u></u>	<u><u>13.363.238,50</u></u>

**MS Industrie AG,
München**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	3
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
Abbildung des Beteiligungs- und Beratungsgeschäfts.....	4
Erläuterungen zur Bilanz	4
Anlagevermögen.....	4
Finanzanlagen.....	5
Angaben zum Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen.....	5
Angaben zum Anteilsbesitz an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	6
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
Sonstige Ausleihungen.....	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	7
Sonstige Vermögensgegenstände	7
Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	8
Eigenkapital	8
Eigene Aktien.....	9
Steuerrückstellungen.....	10
Sonstige Rückstellungen	10
Verbindlichkeiten	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	12
Sonstige Verbindlichkeiten.....	12

Latente Steuern.....	13
Haftungsverhältnisse.....	13
Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	14
Sicherheitsleistungen und Verpfändungen für eigene Verbindlichkeiten.....	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
Umsatzerlöse	14
Sonstige betriebliche Erträge	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Aufwendungen aus Verlustübernahme.....	15
Abschreibungen auf Finanzanlagen	15
Zinserträge und Zinsaufwendungen.....	15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	16
Sonstige Angaben	16
Vorstand	16
Aufsichtsrat.....	16
Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat	17
Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG).....	17
Mitarbeiter	18
Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns	18
Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 161 AktG	18
Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB).....	18
Konzernabschluss.....	19
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)	19

Allgemeines

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die MS Industrie AG ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden im „General Standard“ gehandelt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gelten damit die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht und im Einzelfall auch andere „davon“-Angaben in den Anhang verlagert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und Ausleihungen grundsätzlich mit dem Nennwert beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei voraussichtlicher nicht dauernder Wertminderung werden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen (§ 253 Abs. 5 HGB), bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. langfristige, unverzinsliche Forderungen fristenadäquat abgezinst mit dem Barwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Bei Erwerb eigener Aktien wird deren rechnerischer Anteil am Grundkapital offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zu den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden entsprechend § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei

werden bei der MS Industrie AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei den Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der MS Industrie AG von aktuell 28,00 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr ergab sich ein – nicht bilanzierter – aktiver Überhang.

Abbildung des Beteiligungs- und Beratungsgeschäfts

Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. ggf. entstehende Verluste unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eventuelle Zuschreibungen werden weiterhin unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Abschreibungen in der Position Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen und im Anhang erläutert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes an verbundenen Unternehmen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
<i>Unmittelbar</i> verbundene Unternehmen:			
MS Technologie Group AG, München (bis 10. Dezember 2021: MS Technologie Group GmbH)	100,0	25.621	0 ¹⁾
MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen	100,0	16.996	0 ¹⁾
GCI BridgeCapital GmbH, München	100,0	7.277	0 ¹⁾
<i>Mittelbar</i> verbundene Unternehmen:			
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	20	354
MS Ultraschall Technologie GmbH, Spaichingen	100,0	29.135	0 ¹⁾
MS Industrie Verwaltungs GmbH, Spaichingen	100,0	107	0 ¹⁾
MS Technology, Inc., Howell, Michigan/USA ²⁾	100,0	2.710	215
MS Land & Buildings, LLC., Howell, Michigan/USA ²⁾	100,0	2.028	-146
MS Ultrasonic Technology, LLC. (bis 30. September 2021: MS Plastic Welders, LLC.), Howell, Michigan/USA ²⁾	100,0	1.865	1.038
MS PowerTec GmbH, Zittau	100,0	4.400	0 ¹⁾
MS Enterprise Holding Ltda., Salto, Bundesstaat Sao Paulo / Brasilien ³⁾	100,0	95	58

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Wechselkurs 31.12.2021: 1:1,1326 USD

³⁾ Wechselkurs 31.12.2021: 1:6,3101 BRL

Angaben zum Anteilsbesitz an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis TEUR
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	465 (2020)	17 (2020)
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City (Bundesstaat: Minas Gerais), Brasilien ¹⁾	45,0	1.640	886
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China ²⁾	50,0	307	-74
Beno Holding AG, Starnberg	0,7	3.821	-478
SK Immobilien GmbH, München	6,0	803	0 ³⁾
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	925	79
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	642	633
GCI Management GmbH, Wien/Österreich	17,0	845 (2020)	399 (2020)
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	2.310 (2020)	0 ³⁾ (2020)

¹⁾ Wechselkurs 31.12.2021: 1: 6,3101 BRL

²⁾ Wechselkurs 31.12.2021: 1: 7,1947 CNY

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die im Vorjahr wertberechtigten Anteile an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, (19,9 %), sowie die an die b&p engineering mobility GmbH ausgereichten und ebenfalls wertberechtigten Darlehen, wurden im Geschäftsjahr zum Nettobuchwert von jeweils EUR 1,00 verkauft.

Sonstige Ausleihungen

Im Vorjahr bestand ein Forderungssaldo aus einem langfristigen Darlehen mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2022 in Höhe von TEUR 600 gegen die Beno Immobilien GmbH, Starnberg. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr komplett getilgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	115
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.150	10.849
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	768
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	829	3.208
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>576</i>	<i>776</i>
	<u>11.984</u>	<u>14.940</u>
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u><i>576</i></u>	<u><i>776</i></u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Stichtag besteht ein Forderungssaldo aus einem Verrechnungskonto in Höhe von insgesamt TEUR 10.090 (Vorjahr: TEUR 0) gegen die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, nach der Übernahme des Jahresüberschusses 2021 (TEUR 6.191; Vorjahr: Ausgleich des Jahresfehlbetrages TEUR -6.802).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen darüber hinaus in Höhe von TEUR 1.060 (Vorjahr: TEUR 44) ein Verrechnungskonto mit der 100 %igen Tochtergesellschaft GCI BridgeCapital GmbH, München, nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 (TEUR -116; Vorjahr: Übernahme des Jahresüberschusses TEUR 388).

Darüber hinaus bestand im Vorjahr ein Forderungssaldo aus einem Verrechnungskonto in Höhe von insgesamt TEUR 10.805 gegen die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Technologie Group AG (vormals: MS Technologie Group GmbH), München, nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 (TEUR -3.220).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ein Teilbetrag der Forderung aus dem Verkauf der Anteile an der Beno Immobilien GmbH, Starnberg, mit einem Nominalbetrag von insgesamt TEUR 799 war im Vorjahr bis zum 31. Dezember 2021 gestundet und mit dem Barwert zum 31. Dezember 2020 von TEUR 768 bilanziert. Die Forderung wurde im Berichtsjahr komplett getilgt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 628 (Vorjahr: TEUR 1.726) aus dem Verkauf von 80,1% der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, zum Vorjahresbilanzstichtag. Die Forderung aus dem Verkauf der Anteile mit einem Nominalbetrag von insgesamt TEUR 668 ist langfristig gestundet und mit dem Barwert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 628 bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 1.150) darüber hinaus auf Ertragsteuerforderungen. Darüber hinaus bestand im Vorjahr ein Forderungssaldo aus einem kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 307 gegen die Beno Immobilien GmbH, Starnberg. Die Forderung wurde im Berichtsjahr komplett getilgt.

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gesellschaft hält als kurzfristige Kapitalanlage im Gesamtnennbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 0) Anteile an einer im Geschäftsjahr 2020 begebenen Inhaberschuldverschreibung der Beno Holding AG, Starnberg, mit einer Laufzeit bis zum 29. November 2027. Die Anleihe ist börsennotiert und wird mit einem Nominalzins von 5,3 % p.a. verzinst. Die gehaltenen Anteile wurden in Höhe von TEUR 40 außerplanmäßig auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Bilanzstichtag in 30.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Die Aktien sind Inhaber-Stammaktien. Sie sind ohne Zustimmung der Gesellschaft frei übertragbar.

Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

Aufgrund des Bestandes von 96.189 Stück (Vorjahr: 163.189 Stück) eigener Aktien wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB deren rechnerischer Wert am Grundkapital in Höhe von EUR 96.189,00 (Vorjahr: EUR 163.189,00) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 81.743,72 (Vorjahr: EUR 138.681,92) ist gemäß § 272 Abs. 1a HGB mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I). Von dieser Ermächtigung wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht. Das Genehmigte Kapital 2021/I der MS Industrie AG beträgt damit zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses EUR 6.000.000 (31. Dezember 2020: Genehmigtes Kapital 2016/I: EUR 6.000.000).

Die **Kapitalrücklage** wurde im Berichtsjahr um EUR 8.028,20 gemindert, da der Veräußerungserlös der eigenen Anteile unter der nach § 272 Abs. 1b Satz 1 HGB erfolgten Aufstockung der ursprünglich geminderten Gewinnrücklagen lag. Die Kapitalrücklage beträgt damit zum 31. Dezember 2021 EUR 7.595.803,38 (Vorjahr: EUR 7.603.831,58).

Die **anderen Gewinnrücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Januar	3.901.317,29	3.896.987,21
Zugang eigene Aktien	0,00	-15.670,01
Abgang eigene Aktien	56.938,20	20.000,09
31. Dezember	<u>3.958.255,49</u>	<u>3.901.317,29</u>

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft 96.189 Stück eigener Aktien im Bestand. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt EUR 96.189,00, dies entspricht rund 0,3 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Erworben wurden davon 51.189 Aktien im Jahr 2019 und 45.000 Aktien im Jahr 2020.

Der Vorstand der MS Industrie AG hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 67.000 Stück in Vorjahren erworbene eigene Aktien mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 124 an die Geschäftsführer von Tochterunternehmen veräußert bzw. übertragen. Der beizulegende Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt betrug TEUR 116.

Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich im Berichtsjahr im Einzelnen wie folgt dar:

	Zahl der Aktien	Betrag/Anteil am Grundkapital		Preis je Aktie
		TEUR	%	EUR
1. Januar 2021	163.189	163	0,54	1,85
Zugänge	0	00	0,00	0,00
Abgänge	<u>-67.000</u>	<u>-67</u>	<u>-0,22</u>	1,73
31. Dezember 2021	<u>96.189</u>	<u>96</u>	<u>0,32</u>	1,85

Die Übertragung der eigenen Aktien (Abgänge) war im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 0 liquiditätswirksam und hat ansonsten zu nachträglichen Anschaffungskosten auf Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 116) geführt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde der Vorstand bis zum 27. Juni 2022 zum Rückkauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung existierenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von Mio. EUR 30,0 zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel ermächtigt. Diese Ermächtigung ersetzte die zuvor geltende Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2012. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag vom Vorstand der MS Industrie AG in Höhe von 105.489 Stück eigenen Aktien Gebrauch gemacht.

Durch den Aktienrückkauf soll unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise den Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, sie für Unternehmenszusammenschlüsse oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen einzusetzen, sie an Aktionäre oder Dritte zu veräußern oder sie einzuziehen.

Steuerrückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	2.541	35
Gewerbsteuer	3.519	51
	<u>6.060</u>	<u>86</u>

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 5.973 für Risiken aus Steuernachforderungen aufgrund von Verrechnungspreisanpassungen für Lizenzen im Rahmen einer Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019. Die bereits festgesetzten Steuernachzahlungen sind von der Vollziehung ausgesetzt, da zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung durch Verrechnungspreisanpassungen ein grenzüberschreitendes Verständigungsverfahren beantragt wird. Die Rückstellungen müssen daher in Zusammenhang mit den – in Höhe von TEUR 5.137 (Vorjahr: TEUR 0) bei der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH als sonstige Vermögensgegenstände bilanzierten – nachlaufenden, vertraglich vereinbarten Forderungen aus korrespondierenden Steuererstattungen an den Käufer eines ehemaligen amerikanischen Tochterunternehmens gesehen werden, die im Berichtsjahr in dieser Höhe die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöht haben. Mit einem kurzfristigen Ergebnis des Verständigungsverfahrens ist nicht zu rechnen. Eine Verständigung auf ein gegenüber der Feststellung der Betriebsprüfung geringeren Verrechnungspreis würde zu einer entsprechenden Reduzierung der Rückstellungen und Forderungen führen.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeitsrückstellung Mithaftung b&p manufacturing mobility GmbH	150	750
Zinsaufwand nach § 233 a Abgabenordnung	653	0
Bonusrückstellungen Vorstand	76	332
Prüfung und Beratung	95	83
Übrige	100	92
	<u>1.074</u>	<u>1.257</u>

Die Rückstellung für Haftungsrisiken betrifft die gesamtschuldnerische Haftung der MS Industrie AG in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und im Vorjahr zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 600 für ein Ratentilgungsdarlehen der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Nach dem Verkauf der Anteile an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, an der die Gesellschaft mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt war, mit Wirkung zum 5. Juli 2021, wurde die Rückstellung in Höhe von TEUR 600 in die Bilanzposition „sonstige

Verbindlichkeiten“ umgebucht, da sich die MS Industrie AG im Zuge des Verkaufs zusätzlich direkt gegenüber der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, zur Tilgung des Darlehens, mit Ausnahme der Zinsen, verpflichtet hat. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 100 zurückgeführt. Aus der Tilgung des Darlehens hat die MS Industrie AG einen aufschiebend bedingten, zukünftigen Rückforderungsanspruch gegenüber der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, in Höhe von maximal 50 % der durch die MS Industrie AG bezahlten Tilgungsleistung. Der Anspruch ist nicht besichert und die Forderung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 50 wird als nicht werthaltig angesehen Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist und gleichzeitig noch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, bleibt auch der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 150 für die Kontokorrentkreditlinie zurückgestellt.

Die Rückstellung für Zinsaufwendungen resultiert in Höhe von TEUR 653 (Vorjahr: TEUR 0) aus Zinsen gemäß § 233 a Abgabenordnung auf die zurückgestellten Steuernachforderungen aus Verrechnungspreisanpassungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen zum 31. Dezember 2021 folgende Restlaufzeiten auf (Vorjahresangaben in Klammern):

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (756)	0 (756)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39 (99)	39 (99)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.822 (6.810)	5.822 (6.810)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (410)	0 (410)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	566 (85)	248 (85)	318 (0)	0 (0)
	<u>6.427</u> <u>(8.160)</u>	<u>6.109</u> <u>(8.160)</u>	<u>318</u> <u>(0)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Vorjahr resultieren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 756 aus der Inanspruchnahme eines kurzfristigen Kontokorrentkredits. Der Darlehensrahmen des entsprechenden Kontokorrentkredits betrug zum Vorjahresbilanzstichtag TEUR 989 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 743.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 27).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus einem Verrechnungskonto in Höhe von insgesamt TEUR 5.822 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber der 100%igen Tochtergesellschaft MS Technologie Group AG, München, (vormals: MS Technologie Group GmbH, München), nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 (TEUR -6.572).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Vorjahr darüber hinaus Verbindlichkeiten aus einem Verrechnungskonto in Höhe insgesamt TEUR 6.810 gegen die 100%ige Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 (TEUR -6.802).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Vorjahr in Höhe von TEUR 410 Restverbindlichkeiten gegenüber der, mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 zu 80,1 % verkauften, vormals 100 %igen Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, die unter anderem aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 (TEUR -2.311) bis zum Zeitpunkt des Verkaufs resultierten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 468 (Vorjahr: TEUR 0) Verpflichtungen zur Tilgung des Ratentilgungsdarlehens der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war (siehe hierzu auch unter „Haftungsverhältnisse“). Die Verbindlichkeiten sind unverzinslich und in Höhe von TEUR 150 kurzfristig sowie in Höhe von TEUR 318 langfristig fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren darüber hinaus in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 56) aus Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 28) aus Aufsichtsratsvergütungen; sie sind zur Gänze in 2022 und damit kurzfristig fällig.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Nichtansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB konnte aufgrund eines aktiven latenten Steuerüberhangs im Geschäftsjahr und im Vorjahr Gebrauch gemacht werden. Die latenten Steuern beruhen auf folgenden steuerlichen Verlustvorträgen der MS Industrie AG bzw. temporären Differenzen bei den Organgesellschaften:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>		
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	5.444	3.195
Temporäre Differenzen bei Beteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen	<u>409</u>	<u>373</u>
	5.853	3.568
<u>Passive latente Steuern</u>		
Temporäre Differenzen bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen	<u>-447</u>	<u>-433</u>
Saldo	<u><u>5.406</u></u>	<u><u>3.135</u></u>

Nach den Unternehmensplanungen werden die steuerlichen Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre in Anspruch genommen werden.

Fremdwährungen

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen in fremden Währungen bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 1.006 für drei Ratentilgungsdarlehen der ehemaligen Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, an der die Gesellschaft noch mit 19,9 % der Anteile direkt beteiligt ist.

Die MS Industrie AG geht auf Basis der Unternehmensplanung und der Beteiligung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht von einer Inanspruchnahme durch das oben beschriebene Haftungsverhältnis aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 247). Sie betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Durch die Miet- und Leasingverträge wird die Kapitalbindung reduziert. Risiken können sich durch zukünftige Belastungen der Innenfinanzierung durch fortlaufende Mietzahlungen ergeben. Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	TEUR
2022	74
2023–2024	57
Nach 2024	0
	131

Sicherheitsleistungen und Verpfändungen für eigene Verbindlichkeiten

Zum Vorjahresbilanzstichtag waren kurzfristige Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 756 durch die Sicherungsübereignung von eigenen Aktien und von Anteilen an der Beno Holding AG, Starnberg, und durch die Verpfändung von Forderungen gegenüber der Beno Holding AG, Starnberg, besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (TEUR 736; Vorjahr: TEUR 758) wurden ausschließlich im Inland erbracht und resultieren aus betriebswirtschaftlicher Beratung und Transaktionsberatung von Unternehmen, insbesondere an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr darüber hinaus in Höhe von TEUR 2.335 (Vorjahr: TEUR 24) den Gewinn aus der Veräußerung von 16,3 % (Vorjahr: 0,18 %) der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg, nach angefallenen Transaktionskosten. Zum Bilanzstellungszeitpunkt hält die MS Industrie AG noch 0,7 % (31. Dezember 2020: 16,5 %) der Anteile an der Beno Holding AG, Starnberg.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Abschlussprüfungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 436), externe Aufwendungen für Investor Relations in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 121), Fahrt- und Reisekosten sowie Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von insgesamt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 9), Raumkosten in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90), Fahrzeugkosten in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 70), Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 82), Internet-, Telefon- und EDV-Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7), Buchführungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13), Nebenkosten des Geldverkehrs und Depotgebühren in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 8) sowie

Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 89) enthalten. Daneben enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Vorjahr darüber hinaus in Höhe von TEUR 124 den Nettoverlust aus der Veräußerung von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, nebst Tochtergesellschaften, vor angefallenen Transaktionskosten.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr in Höhe von TEUR 750 den Aufwand aus der Rückstellungsbildung für die Mithaftung der MS Industrie AG für Bankverbindlichkeiten der ehemaligen indirekten Beteiligung b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge/Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen entfallen in Höhe von TEUR -6.572 (Vorjahr: TEUR -3.220) auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 der MS Technologie Group AG (vormals: MS Technologie Group GmbH), München, in Höhe von TEUR -116 auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 (Vorjahr Übernahme Jahresüberschuss: TEUR 388) der GCI BridgeCapital GmbH, München, sowie in Höhe von TEUR 6.191 auf die Übernahme des Jahresüberschusses 2021 (Vorjahr Ausgleich Jahresfehlbetrag: TEUR -6.802) der MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen. Darüber hinaus entfallen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen im Vorjahr in Höhe von TEUR -2.311 letztmalig auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Position enthält in Höhe von TEUR 40 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an der Anleihe der Beno Holding AG, Starnberg.

Die Position enthält im Vorjahr in Höhe von TEUR 20 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anteile (19,9 %) an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, sowie in Höhe von TEUR 325 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert der ausgereichten kurzfristigen Darlehen an die b&p engineering mobility GmbH, Ludwag. Die wertberechtigten Anteile an der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, sowie die ausgereichten Darlehen in Höhe von nominal TEUR 325 wurden im Geschäftsjahr zum Buchwert von jeweils EUR 1,00 verkauft.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren größtenteils in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 656) aus den Zinserträgen aus kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen, davon TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 0) aus der GCI BridgeCapital GmbH, München, und TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 0) aus der MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen.

Im Vorjahr resultieren die Zinserträge ebenfalls größtenteils in Höhe von TEUR 656 aus den Zinserträgen aus kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen, davon TEUR 80 aus der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, und TEUR 576 aus der MS Technologie Group AG (vormals: MS Technologie Group GmbH), München.

Daneben stammen Zinserträge in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 30) aus der Aufzinsung der langfristigen Forderung gegen die Beno Holding AG, Starnberg und in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Aufzinsung der langfristigen Forderung aus dem Verkauf der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld im Vorjahr sowie in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Verzinsung der gezeichneten Anleihe der Beno Holding AG, Starnberg, im Bestand.

Die Zinsaufwendungen resultieren größtenteils in Höhe von TEUR 653 (Vorjahr: TEUR 0) aus zurückgestellten Zinsen gemäß § 233 a Abgabenordnung.

Die Zinsaufwendungen resultieren darüber hinaus in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 0) aus kurzfristigen Darlehen von verbundenen Unternehmen, davon TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 0) aus der MS Technologie Group AG (vormals: MS Technologie Group GmbH), München, sowie darüber hinaus in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12) aus Zinsaufwendungen für Bankdarlehen und Verwahrungsgelten der Banken („Negativzinsen“), sowie im Vorjahr in Höhe von TEUR 47 aus den Zinsaufwendungen für Inhaber-Schuldverschreibungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von TEUR 5.973 (Vorjahr: TEUR 0) aus Zuführungen zu Rückstellungen für Risiken aus Steuernachforderungen aufgrund von Verrechnungspreisanpassungen für Lizenzen im Rahmen einer Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019. Darüber hinaus enthalten sie Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: Steuernachzahlungen TEUR 38).

Sonstige Angaben

Vorstand

Dem Vorstand der MS Industrie AG, München, gehören folgende Herren an:

- Dr. Andreas Aufschnaiter, München (Sprecher des Vorstands); Schwerpunkte: Finanzen, Investor Relations und Strukturen
- Armin Distel, Villingen-Schwenningen; Schwerpunkte: Vertrieb und Technik

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB teilweise befreit.

Aufsichtsratsmandate des Vorstands im Berichtszeitraum:

- Dr. Andreas Aufschnaiter: Wolf tank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich, Beno Holding AG, Starnberg, Your Family Entertainment AG, München, Mitglied des Verwaltungsrats der Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien, Vorsitzender des Aufsichtsrats der MS Technologie Group AG (ab 1. Dezember 2021)
- Armin Distel: Beirat der MS Schramberg GmbH & Co. KG, Schramberg-Sulgen, Beirat der Roemheld GmbH, Laubach

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, gehörten im Geschäftsjahr folgende Damen und Herren an:

- Karl-Heinz Domes (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann
- Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz
- Silke Bader, Rechtsanwältin, München

Weitere Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

- Karl-Heinz Domes: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate

- Reto A. Garzetti: Siegfried Holding AG, Zofingen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates, Peach Property Group, Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, AGI AG für Isolierungen und Brandschutz, Dällikon/Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, Occlutech Holding AG, Schaffhausen/Göteborg, Mitglied des Verwaltungsrates (bis 8. Juni 2021), Mininavident AG, Liestal, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11. Juni 2021), Südpack Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Aufsichtsrates, Südpack Medica AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates
- Silke Bader: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 749 (Vorjahr: TEUR 729).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 89).

Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Aufgeführt sind im Folgenden die vorliegenden Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG (vormals: § 21 Abs. 1 WpHG) mitgeteilt worden sind.

Die Gesellschaft hat am 4. Juni 2012 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Herr Dr. Andreas Aufschneider hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Juni 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MS Industrie AG am 29. Mai 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,26 % (das entspricht 1.846.692 Stimmrechten) betragen hat.

Die Gesellschaft hat am 8. Oktober 2018 die nachstehenden Mitteilungen erhalten:

Der Landkreis Biberach, Biberach an der Riss, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 04. Oktober 2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,09 % (das entspricht 1.526.323 Stimmrechten) betragen hat. 5,09 % der Stimmrechte (das entspricht 1.526.323 Stimmrechten) sind dem Landkreis gemäß § 34 WpHG von der Kreissparkasse Biberach, Biberach an der Riss zuzurechnen.

Die Gesellschaft hat am 18. Februar 2020 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05 % (das entspricht 916.415 Stimmrechten) betragen hat.

Die Gesellschaft hat am 6. Oktober 2020 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 6. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 1. Oktober 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,05 % (das entspricht 1.214.073 Stimmrechten) betragen hat. 4,05 % der Stimmrechte (das entspricht 1.214.073 Stimmrechten) sind der Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Gesellschaft hat am 2. Juni 2021 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Herr Sebastian Mayer, Konstanz, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 24. November 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87 % (das entspricht 861.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Gesellschaft hat am 30. März 2022 die nachstehenden Mitteilungen erhalten:

Herr Reto Garzetti hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 25. März 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,50 % (das entspricht 1.350.000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Benjamin Mayer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 25. März 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die MS ProActive Verwaltungs GmbH, Spaichingen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. März 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. März 2022 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 15,63 % (das entspricht 4.689.500 Stimmrechten) betragen hat. 15,02 % der Stimmrechte (das entspricht 4.504.500 Stimmrechten) sind der MS ProActive Verwaltungs GmbH, Spaichingen, gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Gesellschaft hat am 4. April 2022 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Herr Marco Garzetti hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. April 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 4. April 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,67 % (das entspricht 2.000.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Vorständen durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2 Mitarbeiter).

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die Hauptversammlung der MS Industrie AG hat am 1. Juli 2021 mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 13.363.238,50 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.752.465,42 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 13.363.238,50 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 7.610.773,08.

Der Vorstand der MS Industrie AG schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von EUR 7.610.773,08 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 22. Oktober 2021 abgegeben. Der Öffentlichkeit wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, berechnete Gesamthonorar beträgt in Summe TEUR 126 (davon für Vorjahr TEUR 14). Es entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 122; davon für Vorjahr TEUR 14) und auf andere Bestätigungsleistungen (TEUR 4; davon für Vorjahr: TEUR 0).

Konzernabschluss

Die MS Industrie AG erstellt als Mutterunternehmen für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Im Zuge der Änderung eines von Tochtergesellschaften in Anspruch genommenen Konsortialkreditvertrages hat die MS Industrie AG mit Erklärung vom 28. März 2022 eine Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt TEUR 10.000 für Bankverbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegeben.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

Auswirkungen der Russland-/Ukraine-Krise sind derzeit nicht abschätzbar, aber aufgrund nicht bzw. nur gering vorhandener Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Produktionsstätten in der Region zumindest nicht direkt ableitbar. Wie im Abschnitt 5. „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert, können indirekte Effekte, z.B. durch Beschaffungsprobleme von Kunden für andere Vormaterialien und Bauteile, hingegen weder kurz- noch mittelfristig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind Verzögerungen und Kostensteigerungen bei Energie und in der weltweiten Logistik zu erwarten.

München, den 25. April 2022

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

MS Industrie AG, München

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 Satz 5 bzw. 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, 25. April 2022

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

Entwicklung des Anlagevermögens
der MS Industrie AG, München,
im Geschäftsjahr 2021



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	1.933,31	0,00	0,00	1.933,31	1.928,31	0,00	0,00	1.928,31	5,00	5,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.852,00	0,00	0,00	70.852,00	66.542,78	2.183,00	0,00	68.725,78	2.126,22	4.309,22
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.628.541,68	115.910,00	0,00	72.744.451,68	25.160.033,60	0,00	0,00	25.160.033,60	47.584.418,08	47.468.508,08
2. Beteiligungen	2.003.778,78	105.750,00	1.085.116,35	1.024.412,43	431.829,01	0,00	19.899,00	411.930,01	612.482,42	1.571.949,77
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	580.000,00	0,00	580.000,00	0,00	580.000,00	0,00	580.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
	75.812.320,46	221.660,00	2.265.116,35	73.768.864,11	26.171.862,61	0,00	599.899,00	25.571.963,61	48.196.900,50	49.640.457,85
	75.885.105,77	221.660,00	2.265.116,35	73.841.649,42	26.240.333,70	2.183,00	599.899,00	25.642.617,70	48.199.031,72	49.644.772,07

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MS Industrie AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MS Industrie AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der MS Industrie AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt 1.d. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB und die im Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung der Anteile an der MS Technologie Group AG, München

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der MS Industrie AG, München, werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Anteile an der MS Technologie Group AG, München, in Höhe von EUR 25,7 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht rund 41 % der Bilanzsumme. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen basiert auf den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Finanzanlagen“.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der MS Technologie Group AG, München, ist ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da dieser Wertansatz eine sehr hohe Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat. Es besteht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Zudem ist die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsüberschüsse sowie dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben uns mit den zugrundeliegenden Prozessen im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Zahlungsströme befasst. Zudem haben wir die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung eingeholt und untersucht, ob die Budgetplanung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegelt.

Des Weiteren haben wir unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten das zugrundeliegende Bewertungsmodell sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen und beurteilt. Die im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielweise der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz, wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

Die der Bewertung der Anteile an der MS Technologie Group AG zugrunde gelegten Parameter und getroffenen Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichtes, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Jahresabschluss_MS_Industrie_AG_31.12.2021.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Abschlussprüfer der MS Industrie AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

München, 25. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer



MS Industrie AG

Brienner Straße 7
80333 München

Telefon +49 89 20 500 900

Fax +49 89 20 500 999

E-Mail info@ms-industrie.ag

Internet www.ms-industrie.ag